

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertneunzigste öffentliche Sitzung

Nr. 190

Donnerstag, den 9. November 1950

VI. Band

	Seite
Geschäftliche Mitteilungen	1269, 1279, 1286, 1298, 1302, 1310, 1320, 1324
Gedenkworte des Präsidenten zur Erinnerung an die Gewalttatte gegen jüdische Geschäfte, 9. November 1938	1269
Wahl der Mitglieder des Zwischenausschusses	1270
Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung	
1. Anwendung des Urlaubsgesetzes auf die Staatsforstarbeiter Wilhelm (SPD)	1270
Sühler, Staatssekretär	1270
2. Mißbräuchliche Auswertung der Volkszählungslisten, insbesondere durch die Finanzämter Zietzsch (SPD)	1270
Dr. Müller, Staatssekretär	1270
3. Erwerb des Kunsthauses in Oberammergau durch den bayerischen Staat; Beteiligung des Bayerischen Gewerbebundes Zietzsch (SPD)	1271
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1271
4. Benachteiligung des Staatsbades Riffingen zugunsten oberbayerischer Bäder Weiglein (CSU)	1271
Dr. Müller, Staatssekretär	1271
5. Übertragung der gesetzlichen Regelung der Forstnutzungsrechte vom Bund auf die Länder Kiene (SPD)	1272
Sühler, Staatssekretär	1272
6. Forstwillen in Geiselgasteig als Sitz des Forstbeamten-Bundes Kiene (SPD)	1272
Sühler, Staatssekretär	1272
7. Einstellung der Demontage im Ruhrgebiet; Fortsetzung der Demontage des Werkes Löding als Ersatz Stodt (SPD)	1272
Dr. Ehard, Ministerpräsident	1272
8. Mißbrauch des Grundstücksverkehrsamts der Staatsforstverwaltung in Nürnberg als Parteibüro der Bayernpartei Haas (SPD)	1273
Sühler, Staatssekretär	1273

	Seite
9. Einstellung des Außendienstes bei Vermessungsämtern aus Mangel an Betriebsmitteln Dr. Rief (FPO)	1273
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1273
10. Drohende Zerstörung des Judentempels in Burgweinting Dr. Rief (FPO)	1273
Dr. Hundhammer, Staatsminister	1274
11. Maßnahmen zur Behebung der Kohlennot Schneider (FDP)	1274
Dr. Seidel, Staatsminister	1274
12. Recht auf Einsicht in die Personalakten bei bayerischen Dienststellen Schneider (FDP)	1274
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1274
13. Berufung des Professors Dr. Martius, Göttingen, an die Universitätsfrauenklinik München, Scheitern der Verhandlungen Schneider (FDP)	1274
Dr. Hundhammer, Staatsminister	1274
14. Mißstände beim Betrieb der Bundesbahn in Bayern Ortloff (CSU)	1274
Frommtnicht, Staatsminister	1275
15. Auflösung der Organisation Steffen, Aufgaben der Bayerischen Lagerversorgung Brunner (FDP)	1275, 1276
Sühler, Staatssekretär	1275

Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan VI)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4544) Maier Anton (CSU), Berichterstatter	1276
---	------

Abstimmung	1278
----------------------	------

Antrag des Abg. Scheßbeck betr. Beteiligung des bayerischen Staates an der Innwert AG.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaft (Beilage 4416)	
--	--

	Seite
In Verbindung damit: Abänderungsantrag Stoß, Emmert	
Emmert (CSU), Berichterstatter	1280, 1281
Dr. Hoegner (SPD)	1281
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1281
Beschluß	1282
Antrag des Abg. Rübler betr. Ausbau der unteren Isar	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirt- schaft (Beilage 4538)	
Emmert (CSU), Berichterstatter	1282
Rübler (CSU), Antragsteller	1283
Beschluß	1283
Antrag der Abg. Bezdold Otto u. Gen. betr. Ab- standnahme von der Verwendung des Staffe- lee-Gebiets als Pionierübungsgelände durch Besatzungstruppen	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirt- schaft (Beilage 4548)	
Schütte (SPD), Berichterstatter	1283
Schneider (FDP)	1284
Beschluß	1284
Bericht des Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. Burgard (Beilage 4563)	1284
Beschluß	1284
Antrag der Abg. Dr. Hille u. Gen. betr. Zu- teilung von Walzerzeugnissen an die bayeri- sche eisenverarbeitende Industrie	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirt- schaft (Beilage 4539)	
Dr. Behmer (CSU), Berichterstatter	1285
Beschluß	1285
Antrag der Abg. Emmert u. Gen. und Haas u. Gen. betr. Vorlage eines Generalplans über die bayerische Gaswirtschaft	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirt- schaft (Beilage 4540)	
Emmert (CSU), Berichterstatter	1285
Beschluß	1286
Antrag des Abg. Emmert betr. Maßnahmen zur Sicherstellung der Kohlenversorgung im kom- menden Winter	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Wirt- schaft (Beilage 4541)	
Emmert (CSU), Berichterstatter	1286
Beschluß	1286
Antrag der Abg. Schefbeck u. Gen. betr. Geset- zentwurf zur Wiederherstellung des Fremden- verkehrs und Hotelgewerbes (Beilage 3717)	

	Seite
Mündliche Berichte des Ausschusses für Wirt- schaft (Beilage 4434) und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beil. 4525)	
Schütte (SPD), Berichterstatter	1286
Schefbeck (CSU), Berichterstatter	1287
Dr. Müller, Staatssekretär	1287
Dr. Hoegner (SPD)	1288
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1288
Abstimmung	1288
Außerordentlicher Haushalt für das Rechnungs- jahr 1950	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4570)	
Michel (CSU), Berichterstatter	1288
Abstimmung	1290
Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan XIII)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4543)	
Orliph (CSU), Berichterstatter	1290
Dr. Huber (SPD)	1291
Dr. Ehard, Ministerpräsident	1292
Abstimmung	1292
Antrag des Abg. Schneider betr. Behebung der Mängel beim Gesundheitsdienst an den Uni- versitäten	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für sozial- politische Angelegenheiten (Beilage 4536)	
Dr. Kroth (CSU), Berichterstatter	1293
Schneider (FDP)	1294
Beschluß	1294
Ausschußantrag betr. Erhöhung des Volumens für staatsverbürgte Flüchtlings-Produktiv- kredite	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flücht- lingsfragen (Beilage 4535)	
Bitom (SPD), Berichterstatter	1294
Saencke, Staatssekretär	1295
Beschluß	1295
Antrag der Abg. Stoß u. Gen. betr. Erhöhung der Entschädigung für den Verdienstausfall der Schöffen und Geschworenen	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 4534)	
Zillbiller (CSU), Berichterstatter	1295
Beschluß	1295
Antrag des Abg. Gehring betr. Unterstützung des Unternehmens Deula-Kraft in Markt Schwaben (Beilage 4156)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Er- nährung und Landwirtschaft (Beilage 4417)	
Huber Sebastian (CSU), Berichterstatter	1295
Beschluß	1296

	Seite
Antrag des Abg. Haugg betr. einmalige Zuwendung an die Bombengeschädigten der Stadt Donauwörth für Wiederaufbauzwecke (Beilage 4341)	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4442)	
Billbiller (CSU), Berichterstatter	1296
Beschluß	1296
Dringlichkeitsantrag der Abg. Haas, Albert und Fraktion betr. Aufrechterhaltung der Werkstätte des Eisenbahn-Ausbesserungswerkes Nürnberg-Hauptbahnhof (Beilage 4569)	
Beschluß	1296
Dringlichkeitsantrag der Abg. Bauer Hanns-Heinz, Stod und Fraktion betr. Übernahme der noch nicht unter der Obhut der Regierung von Unterfranken stehenden Baracken des Flüchtlingslagers Seligenstadt und Instandsetzung der noch nicht ausgebesserten Baracken (Beilage 4572)	
Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor	1296
(Die Sitzung wird unterbrochen.)	
Erklärung des Abg. Dr. Franke (SPD) zur Entstehungsgeschichte der Jagdverordnungen der Befehlsmacht und gegen demagogische Agitation unter der Jägerschaft	1297
Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. Ausgabekurs der Steuerguldscheine	1298
Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950 — Einzelplan III —	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 4545)	
Dr. Sacherbauer (CSU), Berichterstatter	1298
Jaenicke, Staatssekretär	1302
Dr. Anfermüller, Staatsminister (eingefügt)	1302
Zietzsch (SPD)	1308
Noste (CSU)	1309
Abstimmung	1310
Haushalt des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für das Rechnungsjahr 1950 — Einzelplan V —	
Stod (SPD)	1314
Schneider (FDP)	1315
Abstimmung	1311, 1315
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit	

	Seite
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilagen 4273, 4573)	
Stod (SPD) (zur Geschäftsordnung)	1316
Meigner (CSU), Berichterstatter	1316, 1319
Zietzsch (SPD)	1316, 1318
Dr. Korff (FDP)	1316
Dr. Hoegner (SPD)	1317
Maderer (CSU)	1317
Kraus (CSU)	1319
Dr. Hundhammer (CSU) (zur Abstimmung)	1320
Abstimmung	1320
Namentliche Abstimmung	1321
Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 — Haushaltsgesetz —	
Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beil. 4547)	
Dr. Sacherbauer (CSU), Berichterstatter	1321
Stod (SPD)	1322
Bezold Otto (FDP)	1323
Dr. Hundhammer (CSU)	1323
Dr. Rief (FDP)	1323
Dr. Hoegner (SPD)	1324
Abstimmungen	1322, 1323
Nächste Sitzung	1324

Die Sitzung wird um 8 Uhr 45 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang eröffnet.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die 190. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise beurlaubt die Abgeordneten Hemmersbach, Hofmann, Huth, Mack, Pabstmann, Dr. Rindt, Schraml, Weinzierl Alois.

Meine Damen und Herren! Der heutige Tag, der 9. November, gibt Anlaß zu trauerndem und schmerzlichen Gedenken. Am 9. November des Jahres 1938 geschah eine furchtbare Gewalttat: An diesem Tage wurden in Deutschland die Fenster jüdischer Geschäfte eingeschlagen, und was sonst noch zu zer schlagen war, wurde zertrümmert. Das war eine Tat roher, rohester Gewalt. Wir wollen hoffen, daß der Grundsatz, der in der Präambel unserer Verfassung niedergelegt ist, die Achtung vor der Menschenwürde und vor der Überzeugung des anderen, in Zukunft immer als eine heilige Mahnung gewahrt werden möge. Wir nehmen den heutigen Tag zum Anlaß, mit Schmerz und Scham dieser brutalen Gewalttat zu gedenken, und sprechen die Hoffnung aus, daß unser Volk vor der Wiederkehr solcher Gewaltakte bewahrt bleiben möge.

(Allgemeine Zustimmung.)

Nach Artikel 26 unserer bayerischen Verfassung bestellt der Landtag zur Wahrung der Rechte der Volks-

(Präsident Dr. Stang)

vertretung gegenüber der Staatsregierung und zur Behandlung dringlicher Staatsangelegenheiten für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung der Wahldauer sowie nach der Auflösung oder der Abberufung des Landtags bis zum Zusammentritt des neuen Landtags einen **Zwischenausschuß**. Dieser **Zwischenausschuß** hat also, auch wenn der neue Landtag schon gewählt ist, bis zum Zusammentritt des neuen Landtags die **Rechte der Volksvertretung** und der anderen Aufgaben wahrzunehmen, die in Artikel 26 ihm zugestanden sind. Der Ausschuß hat die Befugnisse des Landtags, doch kann er nicht Ministeranfrage erheben und nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln. Für ihn gelten auch die Bestimmungen des Artikels 25 bezüglich der Untersuchungsbefugnis.

Nun sind einige Änderungen in der **Zusammensetzung** dieses Ausschusses notwendig.

Von der **CSU** werden folgende Mitglieder vorgeschlagen:

Ammann	Vertreter: Dietlein
Bachmann	Vertreter: Fischer
Donsberger	Vertreter: Hauck
Emmert	Vertreter: Hirschenauer
Faltermeier	Vertreter: Dr. Kroth
Freundl	Vertreter: Lau
Dr. Gromer	Vertreter: Maderer
Heß	Vertreter: Neumann
Kübler	Vertreter: Nirschl
Maier Anton	Vertreter: Prißchenk
Magengast	Vertreter: Roste
Dr. von Pitttmich	Vertreter: Riß
Schefbeck	Vertreter: Trepte
Stücklen	Vertreter: Weiglein
Dr. Winkler	Vertreter: Weinzierl Georg
Dr. Wittmann	Vertreter: Wihlinger

Von der **SPD** sollen dem Ausschuß angehören:

Stoß	Vertreter: Seifried
Dr. Beck	Vertreter: Roith
Haas	Vertreter: Hagen Lorenz
Dr. Hoegner	Vertreter: Kramer
Kiene	Vertreter: Maag
Piehler	Vertreter: Drechsel
Wimmer	Vertreter: Stöhr
Zietisch	Vertreter: Dr. Huber
Dr. Hille	Vertreter: Ritter von Rudolph

Von der **FFG** sollen dem Ausschuß angehören die Abgeordneten

Höllerer	Vertreter: Dr. Rief
Scharf	Vertreter: Reek

von der **FDP**

Bezold Otto	Vertreter: Brunner
-------------	--------------------

Ich bitte die Mitglieder des Hauses, welche dieser Zusammensetzung des **Zwischenausschusses** ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Diese Zusammensetzung ist durch das Haus beschlossen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß zwar nicht die konstituierende, aber die für die Wahl des Vorsitzenden

bestimmte erste Sitzung dieses **Zwischenausschusses** heute nachmittag um 2 Uhr im Saal I stattfindet.

Wir treten in die **Tagesordnung** ein. Als ersten Punkt rufe ich auf:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller hat sich Herr Abgeordneter Wilhelm gemeldet.

Wilhelm (SPD): Meine Anfrage richtet sich an das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die bayerische Ministerialforst Abteilung hat eine Ausführungsbestimmung an die Regierungsforstämter und Forstämter hinausgegeben, die mit dem bayerischen **Urlaubsgezet** vom 11. Mai 1950 in Widerspruch steht. 20 000 **Staatsforstarbeiter** sind durch diese Maßnahme in ihrem Urlaubsanspruch schwerstens benachteiligt.

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, die Ministerialforst Abteilung zu veranlassen, das bayerische **Urlaubsgezet** auch für die Staatsforstarbeiter in Anwendung zu bringen?

Präsident Dr. Stang: Da wir in großer Zeitnot sind, bitte ich, die Anfragen möglichst zu beschränken, damit wir spätestens in einer Stunde fertig werden.

Die Antwort erteilt Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssekretär: Die Angelegenheit, die der Herr Abgeordnete Wilhelm hier vorgebracht hat, wird vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten untersucht werden. Selbstverständlich finden die Bestimmungen des **Urlaubsgezetes** auch für die **Staatsforstarbeiter** in vollem Umfang Anwendung. Über das Ergebnis der Untersuchung wird dem Landtag schriftlich Bescheid erteilt werden.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Zietisch hat eine Anfrage zu stellen.

Zietisch (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

In den Tageszeitungen lesen wir Nachrichten über die **mißbräuchliche Verwendung der Volkszählungslisten**, insbesondere durch die Finanzämter. Ich frage: Ist das auch in Bayern geschehen?

(Abg. Bezold Otto: Das wollten wir auch fragen.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat der Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Ich kann sagen, daß den Finanzämtern in Bayern nach dieser Richtung hin keine Vorwürfe gemacht worden sind. Die Beschwerden, die bisher erhoben wurden, richteten sich meines Wissens hauptsächlich gegen die **Gemeindeverwaltungen in Württemberg**.

Im übrigen kann ich zu der Sache folgende Erklärung abgeben: Die **Finanzämter** in Bayern wurden bereits mit Ministerialverfügung vom 28. August 1950 allgemein angewiesen, davon abzusehen, statistisches Material, soweit es nicht veröffentlicht wird, für Zwecke

(Dr. Müller, Staatssekretär)

der Besteuerung nutzbar zu machen. Außerdem wurde für den Sonderfall der Volkszählung von 13. September 1950 in § 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Volkszählung bestimmt, daß die durch die Zählung gewonnenen Angaben insbesondere nicht für Zwecke der Steuerbehörden ausgewertet werden dürfen. Bis jetzt ist in Bayern kein Fall bekannt geworden, in dem gegen diese Bestimmung verstoßen worden wäre. Unterm 31. Oktober 1950 habe ich eine **Zeitungsnofiz** veranlaßt, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

„Presseverlautbarungen der letzten Zeit konnten den Eindruck erwecken, daß die durch die Volkszählung vom 13. September 1950 gewonnenen Angaben durch die Finanzämter ausgewertet werden. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Volkszählungslisten den Finanzämtern überhaupt nicht zugänglich sind. Für die Zwecke der Besteuerung werden von den Finanzverwaltungsbehörden eigene Erhebungen gepflogen.“

Präsident Dr. Stang: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Zietzsch das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Zietzsch (SPD): Meine zweite Anfrage richtet sich auch an das Staatsministerium der Finanzen.

In einem **Rundschreiben**, das der **Bayerische Gewerbebund e. V.** unter dem 26. Oktober 1950, unterschrieben A. Kapfhammer, an alle Gewerbe- und Handelsvereine verschickte, ist folgendes zu lesen:

„Das Kunsthaus bleibt in Oberammergau stehen. Der Staat erwirbt laut Beschluß des Finanzministeriums das Kunsthaus. Eine Anzahlung auf den Kaufpreis wurde vom Staat bereits geleistet; nach der am 25. Oktober 1950 vollzogenen Kaufwertfözung folgen weitere Zahlungen des Staates.“

Über die weitere Verwendung des Kunsthauses in Oberammergau durch den Bayerischen Gewerbebund sind entsprechende günstige Abmachungen mit den zuständigen öffentlichen Stellen getroffen. Durch diese Abmachungen wird für den Bayerischen Gewerbebund eine finanzielle Grundlage geschaffen, die ihn einen großen Schritt vorwärts bringt.“

Ich frage an, inwieweit diese Auslassungen des Bayerischen Gewerbebundes stimmen.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Frage erteile ich Herrn Ministerialdirektor Dr. Ringelmann das Wort.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Behauptung, der bayerische Staat habe das Kunsthaus Oberammergau gekauft, ist unzutreffend. Richtig ist lediglich, daß der Bayerische Gewerbebund, auf dessen Kosten das Kunsthaus seinerzeit errichtet wurde, an das Finanzministerium wegen des Erwerbs des Gebäudes durch den Staat herantreten ist. Der Gewerbebund hat vorgebracht, der amerikanische Hohe Kommissar würde einen Beitrag in Höhe der Hälfte der Kaufsumme

leisten, falls es der bayerische Staat erwirbt. Der Gewerbebund will dann, gestützt auf eine Interessengemeinschaft, das Kunsthaus vom Staat langfristig pachten und für kulturelle Zwecke verwenden.

Selbstverständlich kann diesen Vorschlägen erst dann nähergetreten werden, wenn die **wirtschaftliche und die finanzielle Tragbarkeit** des Projekts nach jeder Richtung hin einwandfrei feststeht. Irgendeine Bindung des Staates besteht nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen nicht.

Unzutreffend ist auch, daß der Staat auf den Kaufpreis einen Vorstoß geleistet habe. Der Staat hat lediglich ein Darlehen gewährt, um den Abtransport der im Kunsthaus angesammelten kirchlichen Werte an ihre Bestimmungsorte zu gewährleisten.

Präsident Dr. Stang: Zu einer weiteren Anfrage gebe ich dem Herrn Abgeordneten Weiglein das Wort.

Weiglein (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Finanzministerium.

In verschiedenen Sitzungen des Stadtrats von **Bad Kissingen** sind in letzter Zeit sehr heftige Angriffe gegen den bayerischen Staat gerichtet worden dahingehend, daß Bad Kissingen unter der **einseitigen Bevorzugung Oberbayerns** zu leiden habe. Nach Presseberichten wurde wörtlich von einer Lethargie der Münchner Herren gesprochen; den Mitteilungen der Presse zufolge fiel in der Sitzung vom 17. Oktober die Äußerung, der Staat tue nichts, gar nichts. Gemeint war: für Bad Kissingen.

Ist die Regierung in der Lage, sich über die Berechtigung dieser schwerwiegenden Angriffe zu äußern? Kann Auskunft gegeben werden darüber, was der Staat in letzter Zeit für das Staatsbad Kissingen tatsächlich aufgewendet hat?

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Sämtlichen Staatsbädern, also auch dem Staatsbad Kissingen, wurden in den Jahren 1948, 1949 und 1950 die **Mittel** zugeführt, die in den **Haushaltsplänen** vorgesehen waren. Hiernach beziffern sich für Kissingen die reinen Bauausgaben auf 214 775 Mark, die Mittel für Werbung (auch für Bäderfilm) auf 27 900 Mark, für Kurmusik auf 185 487 Mark, für Kurtheater auf 22 000 Mark. Zur Zeit wird das Kurhaus auf Kosten des bayerischen Staates erneuert, wofür allein im Jahre 1950 rund 120 000 DM aufgewendet werden müssen. Hierzu kommen noch verschiedene Beträge für Bauten in ungefährrer Höhe von 30 000 Mark. Das macht in summa 600 162 Mark.

2. Ferner ist zu berücksichtigen, daß der bayerische Staat den **Pachtzins** der Pächtergesellschaft (eine offene Handelsgesellschaft) ermäßigt und außerdem erhebliche Nachlässe gewährt hat. Der bayerische Oberste Rechnungshof hat erst in den letzten Monaten die Ausgaben und Einnahmen des Staatsbades Kissingen geprüft und dabei festgestellt, daß der Staat in den letzten Jahren der Pächtergesellschaft außerordentlich weit ent-

(Dr. Müller, Staatssekretär)

gegengekommen ist. Von einer Benachteiligung Rissfingens im Vergleich zu Bad Reichenhall und den übrigen Staatsbädern kann daher nicht die Rede sein. Die gegenteiligen Behauptungen im Stadtrat von Bad Rissfingen müssen daher als unsachlich und unbegründet zurückgewiesen werden. Die Kritik der maßgeblichen Herren im Stadtrat von Rissfingen entbehrt im Hinblick auf die von mir angegebenen Zahlen jeder Grundlage und Berechtigung.

3. Die Wünsche der Stadt Rissfingen in Bezug auf den Bau von Umgehungsstraßen, die einen Kostenaufwand von rund 6 Millionen Mark erfordern würden, werden zur Zeit von der Obersten Baubehörde geprüft mit dem Ziel, eine billigere Lösung zu finden.

Präsident Dr. Stang: Ein weiterer Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Kiene; ich erteile ihm das Wort.

Kiene (SPD): Der Bayerische Landtag hat am 19. April 1950 auf Antrag der Abgeordneten Scharf, Kiene, Baumeister und Brunner betreffend Aufhebung der Verordnung vom 30. Juli 1937 über Forstrechte und Rückübertragung der einschlägigen Gesetzgebung an die Länder beschlossen, die Staatsregierung zu ersuchen, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß der Bund die gesetzliche Regelung der Forstrechte aller Art den Ländern überläßt. Der Verfassungsausschuß hat sich anschließend auf den Standpunkt gestellt, daß die Forstrechte eine bayerische Angelegenheit sind.

Da wir aber auf Wunsch der Staatsregierung den Forstrechtsentwurf im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft nicht behandeln konnten, möchte ich wissen,

1. welchen Standpunkt die Staatsregierung zu der Frage einnimmt,
2. ob beim Bund darüber verhandelt wurde und welche Stellung nun der Bund dazu einnimmt.

Präsident Dr. Stang: Wer beantwortet diese Anfrage? — Herr Staatssekretär Sühler!

Sühler, Staatssekretär: Das bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat diesen Landtagsbeschluß der Bundesregierung zugeleitet. Eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung ist bis heute nicht erfolgt. Wir werden unter allen Umständen daran festhalten, daß die Regelung der Forstnutzungsrechte und der damit zusammenhängenden Fragen eine Angelegenheit der Länder ist, und werden auch bei der Beratung des Forstrechtsgesetzes in der nächsten Periode des Landtags dafür Sorge tragen, daß dieser Standpunkt aufrecht erhalten wird.

Präsident Dr. Stang: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Kiene das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Kiene (SPD): In den Forstwillen in Geiselsgrasig befindet sich unter Leitung des pensionierten Herrn Mantel ein Forstbeamtenbund, der gewissermaßen eigens dort untergebracht ist.

Ich möchte aus Gründen der Parität fragen, ob auch die Gewerkschaft der Forstangestellten und Forstarbeiter die Möglichkeit hat, in diesem Hause unterzukommen.

(Bereinzelt lachen bei der CSU. — Abg. Donsberger: Ist denn da eine Privatwohnung drin?)

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung dieser Anfrage hat das Wort der Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kiene war uns nicht bekannt. Wir werden die notwendigen Untersuchungen anstellen

(Abg. Stod: Sehr unangenehm!)

und dem Herrn Abgeordneten Kiene beziehungsweise dem Bayerischen Landtag Mitteilung über diese Angelegenheit machen.

(Abg. Brunner: Aber nicht vergessen!)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Abgeordneter Stod zu einer Anfrage.

Stod (SPD): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Trifft es zu, daß beim Abkommen über die Demontagen, das der Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer mit den Hohen Kommissaren auf dem Petersberg getroffen hat, beschlossen wurde, anstelle der Demontagen im Ruhrgebiet anderwärts Werke zu demontieren?

Diese Behauptung wird dadurch bekräftigt, daß neuerdings im Aluminiumwerk Töging demontiert wird, obwohl das Werk von der Demontageliste gestrichen war.

Präsident Dr. Stang: Herr Ministerpräsident Dr. Chard hat das Wort zur Beantwortung.

Dr. Chard, Ministerpräsident: Meine verehrten Damen und Herren, hohes Haus! Die Sache Töging ist ein altes Schmerzenskind, das immer wieder auftaucht. Die Staatsregierung, das Wirtschaftsministerium und ich persönlich waren wiederholt bemüht, die Einstellung der Demontage des Ofenwerks Töging zu erwirken. Das ist deshalb nicht gelungen, weil in der Zwischenzeit für die englische und für die amerikanische Zone ein Abschluß der Demontagen erreicht werden sollte und man sich dabei geeinigt hat, daß in der englischen Zone — im Ruhrgebiet — noch eine gewisse Gruppe demontiert und dann Schluß gemacht wird und daß auch bei uns in der amerikanischen Zone Schluß gemacht wird, aber erst nachdem noch eines von den Werken, die auf der Liste gestanden sind — und dazu gehört Töging —, demontiert wird.

Eine Vereinbarung etwa in dem Sinne, daß der Herr Bundeskanzler sich bereit erklärt hätte, der Einstellung der Demontagen im Ruhrgebiet zuzustimmen unter der Bedingung, daß dann Töging noch demontiert wird, besteht nicht. Im Gegenteil, der Herr Bundeskanzler selbst ist auf meine wiederholten Bitten bei der Hohen Kommission, insbesondere beim amerikanischen Hohen Kommissar, für die Einstellung der Demontage in Töging eingetreten. Ich selbst habe wiederholt mit

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Mr. McCloy darüber gesprochen. Mr. McCloy stand der Sache an sich sehr wohlwollend gegenüber. Er hat mir aber selbst erklärt, es sei jetzt nicht möglich, Töging von der Demontageliste abzusetzen und die Demontage einzustellen, weil sonst Schwierigkeiten entstünden und auch noch andere Werke demontiert werden müßten. Man habe sich auf alliierter Seite dahin geeinigt, daß nun nach Durchführung gewisser Demontagen im Ruhrgebiet und der allein noch übrig gebliebenen Demontage in Töging, die zurückgestellt war, die Demontage überhaupt eingestellt werden soll. Noch vor wenigen Tagen habe ich mich der Sache erneut angenommen, und auch die Gewerkschaften haben sich wiederholt eingeschaltet. Aber der Hohe Kommissar Mr. McCloy hat mir erklärt, es sei an der Sache nichts zu ändern; übrigens handle es sich um eine Entscheidung, die nicht er, sondern die Hohe Kommission getroffen habe.

Unrichtig ist ferner, daß etwa der Bundeskanzler diese Demontage als Gegengabe angeboten hat. Er hat sich selbst wiederholt dafür eingesetzt, daß Töging verschont bleibt. Aber es war tatsächlich nicht möglich. Wir haben zuletzt noch versucht, wenigstens einen Teil der elektrischen Anlage, den Gleichrichter, zu erhalten. Auch das ist nicht gelungen; er wird nach Amerika abtransportiert.

(Abg. Stöck: Das ist Wahnsinn!)

Präsident Dr. Stang: Eine weitere Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Haas.

Haas (SPD): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Ist dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten bekannt, daß das **Grundstücksverkehrsamt der Staatsforstverwaltung in Nürnberg** als **Parteibüro der Bayernpartei** benutzt wird? Ist dem Staatsministerium bekannt, daß der Leiter dieser Dienststelle, ein Pg von 1931, dort nicht nur den Dienstverkehr mit seinen vorgesetzten Behörden, sondern gleichzeitig mit den Organen der Bayernpartei abwickelt und Akten des Staates zur Begutachtung an führende Mitglieder der Bayernpartei hinausgibt?

Präsident Dr. Stang: Die Antwort gibt der Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Die Zustände, die der Herr Abgeordnete Haas in seiner Anfrage angeführt hat, sind, wenn sie zutreffen, selbstverständlich in keiner Weise tragbar. Wir werden eine eingehende Untersuchung anstellen und dem Landtag über das Ergebnis berichten. Wir werden in dieser Beziehung aufs schärfste durchgreifen. Die Staatsforstverwaltung muß wie die gesamte Staatsverwaltung absolut unparteiisch geführt werden. Staatliche Dienststellen haben mit Parteigeschäften nichts zu tun.

(Abg. Donsberger: Hoffentlich merkt sich das auch die SPD.)

Präsident Dr. Stang: Die nächste Anfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FVG): Zunächst habe ich eine Anfrage an das Finanzministerium.

Ist dem Finanzministerium bekannt, daß einige **Vermessungsämter** demnächst aus **Mangel an Mitteln** den Außendienst einstellen müssen? Das hat zur Folge, daß Vermessungen nicht mehr vorgenommen werden können; Hypotheken können nicht mehr in das Grundbuch eingetragen werden. Dadurch kommen, insbesondere beim sozialen Wohnungsbau, einige Baugenossenschaften und Bauträger in die größten finanziellen Schwierigkeiten.

Ist das Finanzministerium bereit und in der Lage, dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Vermessungen unbedingt fortgesetzt werden können?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Finanzministerium ist nicht bekannt, daß irgendein bayerisches Vermessungsamt mangels Betriebsmittel seine Tätigkeit einstellen mußte. Den Vermessungsämtern werden durch die Zweigstellen der Oberfinanzpräsidenten regelmäßig die **notwendigen Betriebsmittel** zugewiesen. Wenn die Betriebsmittel wirklich in einem Fall nicht ausreichen sollten, steht es dem betreffenden Vermessungsamt frei, aus der Reserve, die bei den Zweigstellen der Oberfinanzpräsidenten gehalten wird, einen Nachtrag zu beantragen. Ich wäre dem Herrn Abgeordneten Dr. Rief dankbar, wenn er dem Finanzministerium die Fälle mitteilen wollte, in denen Vermessungen nicht durchgeführt werden konnten, weil die nötigen Barmittel nicht zur Verfügung stehen, um die Vermessungsgehälter — darum dürfte es sich handeln — zu besolden.

(Abg. Dr. Rief: In Regensburg haben sie noch 400 Mark.)

— Wenn sie noch 400 DM in der Kasse haben, so ist das ein Zeichen dafür, daß sie noch Mittel zur Verfügung haben, Herr Abgeordneter.

(Abg. Dr. Rief: Sie sind aber inzwischen schon verbraucht.)

— Dann kommen neue Mittel.

(Abg. Dr. Rief: Hoffen wir es!)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Rief hat das Wort zu einer zweiten Anfrage.

Dr. Rief (FVG): Meine Anfrage richtet sich an das sehr verehrte Kultusministerium.

Ist dem Kultusministerium der bauliche Zustand des sogenannten **Judentempels in Burgweinting** bekannt? Es handelt sich hier nicht um eine Synagoge, sondern um eine aus dem 11. Jahrhundert stammende Kapelle, die dem Judas Thaddäus und dem Simon geweiht ist, um ein ganz einzigartiges Kunstwerk, jedenfalls einen Bau mit größtem Seltenheitscharakter. Er hat im Krieg eine Brandbombe abbekommen und ist ausgebrannt. Nun sind die Bauern hergegangen und haben bereits angefangen, den Bau mit der Spitzhacke abzubrechen, um für ihre Sauställe Baumaterial zu gewinnen. Die Regierung von Regensburg konnte vor-

(Dr. Rief [FVG])

läufig eingreifen, aber nur deshalb, weil das Bauwerk gerade noch die nötige Quadratmeterzahl aufwies, so daß die entsprechende Bestimmung angewendet werden konnte. Wenn das Bauwerk einige Quadratmeter kleiner gewesen wäre, wäre davon nichts mehr da. Neuerdings hat man durch einen Fachmann am Entlastungsbogen kunstgerecht den Schlußstein herausnehmen lassen. Wenn gegen diese Infamie nicht sofort eingeschritten wird, ist das Bauwerk zum Zusammenbruch im Laufe des Winters verurteilt.

Ich möchte das Kultusministerium fragen, ob es bereit und in der Lage ist, sofort einzuschreiten, damit dieses einzigartige Bauwerk erhalten bleibt und das Material nicht zu Säuställen verarbeitet wird.

Präsident Dr. Stang: Zur Beantwortung der Anfrage hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Auf Grund der vom Herrn Abgeordneten Dr. Rief gestellten Anfrage werde ich sofort sowohl durch das zuständige Landbauamt als auch durch das Landesamt für Denkmalpflege einen Bericht erhalten und dann, natürlich im Rahmen der mir rechtlich zustehenden Kompetenzen, eingreifen.

Präsident Dr. Stang: Die nächste Anfrage stellt Herr Abgeordneter Schneider.

Schneider (FDP): Ich richte meine erste Anfrage an den Herrn Wirtschaftsminister.

Was gedenkt die Staatsregierung zur **Behebung der Kohlennot** bei der Industrie und bei den Haushaltungen zu tun, und zwar sofort, da sich der Bevölkerung angesichts des frühzeitig anhebenden Winters eine berechtignte Angst bemächtigt hat?

Präsident Dr. Stang: Die Anfrage beantwortet der Herr Staatsminister für Wirtschaft, Dr. Seidel.

Dr. Seidel, Staatsminister: Die Staatsregierung hat bereits getan, was in dieser Sache überhaupt zu tun ist. Ich habe schon vor Monaten das Bundeswirtschaftsministerium auf die heute eingetretenen Folgen hingewiesen und mit dem Kohlenbeauftragten, Herrn Sogemeier, sofort nach seiner Ernennung Verbindung aufgenommen, um sicherzustellen, daß Bayern seinen angemessenen Anteil an den Kohlezulieferungen erhält.

(Abg. Brunner: Auf dem Papier!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Schneider stellt eine zweite Anfrage.

Schneider (FDP): Weiß die Staatsregierung, daß selbst höchsten bayerischen Dienststellen das verfassungsmäßig garantierte **Recht auf Einsicht in die Personalakten** unbekannt ist? Was gedenkt sie zu tun, um diesem Übelstand abzuhelpen?

Präsident Dr. Stang: Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann beantwortet die Anfrage.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Fragestellers kann ich in dieser Form nicht beantworten. Ich müßte mindestens wissen, welche Dienststellen von dem Recht der Einsicht in die Personalakten keine Kenntnis haben.

(Abg. Dr. Hoegner: Steht ja in der Verfassung; die Verfassung scheint zum Teil unbekannt zu sein.)

— Nein, es ist vermutlich ein anderer Fall, Herr Staatsrat. Es handelt sich wohl um die Frage, ob die Bestimmung in der Verfassung, die sich auf die **Einsichtnahme in die Personalakten der Beamten** erstreckt, auch auf die Einsichtnahme in die Personalakten von **Angestellten** auszudehnen ist. Diese Frage ist strittig geworden. Ich muß unsere Dienststellen dagegen in Schutz nehmen, daß sie die Verfassung nicht kennen. Im übrigen muß ich hier eher von einer Ungenauigkeit der Verfassung — entschuldigen Sie, Herr Staatsrat! — sprechen. Wenn die Verfassung sagen würde „... der Angehörigen des öffentlichen Dienstes“, dann wäre die Frage glatt. Aber zu Ihrer Beruhigung kann ich Ihnen mitteilen, daß das Finanzministerium in einem Schreiben, das jetzt an die anderen Ministerien geht, den Standpunkt vertritt, daß man bei Angestellten in gleicher Weise verfahren soll.

(Abg. Schneider: Es hat sich um Beamte gehandelt.)

— Wenn es sich um Beamte gehandelt hat, dann bitte ich, uns die beteiligten Dienststellen mitzuteilen; dann werden wir diese auf die einschlägige Bestimmung der Verfassung hinweisen.

Präsident Dr. Stang: Zu einer dritten Anfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Schneider.

Schneider (FDP): Die Anfrage richtet sich an den Herrn Kultusminister.

Ist der Herr Kultusminister bereit und in der Lage, über das Scheitern der Berufung von Professor **Dr. Martius** in Göttingen an die Universitätsfrauenklinik in München zu berichten?

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer, Staatsminister: Über den Verlauf und die Gründe des Nichtzustandekommens der Berufung kann ich erst dann Auskunft geben, wenn die Akten zur Hand sind.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Ortloff ist der nächste Fragesteller.

Ortloff (CSU): Mitglieder des Bayerischen Landtags! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Verkehrsangelegenheiten.

Während des **Allerheiligensfestes** waren die **D-Züge** allgemein derart stark **überfüllt**, daß die Fahrgäste auf den Gängen der Züge stehen mußten, darunter auch Fahrgäste, die Fahrkarten I. und II. Klasse hatten. Diese Tatsache wurde allgemein als ein Skandal bezeichnet. Wiederholt fielen aber noch schärfere Worte. Eine Rück-

(Ortloff [CSU])

sprache mit dem Bundestagsabgeordneten Nickel ergab, daß an diesen Zuständen einzig und allein das bayerische Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten die Schuld trage. Ich richte deshalb an den Herrn Verkehrsminister die Anfrage:

Was gedenkt der Herr Verkehrsminister zu tun, um Vor Sorge zu treffen, daß in Zukunft derartige **Mißstände** vermieden werden? Ist er zweitens bereit, die für diese **Mißstände** verantwortlichen Beamten zur Verantwortung zu ziehen? Drittens, ist er bereit, Anordnungen zu treffen, daß auch auf den **bayerischen Strecken der Bundesbahn** jeder Beamte verpflichtet ist, sein Verhalten so einzustellen, daß er **Dienst am Kunden** übt?

(Zurufe von der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Herr Staatsminister Frommknecht wird zu dieser Angelegenheit das Wort nehmen.

Frommknecht, Staatsminister: Hohes Haus! Wenn der Bundestagsabgeordnete Nickel die Schuld für die Betriebsführung auf der Bundesbahn dem bayerischen Verkehrsministerium unterschiebt, so ist das ein sehr netter Witz.

(Sehr gut!)

Denn für den Betrieb der Bundesbahn ist die **Bundesbahn** selbst und letztlich der **Bundesverkehrsminister** verantwortlich.

(Abg. Dr. Beck: . . . nur für Rodelschlitten!)

Daß ein Abgeordneter — seien Sie mir nicht böse! — diesen Witz ernst genommen und vor dieses hohe Haus gebracht hat, ist für mich ein weiterer Witz.

(Allgemeine Heiterkeit.)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte, doch nur solche Gegenstände zum Inhalt einer kurzen Anfrage zu machen, die wirklich ernst sind, und nicht Anfragen zu stellen, die von irgend jemand im Ministerium beantwortet werden können.

(Abg. Stock: Aber Witze werden im Landtag nicht gemacht!)

— Der Landtag ist nicht witzlos.

(Heiterkeit.)

Das Wort zu einer kurzen Anfrage hat der Herr Abgeordnete Brunner.

Brunner (FDP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Landwirtschaftsminister.

Am 7. Februar 1950 erließ der Herr Landwirtschaftsminister auf Grund des Landtagsbeschlusses über die **Auflösung der Organisation Steffen** eine Bekanntmachung. In § 1 Absatz 3 heißt es:

Die Bayerische Lagerversorgung ist auf die Aufgabe beschränkt, die Flüchtlingslager und Flüchtlingstransporte sowie die anerkannten und nicht-erkannten DP-Lager mit Lebensmitteln zu versorgen und die Schulspeisung durchzuführen.

In § 5 wird erwähnt, daß die bayerische Staatsregierung die Bayerische Lagerversorgung auflöse, sobald die Aufgaben nach § 1 Absatz 3 erfüllt sind.

Ist dem Herrn Minister bekannt, oder ist er damit einverstanden, daß seit kürzerer Zeit die Aufgaben der Lagerversorgung Steffen nicht abgebaut werden, sondern durch ein neues Gebiet, die **Betreideeinlagerung**, vermehrt worden sind? Ist der Herr Landwirtschaftsminister bereit, den Landtagsbeschuß vom 22. November 1949 auf Auflösung der Organisation Steffen durchzuführen und die Betreideeinlagerung beziehungsweise die dazu geeigneten Räume der Lagerversorgung den zuständigen Organisationen, das sind die Genossenschaften, und dem Handel zu überlassen?

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt zur Beantwortung der Herr Staatssekretär Sühler.

Sühler, Staatssekretär: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Bekanntmachung vom 7. Februar 1950 über die Bayerische Lagerversorgung wurde nicht vom Landwirtschaftsministerium, sondern von der bayerischen Staatsregierung erlassen. Die Staatsregierung hat sich auch vorbehalten, die **Bayerische Lagerversorgung** aufzulösen, wenn die **Pflichtaufgaben** — also Versorgung der Flüchtlings- und Ausländerlager und Schulspeisung usw. — erfüllt sind. Auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben ist seit dem 7. Februar 1950 eine starke Umfakverminderung eingetreten. Immer mehr Flüchtlinge werden aus der Gemeinschaftsverpflegung entlassen. Zahlreiche arbeitsfähige Ausländer sind in ihre Heimat oder in andere aufnahmebereite Gebiete befördert worden. Trotzdem sind die Aufgaben noch keineswegs zum Abschluß gekommen. Insbesondere die **Auswanderung der Ausländer** verzögert sich. Die Besatzungsmacht rechnet damit, daß den Winter über noch mindestens 40 000 DPs zu versorgen sind; denn für diese Zahl hat sie die Beschaffung von Wintervorräten empfohlen.

Unter diesen Umständen sehen wir keine Möglichkeit, vor Ablauf des Geschäftsjahrs der Staatsregierung die Auflösung der Bayerischen Lagerversorgung vorzuschlagen. Nach Ablauf des Geschäftsjahrs muß die Lagerversorgung ihre Jahresschlußbilanz vorlegen, die Aufschluß über die Wirtschaftlichkeit des Betriebs geben wird. In diesem Zusammenhang wird geprüft werden müssen, ob noch ein allgemeines staatliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Betriebs besteht.

Bis zur endgültigen Auflösung ist es aber notwendig, die Einrichtungen der Bayerischen Lagerversorgung so auszuwerten, daß sie für die Allgemeinheit den größtmöglichen Nutzen abwerfen.

(Abg. Brunner: Man kann sie ja verpachten.)

Schon vor der Bekanntmachung vom 7. Februar 1950 hat die Bayerische Lagerversorgung leerstehende Lageräume dadurch genützt, daß sie für die bundesamtliche Einfuhr- und Vorratsstelle in Frankfurt-Griesheim Getreide einlagerte. Es läßt sich nicht vertreten, die Lageräume, die es der Bayerischen Lagerversorgung ermöglichen, die Belieferung der Flüchtlings- und Ausländerlager mit Lebensmitteln möglichst billig zu halten, an wenige Expeditions- und Einlagerungsgroßfirmen abzugeben. Die **Privatfirmen** können dem Staat für die Lagerhäuser keine höheren Mieten zahlen als die Bayerische Lagerversorgung, sie müssen aber, um Gewinne zu erzielen, höhere Lagergebühren fordern.

(Abg. Brunner: Ist nicht wahr!)

(Sühler, Staatssekretär)

Gleichbleibende Erzeuger- und Verbraucherpreise erfordern möglichst niedrige Einlagerungsgebühren. Sie bieten für die bundesamtliche Einfuhr- und Vorratsstelle offensichtlich den Anreiz, einen möglichst großen Teil der Bundesreserve im verkehrsgünstigen Bayern zu lagern und hier verarbeiten zu lassen. Auch bei der Erfassung des Inlandsroggens haben sich die niedrigen Lagergebühren der Bayerischen Lagerversorgung vorteilhaft erwiesen, denn auch hier hat die Einfuhrstelle erhebliche Mengen bei der Bayerischen Lagerversorgung eingelagert.

Aus den erwähnten Gründen sollte bis zum Ende des Jahres davon abgesehen werden, die Bayerische Lagerversorgung vor ihrer Auflösung anzuweisen, die Einlagerung von Getreide für die bundesamtlichen Dienststellen einzustellen und die Lagerräume an das bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung zur anderweitigen Verwertung zurückzugeben.

Brunner (FDP): Herr Staatssekretär, ich bin mit Ihren Ausführungen nicht zufrieden. Ich werde schärfere Geschütze auffahren.

Präsident Dr. Stang: Die Fragestunde ist beendet.

Der Bericht über den Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1950, Einzelplan VI, ist nunmehr vorgelegt worden, nachdem er gestern endgültig fertiggestellt werden konnte. Ich rufe daher auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4544).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Maier Anton; ich erteile ihm das Wort.

Maier Anton (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß beschäftigte sich in seiner 214. Sitzung vom 26. Oktober 1950 und in seiner 215. Sitzung vom 27. Oktober 1950 mit dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und den einschlägigen Anträgen und Eingaben zum Einzelplan VI.

Berichterstatter war Abgeordneter Maier Anton, Mitberichterstatter Abgeordneter Dr. Huber beziehungsweise Abgeordneter Zietzsch.

Auf eine allgemeine Aussprache wurde auf Grund der Zeitnot verzichtet. Grundsätzlich stellte der Berichterstatter fest, daß Stellenhebungen und Stellenmehrungen nur im Rahmen der Beschlüsse des hierzu eingesetzten interfraktionellen Ausschusses vorgeschlagen werden. Diese Beschlüsse liegen dem Hause im Ergänzungsantrag des Staatsministeriums der Finanzen zur Änderung des Entwurfs des Einzelplans VI für 1950 vor.

Die Kapitel 501 A, 501 B, 501 C 1, 501 C 2, 501 C 3, 502, 503, 504, 505 A, 505 B, 505 C, 506, 507, 508, 510, 511, 513 A 1, 513 A 2, 513 A 3, 513 B, 514 wurden ohne Debatte genehmigt. Die Beschlüsse sind in der Beilage 4544 bekanntgegeben.

Bei Kapitel 515, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung, erklärte Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann auf Anfrage des Herrn Abgeordneten Zietzsch, der große Gebührenausschlag beim Landesamt für Vermögensverwaltung sei dadurch entstanden, daß die Befehlsmacht die Gebührenordnung für das unter Verwaltung stehende Vermögen aufgehoben habe, weshalb der Staat die Gebühren tragen müsse. Das Ministerium beabsichtige, eine neue Verordnung herauszugeben, nach der diese Gebühren wieder erhoben werden dürfen.

Bei Kapitel 516, Bayerisches Landesentschädigungsamt, ersuchte der Mitberichterstatter, Abgeordneter Zietzsch, um Aufklärung über den Fortgang der Arbeiten des Landesentschädigungsamtes. Mit Recht werde die Meinung vertreten, daß für die entnazifizierten früheren Nationalsozialisten alles, für die politisch Verfolgten aber so gut wie gar nichts getan werde.

Präsident Dr. Auerbach gab die gewünschte Aufklärung und führte aus: Die erste Durchführungsverordnung wurde am 1. Dezember 1949 erlassen. Von insgesamt 170 839 Anträgen sind 110 238 registriert und 27 107 bearbeitet und davon 10 121 entschieden. Wer weiß, was es bedeutet, einen Feststellungsbescheid zu erlassen, bei dem alles genau geprüft werden muß, wird zugeben, daß der Erlaß von 10 000 Entscheidungen innerhalb von neun Monaten eine bedeutende Leistung darstellt. Zur gleichen Zeit sind etwa 30 000 Anträge in Bearbeitung. Die sämtlichen Belege über die Haft sind genau nachgeprüft. Von den rund 10 000 Entscheidungen sind nur 142 Einsprüche an die Justiz ergangen. In rund 8000 Fällen von den 10 120 Fällen sind inzwischen die Auszahlungen erfolgt. Rund 182 000 Monate Haft konnten von den in den rund 10 000 Anträgen geforderten 257 692 Monaten Haft anerkannt werden. Es wurden also rund 75 000 Monate Haft mehr beansprucht, als Haftzeit gesetzlich nachgewiesen werden konnte.

Der Personalstand war zu Beginn sehr gering und besteht heute aus etwa 180 Angestellten. Außer den Rassenbeamten sind keine Beamten vorhanden.

Der Redner bat um Genehmigung der zusätzlich angeforderten Stellen und führte weiter aus: 60 000 Anträge erfordern, um korrekt bearbeitet zu werden, insgesamt 19 000 Arbeitsstunden. Mit jeder Anerkennung entsteht für den Staat eine bedeutende Verpflichtung. Es ist gewissenhaft zu prüfen, ob die Antragsteller am 1. Januar 1947 sich in Bayern aufgehalten haben; denn das ist der Stichtag. Leider hat sich herausgestellt, daß von verschiedenen Ämtern — Einwohnermeldeämtern, Landratsämtern und auch von der IRO — Bestätigungen gegeben wurden, die nicht mit der Wahrheit übereinstimmen. Es mußten fortgesetzt besondere Kriminalbeamte zur Nachprüfung eingesetzt werden. Fälschungen haben sich leider öfters gezeigt. Wir kontrollieren alles sehr genau, damit nach Recht und Gesetz vorgegangen wird.

Die Auswanderung ist inzwischen im großen und ganzen abgeschlossen. Von 126 000 jüdischen DP's in Bayern sind keine 18 000 mehr vorhanden. Die mit Unterstützung des Finanzministeriums vollbrachte Leistung kann als gigantisch bezeichnet werden. Zur Zeit muß der Rest aus den Kasernen umquartiert werden.

(Maier Anton [CSU])

Präsident Dr. Auerbach berichtete weiter über die Arbeiten der Feststellungskommission. Bereits jetzt sei die erste Rate der Haftentschädigung zu 80 Prozent ausbezahlt. Die Leute, die am lautesten fordern, seien nicht anerkannte Verfolgte. Es gebe Fälle, die als außerordentlich schwierig zu bezeichnen seien. „Ich kann es“, erklärte Präsident Dr. Auerbach, „nicht mit meinem Gewissen vereinbaren, einen Mann als politisch Verfolgten anzuerkennen, der Landesverrat gegen Bezahlung begangen hat, ebensowenig eine Frau, die wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen eine Haft erlitten hat und nun Haftentschädigung verlangt. Von den 187 000 Sterilisierten in Bayern wurden keine 2000 aus politischen oder rassistischen Gründen sterilisiert“.

Der Redner warnte in diesem Zusammenhang vor verschiedenen Vereinigungen; diese machen ein sehr gutes Geschäft durch große Versprechungen, die in keinem Gesetz verankert sind.

Es gibt in Bayern keine Verfolgtenwitwe und -waise, die nicht wenigstens durch Gewährung von Rentenvorschüssen versorgt wird. In 380 Fällen wurden aus den Beträgen der Haftentschädigung Wohnungen gebaut; in 1680 Fällen konnten Möbelbeihilfen gewährt werden. Insgesamt wurden seit der Währungsreform etwa 48 Millionen und vor der Währungsreform 16 480 000 Mark aufgewandt. Die ganze Entschädigung soll außerhalb des Etats durchgeführt werden. Es ist notwendig, die Atmosphäre zu entgiften.

Abgeordneter Haas übte Kritik daran, daß bei der Abwicklung der Entschädigungsverfahren nummernmäßig vorgegangen wird. Abgeordneter Rübler stellte fest, daß ein Vergleich zwischen der Versorgung der einstigen Pgs und derjenigen der politisch Verfolgten sehr zuungunsten der letzteren ausfalle. Die Verfolgten seien allerdings der Überzeugung, daß im Landesentschädigungsamt für ihre Interessen wertvollste Arbeit geleistet werde.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann wies die sinnlosen und gemeinen Angriffe zurück, die gegen das Landesentschädigungsamt und die Durchführung der Wiedergutmachung dauernd erhoben werden. Es sei skandalös, wie nach dieser Richtung vorgegangen werde. Der Ministerialdirektor zeigte ferner die großen Schwierigkeiten der Antragsprüfung auf; da es ganze Fälscherzentralen gebe, die falsche eidesstattliche Erklärungen herstellen, müsse die Arbeit sehr genau gemacht werden. Den Vorwurf, daß die DPs zuerst versorgt werden, nehme er gerne auf sich. Ein DP koste dem bayerischen Staat etwa 300 Mark im Monat, und wenn man durch eine einmalige Zahlung von 500 Mark einen solchen Mann aus dem Lande gebracht habe, so habe man sich damit wohl ein Verdienst um den Staat erworben. Die Zahl der DPs habe sich von 126 000 auf 18 000 ermäßigt. Wenn man bei Erledigung der Anträge nicht nach Nummern vorgehe, würde der Vorwurf erhoben, daß eine Protektionswirtschaft stattfinde. Berechtigte und wohl begründete Ausnahmen fänden statt.

Abgeordneter Wimmer ließ sich von der Staatsregierung bestätigen, daß nach der jetzigen Arbeitsmöglichkeit die Erledigung aller vorliegenden Wiedergutmachungsanträge noch etwa zweieinhalb Jahre

dauern wird. Er habe vollstes Verständnis für die geleistete Arbeit. Aber es nütze einem politisch Verfolgten nichts, wenn er heute nur ein Behtel der ihm zustehenden Entschädigung erhalte und die endgültige Auszahlung nicht mehr erlebe. Daß die anderen Länder eine Solidarität nicht kennen, wisse man; das habe sich auch in der Flüchtlingsfrage wieder gezeigt.

Abgeordneter Stock rief die Vorgänge in den RZs ins Gedächtnis zurück und wies auf die Verantwortlichen hin. Abgeordneter Schmid Karl äußerte sich anerkennend über die Tätigkeit des Landrats für Freiheit und Recht. Die Gruppe der zusammen 16 Millionen Menschen, die im Dritten Reich mit Gewalt beseitigt worden seien, könne heute niemand mehr entschädigen. Die Entschädigung leiste das Volk. Abgeordneter Dr. Korff führte die Verzögerung der Wiedergutmachung in erster Linie darauf zurück, daß die Pgs, für deren Wiedereinstellung jede Dienststelle in ganz Westdeutschland eingetreten sei, heute aus den Besoldungsmitteln der regulären Verwaltung bezahlt werden. Abgeordneter Dr. Beck bezeichnete die Ausführungen von Regierungsseite als „Schwanengefang auf die Wiedergutmachung“. Der nächste Landtag werde nicht mehr das geringste Interesse an der Wiedergutmachung haben. Ministerialdirektor Dr. Ringelmann erwiderte, man habe ein Gesetz, das durchgeführt werde und auf Grund dessen jeder zu seinem Recht kommen werde.

Präsident Dr. Auerbach erklärte, es werde nicht bürokratisch vorgegangen. Alle Personen über 70 Jahren werden bevorzugt. Man müsse sich aber an eine Norm halten und könne nicht willkürlich vorgehen; sonst würden die schwersten Vorwürfe erhoben. Vorschüsse könnten nur in Höhe von 500 DM, wenn auch mehrmals, gegeben werden, weil die Gesetze es so vorschreiben. Möge es uns erspart bleiben, sagte Dr. Auerbach, daß der Bund in die Wiedergutmachungsgesetzgebung eingreife. Wenn von kommunistischer Seite Angriffe kämen, so deshalb, damit man nicht sehen solle, daß in der Ostzone überhaupt keine Wiedergutmachung existiere. Dort gebe es eine solche nur für Bonzen; die politisch Verfolgten hätten dort nichts erhalten oder säßen bereits wieder in den RZs.

Auf Antrag der Berichterstatter wurden bei Kapitel 516 die Ansätze in Titel 3 bis 14 sowie in Titel 100 und 109 nach Entwurf genehmigt. Aus den Einsparungen bei Kapitel 501 wurde zu Kapitel 516, Titel 103 ein Betrag von 50 000 DM zugeschlagen und der Ansatz auf 1 338 000 DM erhöht. Titel 200 bis 215 wurden nach Vorlage genehmigt. Titel 284 bis 289 wurden genehmigt, und zwar Titel 284, 285 und 288 nach Entwurf, Titel 286, 289 und 500 nach Maßgabe des Änderungsantrags der Staatsregierung, der dem Ausschuß vorlag. Der Zuschußbedarf zu Kapitel 516 wurde mit 4 352 000 DM festgestellt.

Bei den Titeln 100, 102 und 103 einzelner Kapitel des Haushaltsplans wurden auf Grund der interfraktionellen Besprechungen Einsparungen im Gesamtbetrag von 685 000 DM beantragt. Der Beschluß liegt Ihnen auf Beilage 4544 vor; ich glaube, ich brauche darüber nicht noch im einzelnen zu berichten.

Ich bitte das hohe Haus, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses, wie sie Ihnen auf Beilage 4544 mitgeteilt sind, zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort ist niemand gemeldet. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 501, Zentrale Verwaltung des Staatsministeriums der Finanzen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 100, Besoldungen, den Ansatz von 1 027 500 DM auf 1 016 500 DM zu kürzen, ferner bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Ausgabenbetrag von 480 000 DM auf 450 000 DM zu ermäßigen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu dieser Ermäßigung in Titel 100 und 103 fest.

Unter Berücksichtigung dieser Kürzungen schließt das Kapitel 501 ab mit einer Summe der Einnahmen von 1 518 900 DM und einer Summe der Ausgaben von 8 222 500 DM. Es ergibt sich sonach ein Zuschußbedarf von 6 703 600 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 501 fest.

Ich rufe auf Kapitel 502, Rechnungskammer. Das Kapitel 502 schließt ab mit 221 700 DM in Ausgaben, die mangels Einnahmen zugleich den Zuschußbedarf darstellen. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 503, Staatshauptkasse. Bei Kapitel 503 ergibt sich ein Ausgabenbetrag in Höhe von 343 500 DM. Da keine Einnahmen vorhanden sind, ist das gleichzeitig der Zuschußbetrag. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch; die Zustimmung des Hauses ist erteilt.

Ich rufe dann auf Kapitel 504, Oberster Finanzgerichtshof. Die Summe der Einnahmen beträgt 215 400 DM, die Summe der Ausgaben 330 200 DM. Es verbleibt ein benötigter Zuschuß in Höhe von 114 800 DM. — Auch dagegen wird kein Widerspruch geltend gemacht. Ich stelle das fest. Kapitel 504 ist mit diesen Summen genehmigt.

Es folgt Kapitel 505 A, Oberfinanzpräsidien, B, Bauverwaltung, und C, Finanzschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt bei Kapitel 505 A statt der bisherigen Überschrift „Oberfinanzpräsidien“ eine neue Überschrift vor, und zwar „Oberfinanzdirektionen“.

Ferner schlägt der Haushaltsausschuß bei Kapitel 505 A folgende Kürzungen vor: Bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 1 544 500 DM auf 1 533 500 DM zu kürzen, bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Betrag von 410 000 DM auf 350 000 DM zu ermäßigen, bei Titel 208, Haltung der Dienstkraftwagen und -kraftträder, den Betrag von 180 000 DM auf 150 000 DM zu kürzen, bei Titel 213, Vermischte Verwaltungsausgaben, den Ansatz von 94 000 DM auf 60 000 DM zu ermäßigen. — Widerspruch macht sich nicht geltend. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Der Haushaltsausschuß schlägt sodann bei Kapitel 505 als neuen Unterabschnitt vor: D, Devisenstellen, früher Kapitel 505 C. Ferner schlägt der Ausschuß bei Kapitel 505 D folgende neue Ausgaben vor: Titel 100, Besoldungen, 6500 DM, Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, 35 300 DM, Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, 1600 DM, Titel 201, Unterhaltung

und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, 2300 DM, Titel 202, Bücherei, 300 DM, Titel 203, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren sowie Kosten für private Fernsprechanlagen, 800 DM, Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, 800 DM, Titel 208, Haltung der Dienstkraftwagen und -kraftträder, 400 DM, Titel 209, Reisekosten, 1400 DM, Titel 213, Vermischte Verwaltungsausgaben, 600 DM. — Gegen diese Vorschläge des Ausschusses erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Unter Berücksichtigung der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Kürzungen und Neuausgaben schließt das Kapitel 505 ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 116 400 DM und einer Summe der Ausgaben von 6 883 000 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 6 766 600 DM ergibt. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 505 fest.

Ich rufe auf Kapitel 506, Finanzmittellstellen einschließlich Rechnungsämter. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 100, Besoldungen, den Betrag von 1 086 600 DM auf 1 236 600 DM zu erhöhen, bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Ansatz von 583 900 DM auf 663 900 DM zu erhöhen, bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag von 30 000 DM auf 40 000 DM zu erhöhen und bei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, den Betrag von 40 000 DM auf 50 000 DM zu erhöhen. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu diesen Änderungen fest.

Unter Berücksichtigung dieser Abänderungsanträge des Haushaltsausschusses schließt Kapitel 506 ab mit einer Summe der Einnahmen von 200 DM und einer Summe der Ausgaben von 2 212 000 DM, so daß ein Zuschußbedarf von 2 211 800 DM verbleibt. — Ohne Widerspruch genehmigt.

Es folgt dann Kapitel 507, Regierungshauptkassen. Hier schlägt der Ausschuß vor, bei Titel 100, Besoldungen, den Betrag von 890 300 DM um 8000 DM auf 882 300 DM zu ermäßigen, bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag von 73 000 DM auf 83 000 DM zu erhöhen und bei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, den Ansatz von 110 000 DM auf 134 000 DM zu erhöhen. — Zu diesen Änderungen erteilt das Haus, wie ich feststelle, die Zustimmung.

Unter Berücksichtigung dieser vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Abänderungen ergibt sich bei Kapitel 507 folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 200 DM, Summe der Ausgaben 2 668 600 DM. Es ergibt sich ein Zuschußbedarf von 2 668 400 DM. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 507 fest.

Ich rufe auf Kapitel 508, Finanzämter. Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 100, Besoldungen, vor, den Betrag von 24 704 200 DM auf 24 604 200 DM zu kürzen, bei Titel 102, Hilfsleistungen durch Beamte, den Ansatz von 2 205 600 DM auf 2 130 600 DM zu ermäßigen, bei Titel 200, Geschäftsbedürfnisse, den Betrag von 1 567 800 DM auf 1 252 800 DM zu kürzen, bei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der

(Präsident Dr. Stang)

Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, den Ansaß von 1 860 000 DM auf 1 610 000 DM zu ermäßigen und bei Titel 206, Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen, den Ansaß von 1 100 000 DM auf 900 000 DM zu ermäßigen. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle also die Zustimmung des Hauses zu diesen Änderungen fest.

Unter Berücksichtigung dieser Kürzungen schließt das Kapitel 508 ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 2 307 300 DM und mit einer Summe der Ausgaben von 49 415 500 DM. Es ergibt sich ein Zuschußbedarf von 47 108 200 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 508 fest.

Ich rufe auf Kapitel 510, Finanzbauämter. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 300 DM und einer Summe der Ausgaben von 735 700 DM. Der Zuschußbedarf beträgt 735 400 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 511, Landesaufsichtsamt für das Versicherungswesen. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 382 200 DM und einer Summe der Ausgaben von 382 200 DM, so daß kein Zuschuß erforderlich ist. — Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Kapitel 513, Vermessungsverwaltung. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Kapitel 513 A 1, Landesvermessungsamt, Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 1 470 300 DM auf 1 450 300 DM zu kürzen, bei Kapitel 513 B Titel 100, Befolgungen, den Betrag von 3 854 000 DM auf 3 729 000 DM zu ermäßigen und bei Titel 102, Hilfsleistungen durch Beamte, den Betrag von 230 000 DM auf 205 000 DM zu kürzen. — Auch zu diesen Änderungen gibt das Haus, wie ich feststelle, seine Einwilligung.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen durch den Haushaltsausschuß schließt das Kapitel 513 ab mit einer Summe der Einnahmen in der Höhe von 2 943 100 DM, einer Summe der Ausgaben von 11 223 200 DM, der Zuschußbedarf beträgt 8 280 100 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe dann auf Kapitel 514, Besatzungskostenverwaltung. Der Ausschuß schlägt bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, vor, den Betrag von 2 651 900 DM auf 2 601 900 DM zu ermäßigen. — Ich stelle die Zustimmung zu dieser Kürzung fest.

Das Kapitel 514 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 500 DM, mit einer Summe der Ausgaben von 3 627 600 DM, der Zuschußbedarf ist insgesamt 3 627 100 DM. — Auch hier stelle ich mangels eines Widerspruchs die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 514 fest.

Es folgt Kapitel 515, Landesamt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 113 400 DM und einer Summe der Ausgaben von 5 277 000 DM. Der Zuschuß ist 5 163 600 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 516, Bayerisches Landesentschädigungsamt. Der Haushaltsausschuß schlägt bei

Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, vor, den Ansaß von 1 288 000 DM auf 1 338 000 DM zu erhöhen, bei Titel 206, Zuschuß an das Bayerische Hilfswert für die durch die Nürnberger Gesetze Betroffenen, den Betrag von 250 000 auf 350 000 DM zu erhöhen, bei Titel 289 C für die Errichtung von KZ-Friedhöfen den Ansaß von 450 000 DM auf 520 000 DM zu erhöhen und bei Titel 289 D für fortlaufende Instandhaltung von KZ-Friedhöfen den Ansaß von 30 000 DM auf 70 000 DM zu erhöhen. Ferner schlägt der Haushaltsausschuß vor, einen neuen Titel 500, Ausgestaltung des Leitenbergs bei Dachau und Errichtung eines Mahnmals, zu schaffen und hierfür die Summe von 650 000 DM in Ausgabe zu stellen. — Dagegen wird kein Widerspruch geltend gemacht. Ich stelle also die Zustimmung zu den Änderungen fest.

Unter Berücksichtigung dieser vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen ergibt sich bei Kapitel 516 folgender Abschluß: Die Summe der Einnahmen beträgt 52 000 DM, die Summe der Ausgaben 4 404 000 DM, der Zuschußbetrag 4 352 000 DM. — Da sich kein Widerspruch geltend macht, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans VI genehmigt. Es ergibt sich für Einzelplan VI folgende Abgleichung: Die Summe der Einnahmen beträgt 7 649 900 DM, die der Ausgaben 95 946 700 DM, der Zuschußbedarf beläuft sich auf 88 296 800 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan VI, Haushalt des Staatsministeriums der Finanzen, mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtgleichung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Einzelplan VI in der Fassung der Ausschlußbeschlüsse ist durch das Haus angenommen.

Der Haushaltsausschuß schlägt dann die in den Anlagen A bis C für die Kapitel 505 B und 506, wie in der Beilage 4544 niedergelegten Zusätze beziehungsweise Ergänzungen vor. — Ich stelle auch hierzu, da kein Widerspruch vorhanden ist, unter Berücksichtigung dieser Abänderungen und Ergänzungen durch den Haushaltsausschuß die Annahme der Anlagen A, B und C für den Haushalt des Einzelplans VI fest.

Damit ist der Punkt 1 c der alten Tagesordnung erledigt. Nun hatte ich so disponiert, daß auch die anderen Haushaltspläne zur Abstimmung kommen beziehungsweise, so weit sie noch nicht beraten sind, zur Beratung. Es ist aber gestern im Haushaltsausschuß manches beschlossen worden, was erst in die Berichte eingebaut werden muß. Diese Berichte liegen noch nicht abstimmungsreif vor, so daß sie auch hier im Plenum vor Nachmittag nicht behandelt werden können. Auch der Haushalt des Kultusministeriums ist mir zu meinem Bedauern noch nicht vorgelegt worden, weil gestern im Haushaltsausschuß verschiedene Änderungen beschlossen wurden, die erst im Bericht berücksichtigt werden müssen. Auch der Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung ist mir noch nicht vorgelegt.

Ich möchte daher jetzt aufrufen den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Schefbed betreffend Beteiligung des bayerischen Staates an der Innwerk AG. (Beilage 4416).

Hier ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der 72. Sitzung befaßte sich der Wirtschaftsausschuß eingehend mit dem vom Abgeordneten Kurz und Genossen eingebrachten Antrag betreffend Ausbau der Innkraftstufen nach Beilage 4299. Der Berichterstatter bezeichnete den Antrag als einen der wichtigsten und weitesttragenden, die bislang im Ausschuß behandelt wurden. Der Inn sei der ausbaufähigste bayerische Strom. Der Mitberichterstatter befürchtete, daß die textliche Fassung des Antrages unter Umständen einer Weiterentwicklung der chemischen Industrie in Bayern einen Riegel vorschieben könnte. Ministerialrat Dr. Dregl wies darauf hin, daß gerade die Tatsache des niedrigen Strompreises maßgebend für Ansiedlung und Entwicklung der Firmen Wacker, Anorgana, Töging und SKW gewesen sei. Man gehe immer mehr von der rohstoffbedingten Fertigung zur Veredelung über, so daß mit wachsendem Strombedarf zu rechnen sei. Abgesehen von Lünen mit einem Strompreis von 2,8 Pfennigen sei Töging das einzige Werk, das noch Aluminium herstellen könne.

Dr. Arnold erläuterte die Entwicklung der Richtlinien, nach denen die Vergebung der Wasserkräfte vorgenommen werden soll. Konzessionen für den Ausbau und die Verwertung energiewirtschaftlicher Bauvorhaben werden nach einer am 3. Dezember 1949 erfolgten Vereinbarung nur im Einvernehmen der Staatsministerien des Innern, der Finanzen und der Wirtschaft erteilt. Wie schon im Vorwort zum Generalplan der Wasserkräfte niedergelegt, stehen die großen, vor allem speicherfähigen Wasserkräfte in erster Linie der Landesversorgung zu, während die Industrie, vor allem die Großchemie, diejenigen Kräfte zugeteilt erhalten soll, deren sie für ihre Existenz und Weiterentwicklung bedarf. Als dem Wirtschaftsministerium bekannt wurde, daß das Innwerk über die Vergebung des Stroms aus den Stufen Ering, Eggfing und Neuötting den SKW bereits feste Zusagen gemacht hatte, schlug es den Staatsministerien des Innern und der Finanzen am 6. Juli 1950 folgende Regelung vor: Die Überlassung der unständigen Energie der in Frage kommenden Innstufen sollte den SKW in dem von letzteren benötigten Umfang durch die Oberste Baubehörde im Vorgriff auf die dem Innwerk noch zu erteilende Wasserbenutzungserlaubnis zugebilligt werden. Bezüglich des konstanten Teils der Darbietung sollte jedoch dem Innwerk auferlegt werden, diese Energie, soweit sie für den Bedarf der VWB nicht benötigt wird, dem Bayernwerk anzubieten. In einer Besprechung vom 14. August haben die Vertreter der beiden anderen Ministerien sich dem Standpunkt des Wirtschaftsministeriums angeschlossen. Darüber hinaus bestand Einigkeit darüber, daß weitere Innstufen dem Innwerk nur zur Verfügung gestellt werden sollen, wenn der Staat am Innwerk angemessen beteiligt wird, da hierdurch die bestmögliche Verwertung der Energie wesentlich erleichtert würde. Das Ergebnis dieser Besprechungen war ein gemeinsamer Erlaß der drei Staatsministerien vom 12. September 1950, gerichtet an die Regierungen von Oberbayern und Niederbayern, das Oberfinanzpräsidium München, Zweigstelle Landshut, und die Innwerk AG, in dem festgestellt wurde, daß der Ausbau weiterer Innstufen überwiegend der Landesversorgung dienen müsse und daß zur Sicherung dieser Entwicklung eine größere Beteiligung des bayerischen Staates am Innwerk, nämlich

50 Prozent, Voraussetzung der Erteilung der Wasserbenutzungserlaubnis für weitere Kraftstufen am Inn sei. Mit diesen Maßnahmen dürfte die Staatsregierung den berechtigten Interessen der Landesversorgung ausreichend Rechnung getragen haben. Das bisherige Vorgehen der Staatsregierung stimme also mit dem, was der Antrag fordere, nahezu überein. Nur sollte es an Stelle von „ausschließlich“ heißen „vornwiegend“ für Zwecke der Landesversorgung.

Dr. Knorr von der Obersten Baubehörde gab wegen der Erteilung der wassergesetzlichen Erlaubnis noch folgendes bekannt: Die Innwerk AG hat bisher die endgültige Erlaubnis zur Ausnützung des Inns nur für das Kraftwerk Töging erhalten. Die Wasserbenutzungserlaubnis wurde in Aussicht gestellt für Simbach/Braunau, Ering und Eggfing; das wasserrechtliche Verfahren für Wasserburg, Teufelsbrunn und Gars ist durch den Krieg unterbrochen worden. Die Stufen Neuötting sowie Perach und Stammham sind auf Grund des Erlasses der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt vom 17. Januar 1948 gemäß § 4 des Energiewirtschaftsgesetzes durch Entschließung der Obersten Baubehörde energieaufsichtlich freigegeben worden. Gegen die Errichtung der Innstufe Rosenheim sind keine Bedenken erhoben worden. Die energieaufsichtliche Freigabe durch die zuständige Landesbehörde ist jedoch noch nicht erfolgt. Die Verwendung der Wasserkräfte für Töging ist für die Herstellung von Aluminium vorgesehen.

Präsident Dr. Stang: Bitte kürzer, Herr Abgeordneter!

Emmert (CSU), Berichterstatter: — Ich bin gleich fertig, Herr Präsident. —

Bei Wasserburg, Teufelsbrunn und Gars ist die Erzeugung von elektrischer Arbeit zur Belieferung industrieller Betriebe und der öffentlichen Versorgung vorgesehen. Nach dem Generalplan ist die chemische Industrie grundsätzlich aus der Landeselektrizitätsversorgung zu beliefern. Die Innwerke sollen eine weitere Erlaubnis erst dann bekommen, wenn ein maßgeblicher Einfluß des bayerischen Staates auf die Gesellschaft sichergestellt ist. Die Innwerke sollen in der Hauptsache die Konzerngesellschaften der chemischen Industrie und der metallurgischen Industrie mit Strom versorgen.

Abg. Stinglwagner unterstützte genau wie Dr. Hille die Tendenz beider Ministerien, während der Berichterstatter davor warnte, heute schon Strom zu verteilen, der vielleicht erst in Jahren erzeugt werden kann. Er trat gleichfalls dafür ein, das Wort „ausschließlich“ durch „überwiegend“ zu ersetzen.

Der Mitberichterstatter empfahl in Anlehnung an den Grundsatz der bayerischen Verfassung, daß die Energiewirtschaft in Gemeinbesitz zu überführen ist, die ganze Landesversorgung in einen Topf zu werfen.

Der Berichterstatter erwähnte, daß die einseitige Darstellung über „Bayerns kostspielige Elektroatarkie“ im Industrieurier in Nr. 155 der gleichen Zeitung berichtet worden sei. Der Vertrag mit den RWG vom 9. September 1950 sehe eine gesicherte Lei-

(Emmert [CSU])

ftung von 80 000 Kilowattstunden vor, darüber hinaus unverbindliche Lieferung von Strom nach dem Vermögen der RWG an die Bayernwerke, umgekehrt Lieferung überschüssiger Wasserkraftenergie an die RWG und gegenseitige Störungshilfe. Zugrunde gelegt sei ein Strompreis von durchschnittlich 4,3 Pfennigen je Kilowatt.

Nachdem in der Diskussion, in die der Herr Vorsitzende, als auch der Abgeordnete Piehler, Ministerialrat Dr. Freudling und Ministerialrat Fergg eingriffen, Einigkeit darüber bestand, daß der Antrag Kurz in der alten Fassung nicht marschfähig sei, einigte sich der Ausschuß abschließend auf den Antrag Schefbeck, nachdem der Antrag Kurz zurückgezogen war.

Ich bitte Sie als Berichterstatter, dem Antrag Schefbeck entsprechend dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen nicht vor. —

(Abg. Emmert: Ich melde mich zum Wort.)

— Der Herr Abgeordnete Emmert! Aber ich bitte um möglichste Kürze.

Emmert (CSU): Herr Präsident, ich bin bestrebt, mich möglichst kurz zu fassen. Aber gewisse Dinge müssen meines Erachtens auch im Protokoll des Plenums niedergelegt werden, da sie wesentlich sein werden für die weitere Entwicklung der Energiewirtschaft.

Ich habe mir erlaubt, gemeinsam mit dem Kollegen Stod von der SPD folgenden **Abänderungsantrag** zu Beilage 4416 einzureichen:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer vorläufiger und endgültiger Konzessionen an die Innwerk AG. zum Ausbau des Inns zum Zwecke der Elektrizitätsversorgung davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine sofortige fünfzigprozentige Beteiligung an dem Innwerk eingeräumt wird. Außerdem wird die bayerische Staatsregierung ersucht, in den Konzessionsbedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnenen großen Energiemengen den jeweils volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung finden können.

Zur Begründung gestatte ich mir, Ihnen folgendes vorzutragen: Der vom Wirtschaftsausschuß beschlossene Antrag auf Beilage 4416 bezweckt, den Ausbau des Inns zur Elektrizitätsversorgung für die bayerische Wirtschaft sicherzustellen. Die in ihm festgelegte Formulierung

Die Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer endgültiger Konzessionen an die Innwerk AG. davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine angemessene Beteiligung an der Innwerk AG. eingeräumt wird

ist zu unbestimmt, um den Zweck des sofortigen Einflusses Bayerns auf die Innwerk AG. sicherzustellen.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die verlangte sofortige fünfzigprozentige Beteiligung des bayerischen Staates, die von den betroffenen bayerischen Ministerien in ihrer Entschließung vom 12. September 1950 II/87388 I/IV 327 verlangt wird, in den Beschluß des Landtags mit aufzunehmen.

Außerdem erscheint es zweckmäßig, einer Tendenz der Innwerk AG. entgegenzutreten, die vorschlägt, dem bayerischen Staat sofort 26 Prozent der Aktien und für den Bau jedes weiteren Kraftwerkes je 6 Prozent des Aktienkapitals zuzuteilen, bis die verlangten 50 Prozent erreicht werden. Die Innwerk AG. wäre auf diese Weise in der Lage, das Anwachsen der Kapitalbeteiligung Bayerns auf 50 Prozent durch Abstoppen zum Beispiel des letzten Ausbaues des Kraftwerkes zu verhindern.

Die Abänderung des Antrags 4416 mit dem Nachsatz

Außerdem wird die bayerische Staatsregierung ersucht, in den Konzessionsbedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnenen großen Energiemengen den jeweils volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung finden können

beabsichtigt, eine volkswirtschaftlich richtige Verwendung der erzeugten Strommengen des Innwerks für sämtliche Wirtschaftszweige Bayerns zu erreichen und zu verhindern, daß zum Beispiel ein Industriezweig übermäßig bevorzugt werden könnte.

Im übrigen gelten die in der Begründung zum Antrag auf Beilage 4299 angeführten Gründe entsprechend; aus diesem Antrag ist der Antrag auf Beilage 4416 hervorgegangen, dessen Abänderung hiermit beantragt wird.

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesem Abänderungsantrag, den ich wohl begründet habe, seine Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe eine einzige kurze Bemerkung zu machen. Ich bin mit dem Abänderungsantrag einverstanden unter der Voraussetzung, daß bestehende Verträge eingehalten werden. Es geht nicht an, die südbayerische chemische Industrie von heute auf morgen der Energiequellen zu berauben.

(Abg. Emmert: Ist auch nicht beabsichtigt!)

Soweit Verträge vorliegen, müssen sie eingehalten werden.

Präsident Dr. Stang: Das Wort nimmt Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann für das Finanzministerium erklären, daß der Antrag in der Linie der Verhandlungen liegt, die wir mit der VIAG und der Innwerk-Aktiengesellschaft sowie mit dem Bundesfinanzministerium geführt haben. Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Staatsrats Dr. Hoegner

(Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor)

möchte ich bemerken: Es ist selbstverständlich, daß die bestehenden Versorgungsverträge für die chemische Industrie gehalten werden müssen. Das reißt sich auch in die Fassung des Antrags ein, wo es heißt, daß die Staatsregierung ersucht wird, in den Konzessionsbedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnenen großen Energiemengen den jeweils volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung finden können. Es ist also erstens hier die Rede von den Energiemengen, die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnen werden, während bisher die chemische Industrie von den bereits bestehenden Innwert-Stufen versorgt wird. Es ist weiter davon die Rede, daß die Energiemengen den jeweils volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung finden sollen. Da die chemischen Werke am Inn, das heißt das Aluminiumwerk, die SSW — Süddeutsche Kalkstickstoffwerke-Gesellschaft —, die Anorgana und alle Unternehmungen, die aus dem Inn versorgt werden, zur bayerischen Wirtschaft gehören, werden sie auch in den Kreis der mit dem zusätzlich gewonnenen Strom zu beliefernden Unternehmungen einbezogen werden.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer endgültiger Konzessionen an die Innwert AG. zum Ausbau des Inns zum Zwecke der Elektrizitätsgewinnung davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine angemessene Beteiligung an der Innwert AG. eingeräumt wird.

Zu diesem Ausschußantrag auf Beilage 4416 liegt ein Abänderungsantrag Stock, Emmert vor, der folgenden Wortlaut hat:

Die bayerische Staatsregierung wird ersucht, die Erteilung weiterer vorläufiger und endgültiger Konzessionen an die Innwert AG. zum Ausbau des Inns zum Zwecke der Elektrizitätsversorgung davon abhängig zu machen, daß dem bayerischen Staat eine sofortige 50prozentige Beteiligung an dem Innwert eingeräumt wird. Außerdem wird die bayerische Staatsregierung ersucht, in den Konzessionsbedingungen dafür zu sorgen, daß die durch den weiteren Ausbau des Inns gewonnenen großen Energiemengen den jeweils volkswirtschaftlichen Bedingungen entsprechend für die bayerische Wirtschaft Verwendung finden können.

Wir haben zunächst über diesen Abänderungsantrag abzustimmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Abänderungsantrag Stock, Emmert zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Abänderungsantrag ist angenommen. Damit ist der Ausschußantrag erledigt.

Ich rufe nun auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Kübler betreffend Ausbau der unteren Isar (Beilage 4538).

Auch hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Emmert.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag Kübler betreffend den Ausbau der unteren Isar (Beilage 4329) wurde in der 72. und 74. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft eingehend behandelt.

In Ziffer 1 dieses Antrags wird die Staatsregierung ersucht, eine baldigste Entscheidung darüber herbeizuführen, wie der Ausbau der unteren Isar für elektrische Energiegewinnung zu erfolgen hat, ob im Fluß oder im Kanal; Ziffer 2 verlangt, die Staatsregierung möge dafür Sorge tragen, daß nach Fertigstellung der Kraftstufen Altheim und Niederaichbach der Ausbau der Wasserkraft der unteren Isar fortgesetzt und baldigst weitere Kraftstufen in Angriff genommen werden.

Über die zweite Sitzung darf ich folgenden gedrängten Überblick geben. Nachdem in der ersten Sitzung vom 11. Oktober 1950 der Berichterstatter darauf hatte verweisen können, daß voraussichtlich am 18. 10. ein Ausschuß von Sachverständigen darüber berät, ob Fluß- oder Kanalausbaumeiße, wurde nach eingehender Debatte, an der sich die Regierungsvertreter sowie die Abgeordneten Trepte, Kübler und Piehler beteiligten, beschlossen, erst das Ergebnis dieser Aussprache abzuwarten, worauf dann am 26. Oktober Herr Staatssekretär Fischer bekannte, daß bis jetzt noch keine Entscheidung über die zweckmäßigste Ausbaumeiße gefallen sei. An einer am Vortage anberaumten Sitzung bei dem Bayernwerk habe er wegen der Haushaltsberatungen im interfraktionellen Ausschuß leider nicht teilnehmen können. Man sei sich aber darüber klar, daß der Ausbau der unteren Isar ungefähr bis Landshut in sogenannten Flußkraftwerken erfolgen soll.

Regierungsdirektor Krauß ging einen Schritt weiter und erklärte, nach seiner Ansicht könne es sich nur mehr darum drehen, wie weit der Staat die Flußbaumeiße unterstützt. Nach seinen Informationen habe sich auch das Bayernwerk damit abgefunden, daß man bis Niederpörring bei der Flußbaumeiße bleibe. Unterhalb Niederpörring wolle es aber den Fluß nicht auf der linken, sondern auf der rechten Seite verlassen. Deshalb habe die Oberste Baubehörde den landwirtschaftlichen Experten Herrn Professor Klapp um ein Gutachten gebeten, dessen Grundtendenz dahin gehe, daß auch auf der untersten Strecke die Grundwasserhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen. Verlasse man aber den Fluß, dann bestehe die große Gefahr, daß durch die Wasserspiegelsenkung im Isarmutterbett ein erhebliches Absinken des Grundwasserspiegels und damit zugleich eine Beeinträchtigung des Pflanzenwachstums eintrete. Das Bayernwerk glaube, daß es bei dieser Kompromißlösung möglich sein müßte, auf die Restwassermenge zwischen Niederpörring und der Einmündung in die Donau zu verzichten. Das Gutachten vertrete die gegenteilige Auffassung.

Der Mitberichterstatter stellte im Einklang mit dem Abgeordneten Kübler fest, daß man trotz aller Erwartung auch diesmal keinen Schritt weiter gekommen sei.

Der Abgeordnete Kübler wies ausführlich und nachdrücklich darauf hin, daß diese Projekte im Hinblick auf bereits angefangene Dammbauten, Baggerun-

(Emmert [CSU])

gen und auf die ständige Hochwassergefahr nun doch endlich vorwärtsgetrieben beziehungsweise eindeutig entschieden werden müßten.

Abgeordneter **Piehl** war über die schleppende Behandlung ebenfalls ungehalten. Könne man sich nicht einigen, dann sei es Aufgabe des Landtags, sich für die eine oder andere Bauweise zu entscheiden, notfalls auch eventuell höhere Kosten zu bewilligen.

Der Berichterstatter bedauerte gleichfalls, daß die zuständigen Stellen sich bis heute nicht einigen konnten. Im Hinblick auf den anfallenden Strompreis sei es aber zweifellos wichtig, rechtzeitig zu wissen, wie groß die Differenz zwischen Fluß- und Kanalausbau sei. Während man früher von 30 bis 50 Millionen sprach, schätzt sie die Oberste Baubehörde heute merkwürdigerweise nur mehr auf 16 bis 37 Millionen. Unerklärlicherweise sei über die Kosten des Isarstromes bis heute noch von keiner Seite eine einigermaßen verbindliche Angabe gemacht worden. Erst dann könne man von der Volksvertretung erwarten, daß sie einmalige Investitionskosten — gleich, über welche Etatsposten verbucht — und laufende Unterhaltskosten bewillige. Ohne ausreichende finanzielle Mittel hätten alle Mahnungen an das Bayernwerk als den Bauträger keinen Sinn.

Zu Ziffer 2 des Antrags hatte einleitend Herr Staatssekretär **Fischer** bereits darauf hingewiesen, daß für die Fortsetzung des Ausbaus der Obersten Baubehörde aus ERP-Mitteln weitere Beträge zur Verfügung gestellt werden sollten. Bis heute liege aber keinerlei Mitteilung darüber vor. Ohne Mittel sei es fraglich, ob weitergebaut werden könne.

Auch der Mitberichterstatter bedauerte, daß die nochmalige Beratung keinerlei positive Ergebnisse gezeitigt habe, und er empfahl gleich dem Berichterstatter Zustimmung zum Antrag **Rübler**, der dann einstimmige Annahme fand.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Rübler**.

Rübler (CSU): Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde veranlaßt durch den Umstand, daß die Befürchtung, die ich im Jahre 1948 bei den Besprechungen in Deggendorf geäußert habe, daß dieses so wichtige Projekt, immer und immer wieder, vielleicht bis auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben wird, nun tatsächlich eintritt. Das Projekt ist fast 40 Jahre alt. Es handelt sich um tiefeinschneidende wirtschaftliche Notmaßnahmen, die getroffen werden müssen, und ich möchte nicht versäumen, darauf aufmerksam zu machen, wieweit große Gefahren bestehen, wenn man die dilatorische Behandlung fortsetzt wie bisher.

Das Projekt hat drei Aufgaben zu lösen: einmal die Hochwassergefahr zu beseitigen, zum anderen Strom zu erzeugen, den wir so notwendig brauchen — wir hören ja von allen Seiten, daß wieder eine starke Stromverknappung eintreten wird, so daß wir wahrscheinlich eine wirtschaftliche Depression erleben, während die wertvolle Kraft der Isar unausgenutzt bleibt — und drittens auf diese Weise dazu beizutragen, die große Arbeitslosigkeit vor allem unter den Flüchtlingen, mit

denen, wie Sie wissen, Niederbayern außerordentlich stark bezeugt ist, wenigstens einigermaßen zu beheben. Diese drei großen Aufgaben sollten durch das vorliegende Projekt wenigstens einigermaßen gelöst werden.

Nun hat erfreulicherweise die Oberste Baubehörde den Bau der Hochwasserdämme in Angriff genommen, jedoch nur insoweit, als dadurch die späteren Bauvorhaben für die Ausnützung der Wasserkräfte nicht verbaut sind. Die Dämme sind zum großen Teil schon gebaut. Dadurch aber wird bei Hochwasser die Katastrophe noch viel schwerer als bisher, wo keine, beziehungsweise niedrigere Dämme vorhanden waren. Das durch die Hochwasserdämme zusammengebrängte Wasser fließt rascher ab, so daß dort, wo sich keine Dämme befinden, alles überschwemmt wird. Ich kann Sie versichern: Wenn das Werk Pielweichs nicht gebaut wird, wird Plattling von einer ungeheuren Katastrophe bedroht und rund 50 000 Hektar besten landwirtschaftlichen Grund und Bodens werden der Vernichtung anheimfallen.

Die Volksvertretung darf an einer solchen Frage nicht vorbeigehen. Wir müssen, ob wir wollen oder nicht, uns einmal eingehend damit beschäftigen und können es nicht dabei bewenden lassen, daß uns gesagt wird „baldigst“, sondern wir wollen wissen, wann dieses „baldigst“ einmal zur Tat wird. In dieser Einstellung gibt es keinen Unterschied der Partei.

Ich brauche keine langen Ausführungen zu machen, nachdem ich meinem Antrag eine entsprechende Begründung beigegeben habe. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diese Begründung nachzulesen und, soweit Sie dem neuen Landtag angehören werden, sich dafür einzusetzen, daß das, was in dieser Begründung gesagt wurde, verwirklicht wird.

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag des Ausschusses geht dahin, dem Antrag des Abgeordneten **Rübler** betreffend Ausbau der unteren Isar zuzustimmen. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche so beschließen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich einen längst geäußerten Wunsch erfüllen, der mir von dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten **Schütte**, entgegengebracht wurde, vorwegzunehmen den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Bezdold Otto und Genossen betreffend Abstandnahme von der Verwendung des Staffelseegebietes als Pionierübungsgelände durch Besatzungstruppen (Beilage 4548).

Das Haus ist mit dieser Umstellung der Tagesordnung einverstanden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Schütte**; ich erteile ihm das Wort.

Schütte (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 76. Sitzung am 2. November den Antrag des Kollegen **Bezdold Otto** behandelt, der darauf abzielt, daß die Besatzungsmacht von der Verwendung des Staffelsee-

(Schütte [SPD])

gebiets als Pionierübungsplatz Abstand nehmen möge. Der Antrag ist auf Beilage 4526 niedergelegt.

Der Antragsteller berichtete über die Bedeutung und Wichtigkeit der Murnauer Gegend als Fremdenverkehrsgebiet und brachte zum Ausdruck, daß durch die Errichtung eines Pionierübungsplatzes am Staffelsee die wirtschaftlichen Interessen der Gemeinden Murnau und Seehausen wesentlich gefährdet werden. Ich selbst habe in dieser Frage dahin Stellung genommen, daß bereits in der Weimarer Zeit die Reichswehr versucht habe, in Fremdenverkehrsgebieten Kasernen und Truppenübungsplätze anzulegen, daß es aber damals, da wir in einer Demokratie lebten, den Bürgermeistern und dem Parlament gelungen sei, diese Absichten der Reichswehr zu verhindern. Im Dritten Reich seien dann rücksichtslos auch in Fremdenverkehrsgebieten Kasernen errichtet worden, wodurch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Fremdenverkehrsgebiete außerordentlich gestört wurde. Wenn die Besatzungsmacht auf diese Tatsache besonders aufmerksam gemacht werde, werde sie die Fehler des Dritten Reichs vielleicht nicht wiederholen und keine neuen Truppenübungsplätze in solchen Gegenden errichten. Es handelt sich nämlich in Seehausen um eine Neuerrichtung. Richtig ist wohl, daß in Murnau schon Kasernen bestehen, die an sich belegungsfähig sind. Hier wird aber der Ausbau eines Pionierübungsplatzes geplant, wodurch der Staffelsee in seiner Schönheit und sonstigen Verwendung wesentlich beeinträchtigt würde. Truppenübungsplätze für Pioniere bestanden bereits an der Loisach, an der Isar, am Inn usw., so daß die Besatzungsmacht sehr wohl in der Lage wäre, auszuweichen und dem Wunsch der Bevölkerung von Murnau und Umgebung zu entsprechen.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, den Antrag gutzuheißen, in dem die Staatsregierung ersucht wird, sich mit der Besatzungsmacht in der Angelegenheit in Verbindung zu setzen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Herrn Kollegen Bezold ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Stang: Zur Begründung des von der FDP eingebrachten Antrags erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Schneider.

Schneider (FDP): Ich habe nicht viel zu sagen; denn der Antrag spricht für sich selbst und ist ja auch im Ausschuß einstimmig angenommen worden. Ich möchte nur der Regierung zusätzlich noch etwas mitteilen, was uns vielleicht aus der schlimmen Lage heraus helfen kann. Gestern fand ein Telefongespräch zwischen dem Bürgermeister von Seehausen, Will, und Herr von Poschinger, dem Besitzer des Kiegssees, statt. Herr von Poschinger hat sich bereit erklärt, gegen eine entsprechende Entschädigung aus Besatzungskosten den ganzen Kiegssee für Pionierübungen zur Verfügung zu stellen. Der Kiegssee ist von der Murnauer Kaserne nicht sehr weit entfernt und leicht durch gute Straßen zu erreichen. Ich meine nun, die Staatsregierung sollte diese Möglichkeit, die eine äußerst günstige Lösung dieses schwierigen Problems bieten würde, aufgreifen und sofort dem amerikanischen Kommandanten unterbreiten. Das wäre der Wunsch der Anwohner des Staffelsees. Daß der Staffelsee, der eines der Verkehrszentren

Oberbayerns ist, in seiner Unbeschadettheit erhalten bleiben muß, daß man alles tun muß, um diesen schönen Fleck deutscher und bayerischer Erde für den Fremdenverkehr zu erhalten, ist wohl klar.

Darüber hinaus möchte ich noch eine andere Anregung geben. Das seit vielen Jahrhunderten berühmte und bekannte Hotel „Zur Post“ in Murnau wurde durch die DP's, die dort untergebracht waren, vollständig ausgeraubt. Der Besitzer hat einen Schaden von über 223 000 DM erlitten und ist natürlich ebenso wenig wie die Gemeinde in der Lage, das Hotel wieder so herzurichten, daß es dem Fremdenverkehr wieder wie einst zustatten kommen kann. Vielleicht sieht die Regierung auch da einen Weg, den Murnauern und denen, die für den Fremdenverkehr dort Sorge zu tragen haben, Hilfe zu leisten. Das ist meine Bitte, die über den Antrag hinausgeht. Ich wäre Ihnen dankbar, meine Damen und Herren, wenn Sie auch diesem zusätzlichen Antrag zustimmen wollten.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter, haben Sie einen Antrag eingereicht? Mir liegt ein solcher nicht vor.

Schneider (FDP): Ich habe die Anregung eben erst bekommen. Ich möchte bloß haben, daß die Regierung Wege ausfindig macht, um dieser Anregung gerecht zu werden. Ein besonderer Antrag ist wahrscheinlich nicht notwendig. Es handelt sich um zwei zusätzliche neue Anregungen:

1. zu bedenken, ob nicht der Kiegssee den Amerikanern zur Verfügung gestellt werden kann, wozu der Besitzer bereit wäre, da eine Verwendung des Kiegssees für Zwecke der amerikanischen Armee dem Fremdenverkehr nicht schaden würde, wenigstens nicht in dem Maße wie eine Verwendung des Staffelsees, und

2. ob die Regierung nicht doch befähigt ist, den Murnauern insofern Hilfe zu leisten, als sie dem Besitzer der Post durch Kredite usw. beispringt zur Instandsetzung seines Hotels.

Präsident Dr. Stang: Die Staatsregierung wird diese Anregungen als ergänzende Grundlage nehmen bei der Ausführung des Antrags, der jetzt beschlossen werden soll. Der Antrag des Ausschusses lautet, es sei dem Antrag Bezold Otto und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Verwendung des Staffelsee-Gebietes als Pionierübungsgebiete durch Besatzungstruppen zuzustimmen. — Aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses und damit der Antrag Bezold Otto und Fraktion angenommen ist.

Nun möchte ich vorschlagen, aus dem Nachtrag zur Tagesordnung vom Mittwoch, den 8. November 1950 Punkt 4:

Bericht des Untersuchungsausschusses zur Klärung des Falles Dr. Burgard (Beilage 4563)

vorwegzunehmen.

Ich schlage dem Hause vor, daß dieser Bericht hier nicht vorgetragen wird, da er ja gedruckt vorliegt und jedem Abgeordneten in die Hand gegeben ist. — Das Haus stimmt dem Bericht zu. Damit ist diese Angelegenheit erledigt.

(Präsident Dr. Stang)

Ich rufe nun auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Zuteilung von Walzerzeugnissen an die bayerische eisenverarbeitende Industrie (Beilage 4539).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lehmer.

Dr. Lehmer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In der 74. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 26. Oktober 1950 wurde der Ihnen auf Beilage 4439 vorliegende Antrag der Abgeordneten Dr. Hille und Genossen betreffend Zuteilung von Walzerzeugnissen an die bayerische eisenverarbeitende Industrie behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Hauffe.

Nach Bekanntgabe des Antrags und seiner Begründung äußerte der Berichterstatter, der Antrag spreche für sich selbst; auch seine Formulierung scheine ihm zweckmäßig zu sein. Er empfahl daher, dem Antrag zuzustimmen.

Der Mitberichterstatter hatte dem nichts hinzuzufügen. Der Antragsteller, Abgeordneter Dr. Hille, gab nun eine eingehende Ergänzung seiner Antragsbegründung. Dann folgte eine ausführliche Debatte, die sich im wesentlichen der Antragsbegründung angeschlossen und diese unterstrich. Dabei übten die Abgeordneten Drechsel und Piehler auch Kritik am Bundeswirtschaftsminister, während die Abgeordneten Emmert und Weidner die Ursachen der Schwierigkeiten anderswo suchten.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Herr Hauge, erklärte, die Versorgung mit Walzmaterial sei in den ersten Monaten des Jahres 1950 sehr gut gewesen und die Walzwerke seien mit ihrer Produktion den Auftragseingängen nachgekommen. Er beleuchtete sodann die Lage auf dem Walzisenmarkt des gesamten Bundesgebietes mit Zahlen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Auftragseingänge heute das Zwei- bis Dreifache der Produktionsmöglichkeiten ausmachen, wenn man die Zeit Herbst 1950 mit der Zeit Frühjahr 1950 vergleicht. Im übrigen darf ich auf den Ausschlußbericht verweisen.

Schließlich ersuchte der Berichterstatter, zur Unterstreichend der Dringlichkeit des Antrags hinter dem Wort „umgehend“ einzufügen „und nachdrücklich“. Den Herrn Bundeswirtschaftsminister könne man im übrigen nicht so einfach zum Sündenbock machen; die Zusammenhänge lägen vielmehr tiefer. Tatsächlich habe die vor allem durch den Korea-Krieg ausgelöste Hochkonjunktur sehr bedenkliche Erscheinungen gezeigt. Dadurch sei es bei der Schwäche der westdeutschen Wirtschaft auf den verschiedensten Gebieten zu sehr ernst zu nehmenden Engpässen gekommen.

Die Abstimmung ergab gegen eine Stimme folgenden Beschluß: Der Antrag Dr. Hille und Genossen (Beilage 4439) wurde angenommen unter Hinzufügung der Worte „und nachdrücklich“; er lautet also:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend und nachdrücklich beim Bund dahingehend vorstellig zu

werden, daß der bayerischen eisenverarbeitenden Industrie schneller und ausreichender Walzwerkserzeugnisse zugeteilt werden.

Ich empfehle dem Landtag, dem Ausschlußbeschluß seine Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, den eben der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, den bitte ich, sich vom Platte zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zum Antrag der Abgeordneten Emmert und Genossen und Haas und Genossen betreffend Vorlage eines Generalplans über die bayerische Gaswirtschaft (Beilage 4540).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert. Ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit dem Antrag der Abgeordneten Emmert und Genossen und Haas und Genossen (Beilage 4451) befaßte sich der Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags eingehend in seiner 74. Sitzung am 26. Oktober und 75. Sitzung am 27. Oktober 1950.

Infolge Zeitnot des Parlaments fühle ich mich außerstande, Ihnen in einem auch noch so kurzen Abriss ein einigermaßen zutreffendes Bild von dem Ablauf der zweitägigen Beratungen zu vermitteln. Ich darf mich daher wohl ausnahmsweise und, wie ich hoffen möchte, mit Einverständnis des Herrn Präsidenten, in diesem Falle darauf beschränken, auf den Bericht in der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 4. November 1950 zu verweisen, welcher den sachlichen Ablauf der Debatte wie auch die wichtigsten technischen Daten wiedergibt.

Sowohl Referent als auch Korreferent waren gemeinsam mit den Debatterednern der Auffassung, daß die bayerische Gaswirtschaft in absehbarer Zeit neuer Impulse bedarf, um künftigen volkswirtschaftlichen Aufgaben noch einigermaßen gerecht werden zu können. Die Fachleute sind sich darüber einig, daß mindestens elf kleinere, veraltete Gaswerke stillgelegt werden sollten, während bei weiteren vier Werken sich eine Modernisierung noch lohnte. Unter Beteiligung der Städte München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Neustadt bei Coburg, Selb usw. wären gewisse Schwerpunkte in der Gasversorgung anzustreben.

Die gut fundierten Referate der Regierungsvertreter, welche besonders hinsichtlich der gegenwärtigen Wirtschaftlichkeit der Gas erzeugung und -verteilung sehr aufschlußreich und erschöpfend waren, lösten allgemeine Befriedigung aus. Sie werden dem neuen Landtag als wertvolles Material beste Dienste leisten.

In Ziffer 2 des Antrags war um Auskunft darüber gebeten worden, inwieweit das von der Stadt Ingolstadt geplante selbständige Gaswerk mit den Rahmenrichtlinien einer bayerischen Gasverbundwirtschaft in Einklang zu bringen ist. Die Regierungsver-

(Emmert (CSU))

treter gaben auch hier einen anscheinend ziemlich lückenlosen Bericht, wozu der Abgeordnete Schäfer jeweils den Standpunkt der Stadt Ingolstadt ausführlich und nachdrücklich vertrat.

Der Ausschuß beschränkte sich, nicht zuletzt im Hinblick auf das schwebende Verwaltungsstreitverfahren, darauf, von allen Darlegungen lediglich Kenntnis zu nehmen.

Zu Ziffer 1 bitte ich namens des Ausschusses, der einstimmig darüber entschied, auch um Ihre Zustimmung.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke und stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Wirtschaft zu dem Antrag des Abgeordneten Emmert betreffend Maßnahmen zur Sicherstellung der Kohlenversorgung im kommenden Winter (Beilage 4541).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Emmert; ich erteile ihm das Wort.

Emmert (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Die Staatsregierung wird beauftragt, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um für die kommenden Wintermonate eine ausreichende Versorgung unserer einheimischen Wirtschaft einschließlich Hausbrand sicherzustellen. Um eine möglichst gerechte Verteilung zu gewährleisten, sollen notfalls Prioritätslisten eingeführt werden.

Der Berichterstatter wies im Ausschuß auf die damaligen Meldungen hin, wonach bis zum 23. Oktober von den auf dem Schiffsweg anzuliefernden Kohsmengen an Stelle von 77 Prozent des Solls erst 12 Prozent unterwegs beziehungsweise angekommen seien. Die durchschnittliche Anlieferung von Koks und Rohle über Schiff und Bahn nach Süddeutschland betrug bis zum 20. Oktober erst 35 bis 40 Prozent des Solls statt der erforderlichen 70 Prozent. In den Saarlieferungen sei in den letzten Tagen auch ein fast völliger Stillstand eingetreten, dessen Gründe offiziell noch nicht bekannt seien.

(Abg. Dr. Hundhammer: Und inoffiziell?)

— Inoffiziell wahrscheinlich schon. — Berücksichtige man, daß für die bevorzugten Verbraucher (Verkehr, Strom, Gas und Ernährung) mehr oder weniger voll gefahren werden soll, so werde man verstehen, daß für die übrige zum Teil nicht weniger wichtige Industrie so gut wie nichts mehr übrig bleibt. Von allen Seiten kämen Anträge auf Betriebsstilllegungen oder Einschränkungen.

Kollege Drechsel schloß sich dem Antrag restlos an, während Abgeordneter Stinglwagner auf Grund

seiner eingehenden Sachkenntnis als „DKB-Mann“ dazu einige interessante technische Erläuterungen gab. Die Produktion könne kaum gesteigert werden, während andererseits der Verbrauch gestiegen sei. Dem Handel könne man wegen der kommenden Kohlenknappheit keine Vorwürfe machen, weil vielerorts während der Sommermonate versäumt worden sei, sich rechtzeitig und ausreichend einzudecken.

Nachdem Kollege Stinglwagner noch kurz über die hohe Exportquote gesprochen hatte, bedauerte Kollege Drechsel, daß die Zechen teilweise aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen seien, die Modernisierung im Ruhrgebiet weiter vorwärtszutreiben.

Nach einigen Schlußbetrachtungen fand der Antrag Emmert einstimmige Annahme, worum auch ich Sie ersuchen möchte.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Nun möchte ich dem hohen Hause noch etwas bekanntgeben: Die Bewohner des Staffelseegebietes sind heute unter den Gästen des Landtagsplenums vertreten durch Bürgermeister Will-Seehausen und einige Mitglieder seines Gemeinderats. Sie möchten dem Bayerischen Landtag ihren herzlichen Dank dafür aussprechen, daß der Antrag zur Erhaltung des Staffelsees als Zentrum des Fremdenverkehrs im Plenum wie auch im Wirtschaftsausschuß Zustimmung fand. — Das Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Auf besonderen Wunsch des Herrn Berichtstatters Schütte rufe ich nunmehr auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Schefbeck und Genossen betreffend Gesetzesentwurf zur Wiederherstellung des Fremdenverkehrs und Hotelgewerbes (Beilagen 3717, 4434 und 4525).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung die zweite Lesung unmittelbar folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren. Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Schütte, das Wort.

Schütte (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner 65. Sitzung am 3. 8. 1950 den Gesetzesentwurf zur Wiederherstellung des Fremdenverkehrs und Hotelgewerbes laut Beilage 3717 beraten. Antragsteller und Berichterstatter war Kollege Schefbeck, Mitberichterstatter meine Wenigkeit.

Beide Berichterstatter vertraten auf Grund der vielen Zuschriften über Schwierigkeiten im Beherbergungsgewerbe und auf Grund der Befragungen, die der Wirtschaftsausschuß vorgenommen hatte, die Ansicht, daß in dieser Frage etwas geregelt werden muß. Deshalb hat sich Kollege Schefbeck veranlaßt gesehen, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf einzureichen.

(Schütte [SPD])

Staatssekretär Geiger berichtete über die Zunahme des Fremdenverkehrs. Wenn man den Stand von 1938 als 100 Prozent annehme, seien die Belegungsmöglichkeiten im Jahre 1946 auf 16 Prozent abgesunken und in den Jahren 1947 auf 24 Prozent, 1948 auf 34 Prozent, 1949 auf 43 Prozent und 1950 auf 53 Prozent angestiegen. Damit seien aber noch keineswegs die Voraussetzungen erfüllt, die für eine maßgebliche günstige Beeinflussung des Fremdenverkehrs in den einzelnen Orten notwendig sind. Aus diesem Grunde pflichte auch das Staatsministerium für Wirtschaft dem Gesetzentwurf bei.

Regierungsdirektor Dr. Fellner erklärte sich mit den §§ 1 und 2 des Entwurfs auf Beilage 4525 grundsätzlich einverstanden, da die dort vorgesehenen Maßnahmen bereits den bestehenden Anordnungen und der derzeitigen Verwaltungspraxis entsprächen. Er hatte lediglich Bedenken gegen die Art und den Umfang der Räume, die endgültig unter das Gesetz fallen sollen, und verwies im besonderen auf die Schwierigkeit der Feststellung, was als Beherbergungsbetrieb gelten solle beziehungsweise welche Betten tatsächlich als Fremdenbetten bezeichnet werden können.

Über diese Frage entwickelte sich eine eingehende Debatte, an der sich vom Wirtschaftsministerium Herr Oberregierungsrat Morgenroth, vom Flüchtlingsamt Herr Regierungsdirektor Fellner, ferner die Berichterstatter und die Abgeordneten Lorenz Hagen und Weidner beteiligten. Als Resümee dieser Debatte wurde dann der Absatz 2 von § 1 wie folgt formuliert:

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Wohnräume, die erst nach dem 31. August 1939 Beherbergungszwecken zugeführt worden sind oder werden oder für die am 31. August 1939 eine erforderliche gewerberechtliche Erlaubnis nicht erteilt oder eine gewerberechtliche Anmeldung nicht erstattet war. Für solche Räume gilt das allgemeine Wohnrecht.

§ 1 Absatz 1 und 2 fanden die Zustimmung des Ausschusses bei drei Stimmenthaltungen. § 2 Absatz 1 und 2 wurden gegen drei Stimmen angenommen. § 2 Absatz 3 wurde einstimmig angenommen. Den § 3 erachtete Herr Ministerialrat Ritter von der Wohlfahrtsabteilung des Innenministeriums für überflüssig, da hinsichtlich der Fürsorgeempfänger die Zahlung der Mieten bereits geregelt ist. Der Ausschuß beschloß dann, den § 3 und die folgenden Paragraphen zusammen mit dem Haushaltsausschuß und dem Rechts- und Verfassungsausschuß zu beraten.

Vizepräsident Hagen: über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen berichtet Herr Abgeordneter Schefbeck. Ich erteile ihm das Wort.

Schefbeck (CSU), Berichterstatter: Ich will die Berichterstattung ganz kurz machen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf rechtlich überprüft. Wesentliche Beanstandungen hat er nicht vorgebracht. Er hat den einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs die Fassung gegeben, die in der Beilage 4525 vorliegt. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Sitzung ein. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Müller.

Dr. Müller, Staatssekretär: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Finanzministerium ist selbstverständlich der gleichen Ansicht wie die Herren Antragsteller, daß wir das bayerische Fremdenverkehrsgewerbe nicht genug fördern können. Wir haben daher auch dem Wirtschaftsministerium für diesen Zweck im Haushaltsplan größere Beträge zur Verfügung gestellt.

Ich möchte aber gegen den Entwurf im Augenblick doch erhebliche **finanzielle Bedenken** anmelden. Wir haben den Haushalt jetzt abgeschlossen und einigermaßen ausgeglichen. Wir sind leider nicht in der Lage, für die Durchführung dieses Gesetzes, die ungefähr 700 000 DM kosten würde, noch Geldmittel bereitzustellen. Ich würde daher doch bitten, den Entwurf für dieses Etatjahr zurückzustellen und das Gesetz erst im nächsten Etatjahr zu beschließen.

(Abg. Schefbeck: Das ist unmöglich.)

— Wir sind zur Zeit nicht in der Lage, die Mittel dafür aufzubringen. Dann müßten Sie uns angeben, auf welche Weise die Deckung der erforderlichen Ausgaben vorgenommen werden soll.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schefbeck.

Schefbeck (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bin über diese Erklärung der Staatsregierung sehr erstaunt. Denn der Haushaltsausschuß hat beschlossen, daß die finanziellen Mittel, die auf Grund des § 3 des Gesetzes in diesem Haushaltsjahr noch notwendig sind — es sind nicht 700 000 DM, sondern ungefähr 400 000 DM —, in den erforderlich werdenden Nachtragsetat eingesetzt werden. Der Nachtragsetat für das Haushaltsjahr 1950/51 ist erforderlich, weil nachträglich noch die Kosten der Landtagswahl

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Die sind bereits untergebracht.)

und auch noch verschiedene andere Aufwendungen vom neuen Landtag genehmigt werden müssen.

Um aber den Einwendungen der Staatsregierung Rechnung zu tragen, stelle ich den Antrag, in § 3 des Gesetzes die Worte „ab Inkrafttreten des Gesetzes“ abzuändern in „ab 1. April 1951“, so daß also erst im neuen Haushaltsjahr 1951 diese Aufwendungen zu leisten sind.

(Ministerialdirektor Dr. Ringelmann: Jawohl!)

— Die Staatsregierung ist also damit einverstanden.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4525 zugrunde.

Das Wort hat zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Ich möchte an die Staatsregierung die Frage stellen, ob damit der Einspruch nach Artikel 78 Absatz 5 der Verfassung zurückgezogen ist, wie er vorhin vom Herrn Staatssekretär ausgesprochen wurde?

Vizepräsident Hagen: Ich bitte um die Äußerung der Staatsregierung hierzu.

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Der Einspruch ist insofern zurückgezogen, als die Aufwendungen dann in den Haushaltsplan 1951 aufgenommen werden müssen. Hiegegen können wir im gegenwärtigen Zeitpunkt kein Veto einlegen, weil wir die Deckungsmittel des Haushalts 1951 heute noch nicht überblicken können.

Vizepräsident Hagen: Nach dieser Erklärung ist der Einspruch der Staatsregierung erledigt. Wir kommen also zur Abstimmung. Dabei liegt der Wortlaut des Gesetzes auf Beilage 4525 zugrunde.

Ich rufe auf § 1. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle fest, daß § 1 angenommen ist.

Es folgt § 2. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf § 3 mit der vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderung in „ab 1. April 1951“. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Annahme des § 3 in dieser Fassung fest.

Ich rufe auf § 4. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt § 5. — Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich auch hiezu die Zustimmung des Hauses feststellen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Die zweite Lesung ist damit beendet. Wir kommen zur **Schl u ß a b s t i m m u n g** über das ganze Gesetz. Ich schlage dem Hause vor, diese Schlußabstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht, ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraumes.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe nun auf den

Mündlichen Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4570).

Der außerordentliche Haushalt wurde den Mitgliedern des Hauses gedruckt ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Michel. Ich erteile ihm das Wort zur Berichterstattung.

Michel (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 215., 216. und 217. Sitzung mit dem außerordentlichen Haushalt für das Rechnungsjahr 1950 befaßt.

Ministerialrat Dr. Barbarino erläuterte den besonderen Charakter des außerordentlichen Haushalts. Nach dem Haushaltsrecht könnten die außerordentlichen Ausgaben immer nur dann geleistet werden, wenn die vorgesehenen Anleihemittel aufkommen. In dem vorliegenden außerordentlichen Haushalt sei alles ausgebracht, was die Staatsregierung für notwendig erachte. Die Frage, ob der Haushalt in der vorgeschlagenen Weise vollzogen werden könne, hänge davon ab, ob die erforderlichen Anleihemittel ausgebracht werden könnten.

Von der in der Einzelübersicht veranschlagten Gesamtsumme der Einnahmen könnten die Einnahmen aus Bundeshaushaltsmitteln in Höhe von 63,2 Millionen und die Einnahmen aus Mitteln des Soforthilfefonds mit 96 Millionen ohne weiteres als sicher angesehen werden. Als weitere außerordentliche Einnahme, die nicht Anleihecharakter trage, sei eine Ablieferung des aus dem ehemaligen Reichsvermögen gebildeten Sondervermögens an den Haushalt in Höhe von 10 Millionen DM vorgesehen. Man habe das ehemalige Reichsvermögen, weil über dessen Schicksal noch nicht endgültig entschieden sei, bisher als Sondervermögen außerhalb des Haushalts verwaltet und keinen Pfennig davon weggenommen. Dagegen seien aus Haushaltsmitteln gewisse Beträge in dieses Vermögen hineingesteckt worden (Aufwendungen und Instandsetzungen auf Grund Benutzung ehemaliger Reichsgebäude als Verwaltungsgebäude, Ausbau zu Flüchtlingsiedlungen usw.). Deshalb habe der Haushalt gewissermaßen einen Bereicherungsanspruch gegenüber diesem Sondervermögen. Dieser Bereicherungsanspruch solle nun dadurch realisiert werden, daß das Sondervermögen dem Haushalt die zu seinen Gunsten aufgewendeten Beträge zurückerstatte. Dies sei allein schon deshalb notwendig, damit für den Fall, daß das Reichsvermögen etwa doch dem Bund zufallen sollte, nicht noch eine langwierige Auseinandersetzung mit dem Bund erforderlich sei. Man habe auch aus dem Sondervermögen bisher keine Mittel zur Deckung von Ausgaben des Landesamts für Vermögensverwaltung in den Haushalt herübergenommen. Nach einer vorläufigen Berechnung belaufe sich der Anspruch des Haushalts an das Sondervermögen auf mindestens 65 Millionen D-Mark. Leider sei das Sondervermögen nicht so flüssig, daß dieser Betrag dem Haushalt auf einmal zur Verfügung gestellt werden könne, weshalb in der vorliegenden Übersicht nur eine erste Rate vorgesehen sei. Es bestehe jedoch durchaus die Möglichkeit, daß dieser Betrag von 10 Millionen im Vollzug erhöht

(Michel [CSU])

werden könne, so daß im übrigen weniger Anleihemittel in Anspruch genommen werden bräuchten.

Wenn man die Mittel aus dem Bundeshaushalt, die zu erwartenden Soforthilfemittel und die Ablieferung des Sondervermögens zusammenrechnet und von der veranschlagten Gesamtsumme der Einnahmen absetzt, so bleibe ein Betrag von rund 238,7 Millionen D-Mark, der aus Anleihemitteln des Kapitalmarkts gedeckt werden müsse. Es bestehe die Möglichkeit, diesen Betrag durch Steuergutscheine zum Teil vorzufinanzieren; dies wird insgesamt mit vielleicht 100 Millionen D-Mark möglich sein. Demnach bleibe noch ein Betrag von nahezu 140 Millionen D-Mark, für den Anleihen gesucht werden müßten.

Die bisherigen Verhandlungen des Finanzministeriums mit den Banken seien nicht sehr erfolgversprechend. Die Bemühungen würden jedoch fortgesetzt, und man sollte die Hoffnung nicht aufgeben, daß es bis zum Ende des Rechnungsjahres noch gelingen werde, die anleihenmäßige Deckung zu beschaffen. Das Ministerium werde dem Ausschuß im Hinblick auf diese Schwierigkeit der Beschaffung einer Deckung nicht böse sein, wenn bei Beratung der einzelnen Ausgaben Abstriche vorgenommen würden. Es bestehe aber nicht wie beim ordentlichen Haushalt die Möglichkeit, etwaige Abstriche für einen anderen Zweck einzusetzen.

Der Mitberichterstatter warf die Frage auf, ob über eine Verwendung der aus Anleihemitteln zu beschaffenden 140 Millionen D-Mark überhaupt diskutiert werden solle; denn er bezweifle sehr, ob es möglich sein werde, diesen Betrag auf dem Anleiheweg zu erhalten. Wenn das Finanzministerium nicht zusichern könne, daß es Anleihen in dieser Höhe auch tatsächlich aufbringen werde, müsse sich der Ausschuß unter Umständen darauf beschränken, nur über den als gedeckt anzusehenden Betrag von 268 Millionen D-Mark durch Auswahl besonders dringlicher Projekte zu verfügen.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann stellte demgegenüber fest, auch alle früheren außerordentlichen Haushalte hätten zu einem ganz erheblichen Teil durch Anleihen finanziert werden müssen, ohne daß der Finanzminister jeweils mitgeteilt habe, auf welchem Wege er diese Anleihen bekommen wolle. Er selbst wäre gerne bereit, die Absichten des Ministeriums hinsichtlich der Kapitalbeschaffung bekanntzugeben. Er bitte jedoch, von einer diesbezüglichen Forderung Abstand nehmen zu wollen; denn dadurch würde man sich selbst das Wasser aus der Quelle, aus der man schöpfen wolle, abgraben. Der Landtag müsse das Vertrauen zur Staatsregierung haben, daß sie das Geld zur Finanzierung der vorgeschlagenen Pläne aufbringe. So schlimm die Lage auch gegenwärtig infolge der neuen Kreditrestriktionen sei, hoffe er doch zuversichtlich, daß dies noch möglich sein werde, zumal der bayerische Staat in seinem außerordentlichen Haushalt eine Reihe von Projekten vorgesehen habe, die werterhöhend sind und eine zusätzliche Steigerung der Finanzkraft des Landes bedeuten.

Ferner sei zu berücksichtigen, daß die im außerordentlichen Haushalt vorgesehene Ermächtigung über den 31. März 1951 hinauslaufe. Im außerordentlichen

Haushalt seien ja auch Positionen enthalten, die nicht auf einmal verausgabt werden könnten. Das Programm müsse aber einmal festgelegt werden, damit man überhaupt wisse, welche Bauvorhaben man beginnen solle. Wenn man sich nur auf die Posten beschränken wolle, für die Mittel bereits zur Verfügung stehen, so müsse man auch schon bei den Beträgen aufhören, die vom Bund und aus dem Soforthilfefonds kommen sollen. Dann dürfe man der Staatsregierung aber auch nicht den Vorwurf machen, daß sie für die notwendigen Baumaßnahmen, insbesondere für den weiteren Ausbau der Energieversorgung, nichts getan habe.

Der Ausschuß müsse sich seines Erachtens darüber schlüssig werden, ob einzelne der im Entwurf vorgesehenen Pläne entfallen oder, obwohl die Deckung schwierig sei und in diesem Rechnungsjahr vielleicht auch nicht mehr aufgebracht werden könne, trotzdem aufrecht erhalten bleiben sollen. Dies sei eine Wertung der einzelnen Projekte nach ihrer Notwendigkeit. Darüber hinaus habe der Ausschuß die Möglichkeit, eine Wertung nach der Dringlichkeit vorzunehmen. Der Ausschuß könne durchaus den einen oder anderen der Pläne, die die Staatsregierung in die engste Wahl zur Durchführung vorgeschlagen habe, als vordringlich bezeichnen; dies würde bedeuten, daß eine solche Position vor den anderen gedeckt werden müsse, deren Verwirklichung erst dann in Betracht komme, wenn zusätzliche Mittel aufgebracht werden könnten.

Ministerialrat Dr. Barbarino hielt dem Vorschlag, den außerordentlichen Haushalt von vornherein auf die Höhe der sicher aufkommenden Einnahmen zu beschränken, das Argument entgegen, daß das Staatsministerium in Verhandlungen mit den Banken erst dann eintreten könne, wenn es die Anleiheermächtigung habe. Im übrigen sei es auch bezüglich des auf Seite 5 der Einzelübersicht angeführten Betrages von 27 Millionen D-Mark zur Abfindung der Grundbesitzer nicht notwendig, für eine besondere Deckung zu sorgen; denn die Grundbesitzer werden zur Abfindung Anleihen erhalten. Der außerordentliche Haushalt sei immer ein Programm gewesen. Wenn der Finanzminister nicht in der Lage gewesen sei, die erforderlichen Anleihemittel aufzubringen, dann hätten die Ansätze im nächsten Haushaltsjahr wiederholt werden müssen. Zunächst aber sei dem Finanzminister immer die Ermächtigung gegeben worden, bis zu einem bestimmten Betrag Anleihen aufzunehmen.

Der Abgeordnete Wimmer führte zum Abschluß der allgemeinen Aussprache aus, im außerordentlichen Haushalt sei ein Betrag von 159,2 Millionen gesichert, bei dem es sich um Bundesmittel handle, über die aber durch das Pilot-Programm und das Schwerpunktprogramm für den Straßenbau schon verfügt sei. Weitere 10 Millionen aus dem Sondervermögen des ehemaligen Reichsvermögens erscheinen auch gesichert. Was die restlichen 238 Millionen für die verschiedensten vordringlichen Baumaßnahmen anlangt, so müsse man erst sehen, ob es dem Finanzministerium gelingt, über die 75 Millionen Steuergutscheine hinaus noch Mittel zu bekommen. Wenn das nicht gelinge, könnten eben die als vordringlich anerkannten Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden. Man fränke daran, daß 90 Prozent der Bevölkerung die Finanzverbrechen des Dritten Reiches längst vergessen habe, wo in 12 Jahren und

(Michel [CSU])

92 Tagen täglich 13 Millionen Geld gedruckt und in Verkehr gebracht wurden und die Reichsschuld täglich um 88 Millionen erhöht wurde.

Die Einzelberatungen waren sehr eingehend; die Sitzungsprotokolle darüber sind umfangreich. Angesichts der Zeitnot darf ich auf einen ausführlichen Bericht darüber verzichten und auf den Inhalt der Protokolle Bezug nehmen.

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses liegen Ihnen auf der Beilage 4570 vor. Als Berichterstatter darf ich Sie bitten, ihnen zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit folgenden Einnahmen ab:

I. Aus Staatsanleihen	397 895 000 DM
II. Beitrag des Sondervermögens nach	
MG. Nr. 19, 1. Rate	10 000 000 DM
Summe der Einnahmen	407 895 000 DM

Widerspruch erfolgt nicht, ich stelle die Zustimmung des Hauses hiezu fest.

Bei den Ausgaben schlägt der Ausschuss für den Staatshaushalt folgende Änderungen vor:

- a) den Vortrag unter Buchstabe a Ziffer 9 „Maßnahmen an der Stufe Niederaichbach zur Schiffarmachung der unteren Isar, 1. Rate“ mit 400 000 DM zu streichen;
 - b) bei Buchstabe f Ziffer 1 folgenden Klammerzusatz anzubringen: „(Nichtverbraachte Mittel können zur Verstärkung der Mittel nach Ziffer 2 und 3 verwendet werden)“;
 - c) bei Buchstabe f Ziffer 3 den Ansatz von 17 500 000 DM um 400 000 DM auf 17 900 000 DM zu erhöhen, den Vermerk „Ziffer 1 bis 3: Gegenseitig deckungsfähig“ zu streichen und dafür zu setzen: „Davon mindestens 7,4 Millionen für Schulhausbauten“ und ferner folgenden Klammerzusatz anzubringen: „(Die Mittel für Schulhausbauten dürfen vom Staatsministerium der Finanzen nur im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus verwendet werden)“;
2. in der Anlage B (Sonderausweis über Hochbauten)
- a) auf Seite 26 „C. Universität Erlangen“ unter laufender Nr. 40 den Ansatz von 22 000 DM um 13 000 DM auf 35 000 DM zu erhöhen und unter laufender Nr. 48 den Ansatz von 100 000 DM um 13 000 DM auf 87 000 DM zu ermäßigen;
 - b) auf Seite 33 „L. Regierungsbezirk Unterfranken“ beim Vortrag unter laufender Nr. 114 folgenden Vermerk anzufügen: „Davon 5000 DM für Sicherungsbaumaßnahmen an der Kirche“;
 - c) auf Seite 38 „VI. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ bei Abteilung A und B Ernährung und Landwirtschaft folgende neue Ziffer 6: „Flurbereinigungsamt München, Neubau“ mit 10 000 DM und bei

Abteilung C. Ministerialforstabteilung folgende neue Ziffer 20: „Forstamtsgebäude mit Dienstwohnungen in Bilsed, Neubau“, mit 100 000 DM einzusetzen; ferner die Ansätze unter laufender Nummer

- 1 von 150 000 DM um 20 000 DM auf 130 000 DM,
- 3 von 100 000 DM um 20 000 DM auf 80 000 DM,
- 17 von 30 000 DM um 10 000 DM auf 20 000 DM,
- 18 von 850 000 DM um 50 000 DM auf 800 000 DM zu ermäßigen;

- d) auf Seite 43 bei „VIII. Rücklage“ den Ansatz von 610 000 DM um 10 000 DM auf 600 000 DM zu ermäßigen.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es ergibt sich für den außerordentlichen Haushalt folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 407 895 000 DM, Summe der Ausgaben 407 895 000 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem außerordentlichen Haushalt mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß der außerordentliche Haushalt die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan XIII) — Beilage 4543.

Der Haushalt Einzelplan XIII wurde den Mitgliedern gedruckt ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Ortloff — in aller Kürze. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloff (CSU), Berichterstatter: Mitglieder des Bayerischen Landtags! Der Einzelplan XIII wurde in der 214. Sitzung des Haushaltsausschusses behandelt. Der Stenographische Bericht umfaßt 43 Seiten. Berichterstatter war der Abgeordnete Ortloff, Mitberichterstatter der Abgeordnete Dr. Huber.

Der Berichterstatter gab eine kurze Übersicht über den Einzelplan XIII und brachte dabei zum Ausdruck, daß es sich beim Einzelplan XIII wohl um den Etat handle, der als wichtigster Etat angesehen werden müsse. Auf der Einnahmenseite weise der Haushalt der allgemeinen Finanzverwaltung die Einnahmen aus den Besitz- und Verkehrssteuern mit Ausnahme der Umsatzsteuer und der Verkehrssteuer aus, die im laufenden Rechnungsjahr der Bund übernommen habe. Er enthalte ferner die Einnahmen aus der Biersteuer als der einzigen Verbrauchssteuer, die nach der Übernahme der übrigen Verbrauchssteuern durch den Bund dem Lande Bayern noch verblieben sei. Zusammen mit der Einnahme aus der Baunotabgabe ergebe sich daraus eine Einnahme von insgesamt 1 104 000 000 DM, die das Rückgrat des staatlichen Finanzbedarfs darstelle. Weiterhin seien im Einzelplan XIII aufgeführt die Einnahmen aus den Betrieben und Nutzungen des Staates — in der Hauptsache Miet- und Pachteinnahmen der staatlichen Objekte, die zum allgemeinen

(Ortloff [CSU])

Finanzvermögen des Staates gehören —, der Gewinn aus den kaufmännisch eingerichteten staatlichen Wirtschaftsbetrieben, aus der Beteiligung des Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen mit eigener Rechtsperson, der Gewinnanteil an der Süddeutschen Klassenlotterie sowie der Gewinn aus den auf Rechnung des Landes betriebenen Lotteriegesellschaften. Diese Einnahmen seien mit einem Gesamtbetrag von 35 296 700 DM veranschlagt.

Enthalten seien im Einzelplan XIII schließlich die Einnahmen der staatlichen Betriebsverwaltungen — Hauptmünzamt, Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen und der staatlichen Bäder —, die Einnahmen der Staatsschuldenverwaltung aus den staatlichen Aktivkapitalien, dann eine Reihe größerer Einnahmen, die in einem Kapitel mit der Überschrift „Sonstige Einnahmen“ zusammengefaßt seien.

Auf der Ausgabenseite seien als wichtigste Posten neben den Ausgaben, die im ursächlichen Zusammenhang mit den Einnahmen stehen, folgende zu erwähnen: Die Leistungen des Staates für den innerbayerischen Finanzausgleich, die Leistungen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete, die Leistungen für die Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsschuld, die in der veranschlagten Höhe von 82 587 600 DM eine besonders empfindliche Belastung für den Haushalt darstellen.

Der Gesamtüberschuß von 652 798 150 DM gegenüber 1 913 840 770 DM im Vorjahr stelle einen Rückgang um 1 261 042 620 DM dar. Dieser Rückgang weise am deutlichsten die finanzwirtschaftliche Einengung der Länder durch das Bundesgrundgesetz auf.

Es hat sich dann, wie gesagt, eine eingehende Diskussion an all diese Fragen angeschlossen. Wichtig ist vielleicht noch zu erwähnen, daß eine besonders starke Aussprache auch der Antrag Schefbeck ausgelöst hat, der verlangt, daß für Leistungen nach dem Gesetz zur Freimachung und Vergütung zweckentfremdeten Beherbergungsraums ein Betrag von 500 000 DM eingesetzt werde. Der Antrag Schefbeck wurde aber bis zur Beratung des Nachtragshaushalts zurückgestellt.

Das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses liegt Ihnen auf Beilage 4543 vor. Ich brauche es Ihnen nicht mehr bekanntzugeben.

Auf Grund der gestrigen Beratungen habe ich noch folgendes nachzutragen:

Bei Kapitel 1211 ist zu bemerken: Außerdem sind in Ausgabe zu bringen 312 500 DM, und zwar für Kosten des Amtes für Verfassungsschutz. Im selben Kapitel sind in Einnahmen 5 684 000 DM für Rückstellungen für eine eventuelle Bereitschaftspolizei vorzusehen.

Ich bitte Sie, den Beschlüssen des Haushaltsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Huber gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Huber (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Einzelplan XIII, Allgemeine Finanzverwaltung, ist der große Einnahmeposten des Staates, aus dem alle Mehrausgaben der übrigen Ressorts bestritten werden müssen.

Während die Steuereinnahmen im Jahre 1949 noch rund 2,4 Milliarden ausmachten, sind sie in diesem Jahre auf rund 1 100 Millionen zurückgegangen. Es ist zu befürchten, daß in der Praxis ein weiterer Rückgang eintritt, da die kalkulierten Steuern, wie das Finanzministerium festgestellt hat, nicht alle eingehen werden.

Meine Damen und Herren! Die **Belastung** des einzelnen Staatsbürgers mit **Steuern** ist zweifellos außerordentlich hoch, und es gibt genug Leute, die sagen, der Staat müsse es ebenso halten wie ein Privatmann, das heißt, er müsse die **Ausgaben nach den Einnahmen** richten. Wie schwer es in der Praxis ist, diesen allgemeinen Grundsatz durchzuhalten, das haben zum mindesten die Mitglieder des Haushaltsausschusses bei ihren ausführlichen Haushaltsberatungen wohl jeden Tag erlebt. Der Staat hat eben unaufschiebbare und unvermeidbare Aufgaben und Verpflichtungen, denen er sich nicht entziehen kann.

Es ist sehr interessant, daß jede Organisation, jede Interessentengruppe mit besonderen Wünschen an den Staat herantritt, daß es aber eben nichts kosten soll. Gerade wer am meisten über die zu hohen Steuern klagt, ist auch gewöhnlich am unermüdlichsten in der **Erfindung neuer Aufgaben**, welche dem Staat aufgelastet werden sollen. Der Staat solle das tun und dürfe jenes nicht dulden, er müsse hier eingreifen und dort etwas verhindern, hier etwas geben und dort etwas zulegen. Und jeder glaubt, sein Steckenpferd sei das wertvollste, hinter seinen Forderungen müsse alles andere zurückstehen. Es wird sich niemals erreichen lassen, daß die Verwendung der Steuergelder jedem paßt, weil eben die Bedeutung der staatlichen Funktionen, ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit verschieden beurteilt wird.

Die **Steuermaschinerie** liefert von jeher den Witzblättern und Kabarets so viel Stoff, daß man sich fragen muß, ob sie ohne dieselben überhaupt ihre Nahrung finden könnten. Wir wollen sie deshalb nicht schelten, aber die ernsthaften Zeitungen und Zeitschriften müssen sich schon den leisen Tadel gefallen lassen, daß sie im Publikum vielfach die Vorstellung erwecken, daß das **Steuerzahlen ein völlig überflüssiger Sport** sei und das **Steuerhinterziehen geradezu ein angeborenes Naturrecht** des guten Staatsbürgers, etwa ein honorierter Zeitvertreib, und daß diejenigen überflüssig seien, welche vom Staat dafür bezahlt werden, daß sie solches nicht dulden.

Es ist mit Recht scharf gerügt worden, daß die **Volkszählung** entgegen dem klaren Wortlaut des Gesetzes zu steuerlichen Erhebungen mißbraucht wurde. Bei diesem Tadel schwingen aber doch in einigen Zeitungen bedenkliche Untertöne mit, als ob es überhaupt eine ungehörige Handlung sei, Steuerhinterzern nachzugehen und auch in dieser Richtung die Gleichheit des Staatsbürgers vor dem Gesetz zu verwirklichen.

Diesen Anarchisten darf vielleicht gesagt werden, daß im freien Amerika die **Steuerhinterziehung** als **Befrug an der Allgemeinheit** mit Zuchthaus bestraft

(Dr. Huber [SPD])

wird und daß es in England für ebenso unsauber gilt, sich seinen steuerlichen Verpflichtungen zu entziehen, wie einen **betrügerischen Bankrott** zu machen. Die Presse soll jeden offensichtlichen Mißbrauch an Steuergeldern, jede Verschwendung mit aller Schärfe angreifen, aber sie soll vermeiden, den Eindruck zu erwecken, daß Steuerunehrlichkeit eine durchaus normale Sache sei. Sie sollte aus der Zeit vor 1933 auch gelernt haben, daß **Anarchie und Freiheit** nicht das gleiche ist, daß die Anarchie zur Diktatur führt und daß diese **Diktatur** nicht jenen danken wird, die sie auf dem Weg über die Anarchie ans Ruder gebracht haben. Die Diktatur wird sie, wie 1933, zuerst unter die Räder werfen, weil sie es sich nicht erlauben kann, mit denselben Mitteln ausgehöhlt zu werden wie ihre Vorgängerin, die Demokratie.

Meine Damen und Herren! Es wird mit Recht über die **Kompliziertheit der Steuergesetze** geklagt, die wirklich kaum mehr zu überbieten ist. Diese Kompliziertheit ist aber teils ein Ausfluß des Gerechtigkeitsstrebens, teils eine Abwehr gegen die Lückensucher, teils ein Entgegenkommen an die Wünsche der Interessentenverbände. Man hat eben nur die schmerzliche Wahl zwischen einfachen Gesetzen, die ungerecht sind, und gerechten Gesetzen, die kompliziert und differenziert sein müssen. Die Bestrebungen der Lückensucher, das heißt der Leute, die ein Gesetz von vornherein nur mit der Absicht durchstudieren, sich ihm entziehen zu können, die vielfachen Wünsche der Interessenten, daß dieser und jener besondere wirtschaftliche Vorgang auch berücksichtigt werden müsse, haben hier zweifellos das Optimum überschreiten lassen.

Man wird auch daran erinnern müssen, daß man zwar kommandieren kann, was jemand von einem bestimmten Einkommen oder Vermögen an Steuern zu zahlen hat, nicht aber, daß er dieses Einkommen und Vermögen auch zusammenbringen muß. Die vielfachen Erfinder neuer Steuern, die ihr Gewerbe mit derselben Verbissenheit betreiben, mit der man im Mittelalter nach dem perpetuum mobile oder dem Stein der Weisen suchte, mögen sich gesagt sein lassen, daß ihre Arbeit in Fachkreisen durchaus nicht so sehr geachtet und beliebt ist, wie sie es sich vorstellen. Sie glauben immer, eine neue Petroleumquelle angebohrt zu haben, während sie in Wirklichkeit das alte Rohr erwischten, aus dem der Strom nun um so dünner läuft.

Die ungeheure Kompliziertheit der Steuergesetzgebung hat ihren Zweck, eine raffinierte steuerliche Gerechtigkeit zu schaffen, nicht erfüllt. Je komplizierter der Apparat, desto schwerfälliger wird er und desto mehr Fehler können beim Vollzug vorkommen. Eine Vereinfachung liegt durchaus im Sinne einer freiwilligen oder unfreiwilligen **Hebung der Steuermoral**. Bei den heutigen hohen Steuerätzen muß alles getan werden, um von einer papierernen Altengerechtigkeit zu einer sozialen Ordnung des Steuerwesens zu kommen. Darauf haben schon die **Festbesoldeten** einen Anspruch, die heute die einzigen sind, die ihre Steuern so zahlen, wie es das Gesetz verlangt, und deren Aufkommen an Lohnsteuer mehr als 70 Prozent der veranlagten Einkommensteuer ausmacht. Sie fragen sich mit Recht, ob ihr Anteil am Volkseinkommen wirklich diesem Prozentsatz entspricht.

Diese Frage ist um so mehr verständlich, als die Belastung durch die indirekten Steuern, die ja keine Rücksichtnahme auf das Einkommen kennen, außerordentlich drückend ist.

Vizepräsident Hagen: Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren, hohes Haus! Fürchten Sie nicht, daß ich jetzt eine große Ertrede halte oder mich über verschiedene Probleme ausspreche, obwohl ich dazu versucht sein könnte. Der Ausschuß für den Staatshaushalt des Bayerischen Landtags hat sich mit diesen Problemen, soweit überhaupt die Zeit reichte, in einer so ausgiebigen und sachkundigen Weise befaßt, daß ich glaube, darauf verzichten zu können, weitere sachliche Ausführungen zu machen.

Eines darf ich mir aber wohl erlauben, und ich bitte dafür um Ihre besondere Genehmigung: Ich möchte den **Beamten der Finanzverwaltung** einschließlich der früheren Zollverwaltung meinen besonderen **Dank** für ihre Arbeit, die nicht immer leicht durchzuführen war, aussprechen, und in diesen Dank auch die Beamten des **Finanzministeriums**, insbesondere der **Etat-Abteilung**, einbeziehen.

Meine Damen und Herren! Seit Monaten habe ich es selbst mit angesehen, wie überbelastet dieses Personal ist und wie schwer es ist, diese Arbeit durchzuführen. Es läßt sich nun einmal nicht anders machen. Auf den Schultern einiger weniger ruht die Hauptarbeit mit der ganzen Wucht der Verantwortung.

Ich glaube, Sie haben Verständnis dafür, daß ich hier im Plenum vor einer Abstimmung über die Finanzverwaltung all diesen Personen, die sich in uneigennütziger Weise ihrer Aufgabe hingegen haben, den Dank ausspreche.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Hagen: Ich schließe die Aussprache; wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Kapitel 1201, Steuern und Finanzzuweisungen. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei Titel 221, Anteile der Rennvereine an der Rennwettsteuer, den Betrag von 2 000 000 DM auf 2 400 000 DM zu erhöhen, bei Titel 231, Grundsteuerausgleich, den Betrag von 25 000 000 DM auf 24 600 000 DM zu ermäßigen und bei Titel 232, Zuschüsse an die Land- und Stadtkreise und an freisangehörige Gemeinden zu den Straßenbaulasten, den Vermerk anzubringen: „Die Mittel sind übertragbar“. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu diesen Änderungen fest. Kapitel 1201 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1 104 000 000 DM und einer Summe der Ausgaben von 1 74 650 000 DM; das ergibt einen Überschuß von 929 350 000 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1202, Hauptmünzamt. Dieses Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1 985 700 DM und einer Summe der Ausgaben von 1 396 470 DM; der Überschuß beträgt 589 230 DM. Ohne Widerspruch angenommen.

(Vizepräsident Hagen)

Es folgt Kapitel 1203, Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Bei diesem Kapitel ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 2 450 000 DM, Summe der Ausgaben 4 239 500 DM; es verbleibt ein Zuschußbetrag von 1 789 500 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1204, Staatliche Bäder, I. Bad Reichenhall, II. Bad Steben, III. Bad Rissingen, IV. Bad Brückenau. Dieses Kapitel 1204 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 1 569 100 DM und einer Summe der Ausgaben von 1 569 100 DM, so daß kein Zuschuß erforderlich ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 1205, sonstige Betriebe und Nutzungen des Staates. Hier schlägt der Haushaltsausschuß vor, bei Titel 242, Finanzhilfe an die Bayer. Lloyd Schiffsahrts-AG. und Josef Wallner, Schiffsahrts- und Hafenbetriebs-GmbH., den Vermerk anzubringen: „f. w.“. — Ich stelle die Zustimmung fest. Bei Kapitel 1205 ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 35 296 700 DM, Summe der Ausgaben 18 079 750 DM; der überschuß beträgt 17 216 950 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 1206, Staatsschuld. Der Abschluß lautet: Summe der Einnahmen 1 963 800 DM, Summe der Ausgaben 83 902 100 DM; das ergibt einen Zuschuß von 81 938 300 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 1207, Übergangsgelder und Abfindungen für Inhaber einer Zusage nach dem Gesetz vom 27. 3. 1948. Dieses Kapitel ergibt folgenden Abschluß: Summe der Ausgaben 6 800 000 DM; da keine Einnahmen vorhanden sind, ist dies gleichzeitig der Zuschußbetrag. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 1207 fest.

Ich rufe auf Kapitel 1208, Zivilversorgung. Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 50 000 DM und einer Summe der Ausgaben von 126 100 000 DM, also einem Zuschußbedarf von 126 050 000 DM. Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 1211, sonstige Einnahmen und Ausgaben. Der Haushaltsausschuß schlägt vor, bei a) Einmalige Einnahmen, Titel 90, aus dem Verkauf der im Staatsbesitz befindlichen Landeszentralbankaktien den Betrag von 50 000 000 DM zu streichen, ferner folgende neue Titel einzufügen: bei a) Einmalige Einnahmen Titel 92, Rückerstattung der Bezirksfürsorgeverbände für überhobene Vorschüsse zum Anteil des bayerischen Staates an den kriegsbedingten Fürsorgelasten, mit 3 500 000 DM und Titel 93, Rest der Erstausrüstung des Landes Bayern gemäß § 15 des Währungsgesetzes, mit 56 000 000 DM sowie bei a) Fortdauernde Ausgaben Titel 227, Rückstellung für eine etwaige Bereitschaftspolizei und eine weitere Ausgabe für die Volkszählung 1950, mit 5 687 500 DM. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 1211 wie folgt ab: Summe der Einnahmen 179 781 000 DM; Summe der Ausgaben 47 998 730 DM; überschuß 131 782 270 DM. —

Kapitel 1212, Anteile des Landes an den vom Bund zu tragenden Befazungslasten und sonstigen Kriegsforgelasten. Bei Kapitel 1212 ergibt sich ein Betrag in Höhe von 205 750 000 DM an Ausgaben. Da keine Einnahmen vorhanden sind, ist dies gleichzeitig der Zuschußbetrag. — Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 1213, Befazungskosten und artverwandte Ausgaben, A. Von der Befazungsmacht anerkannte Befazungskosten, B. Andere von der Befazungsmacht vorgeschriebene Kosten, C. Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Befazung. Bei Kapitel 1213 ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 2 518 000 DM, Summe der Ausgaben 2 518 000 DM, so daß kein Zuschuß erforderlich ist. — Ich stelle die Zustimmung fest.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans XIII genehmigt. Es ergibt sich für Einzelplan XIII folgende Abgleichung: Summe der Einnahmen 1329 614 300 DM; Summe der Ausgaben 673 003 650 DM; überschuß 656 610 650 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan XIII mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtgleichung die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Einzelplan XIII in der Fassung des Ausschußbeschlusses die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Den Mitgliedern des Hauses liegt außerdem vor: Ausweis der planmäßigen Beamten (Anlage A), Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte (Anlage C), Nachweisung der Sondervermögen (Anlage D), Verzeichnis der Beteiligungen des Bayerischen Staates an wirtschaftlichen Unternehmungen (Anlage E), Ausweis der Zins- und Tilgungsvergütungen Dritter (Anlage F), Ausweis des Bedarfs für Verzinsung und Tilgung der Allgemeinen Staatsschuld (Anlage G). — Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich auch hier die Zustimmung des Hauses feststellen.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zum Antrag des Abgeordneten Schneider betreffend Behebung der Mängel beim Gesundheitsdienst an den Universitäten (Beilage 4536).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kroth; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Kroth (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner 78. Sitzung vom 25. Oktober hatte sich der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten mit folgendem Antrag des Herrn Abgeordneten Schneider zu befassen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, wirkliche Schritte zu unternehmen, um die offensichtlichen Mängel beim Gesundheitsdienst an den Universitäten, insbesondere der Universität München, zu beheben, Mängel, die gesundheitliche und soziale Schäden schwerster Art nach sich ziehen.

Berichterstatter war Dr. Kroth, Mitberichterstatter Herr Kollege Stöhr.

(Dr. Kroth [CSU])

Der Antrag Schneider stützt sich auf das Ergebnis einer Reihenuntersuchung bei der Universität München, wonach der größte Teil der untersuchten Studenten gesundheitliche Schäden aufweist, und zwar in einem Maß, das unter dem Durchschnitt der allgemeinen Volksgeundheit liegt. Als Ursachen für den schlechten Gesundheitszustand wurden vom Antragsteller genannt die unzulänglichen Wohnraumverhältnisse, die hygienisch unzureichenden Zustände der Toiletten in der Universität, der primitive Zustand der Mensa und vor allem der Küche. Es sei auch erforderlich, für kranke Studenten Erholungsheime einzurichten.

Der anwesende Regierungsvertreter führte die Mängel beim Gesundheitszustand der Studenten vor allem auf die Begrenztheit der für den Gesundheitsdienst zur Verfügung stehenden Mittel, auf das Fehlen eigener Räume für den Gesundheitsdienst, aber auch auf eine gewisse Gleichgültigkeit der Studenten selbst zurück. Der Gesundheitsdienst werde ausschließlich aus einem Kopfbetrag von 50 Pfennigen pro Semester finanziert. Das seien bei 25 000 Studierenden in Bayern nur insgesamt 12 500 DM für das ganze Land. Die Studenten seien für das Semester und die darauffolgenden Ferien korporativ bei der Bayerischen Versicherungskammer zwangsversichert. Leider bestehe dabei aber nicht das Krankenscheinsystem, so daß die Studenten mit einem Teil der Heilkosten vorbelastet werden, die sie oft nicht aufbringen könnten.

In der Debatte, an der sich fast sämtliche Mitglieder des Ausschusses lebhaft beteiligten, wurde einhellig gefordert, daß für die Gesundheitsfürsorge der Studenten, die doch die Elite des Volkes darstellen, vor allem in der Bekämpfung der Tuberkulose von Staats wegen unbedingt alles Erforderliche getan werden sollte. Daher sollten der Staatsregierung nicht nur ein allgemeiner Antrag, sondern konkrete Vorschläge unterbreitet werden. Da die für solche Vorschläge nötige genaue Sachkenntnis der Verhältnisse im Augenblick nicht bestand, legten die Abgeordneten Dr. Kroth, Stöhr, Hagen Lorenz und Hemmersbach dem Ausschuß folgenden gemeinsamen Antrag zur Beschlußfassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, die staatliche Gesundheitsbehörde zu beauftragen, an den Landtag bis zum 15. Januar 1951 einen Bericht darüber zu erstatten, wie der gegenwärtige Gesundheitszustand der Studierenden an den bayerischen Hochschulen beschaffen ist und welche Maßnahmen zur Förderung ihrer Gesundheit getroffen sind.

Dieser Antrag, der den Antrag Schneider ersetzen soll, wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten bittet daher das hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Schneider; ich erteile ihm das Wort.

Schneider (FDP): Meine Damen und Herren! Erst vor wenigen Tagen war der Leiter des Studentenwerks in Erlangen bei mir und hat mir vorgetragen, daß an der Universität Erlangen in Bezug auf das Gesundheitswesen ähnliche Zustände herrschen wie an der

Universität München. Zugleich im Namen des Herrn Kollegen D. Strathmann möchte ich die Regierung zusageblich bitten, ihr Augenmerk hinsichtlich des Gesundheitswesens auch auf die Universität Erlangen zu richten und vielleicht auch Würzburg mit einzuschließen. Dann wäre in Einem ganze Arbeit gemacht.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Flüchtlingsfragen zum Ausschußantrag betreffend Erhöhung des Volumens für staatsverbürgte Flüchtlingsproduktivkredite (Beilage 4535).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bitom; ich erteile ihm das Wort.

Bitom (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Flüchtlingsfragen hat in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober zu den Erfahrungen bei der Behandlung von Flüchtlingsproduktivkrediten und Krediten aus dem ERP- und Adenauer-Programm Stellung genommen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter war der Kollege Rupert Berger.

Als Berichterstatter hatte ich auszuführen, daß aus einer Eingabe des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen die Beforgnis spricht, daß das Volumen von 90 Millionen D-Mark, das der Landtag bisher für staatsverbürgte Kredite bewilligt hatte, in der nächsten Zeit erschöpft sein werde. Bei den steigenden Anforderungen, die an die im Aufbau befindlichen Flüchtlingsbetriebe gestellt würden, könne dieser Ausfall sehr nachteilige Folgen haben. Um keine Stockung in der Behandlung der noch vorliegenden Kreditgesuche eintreten zu lassen, solle durch einen Initiativantrag eine weitere Erhöhung des Volumens der Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates von 90 auf 120 Millionen D-Mark sichergestellt werden, damit auch in den nächsten Monaten, also im November und Dezember, bevor der neue Landtag zu arbeiten anfange, Flüchtlingsproduktivkredite gewährt werden könnten.

Aus einer Zusammenstellung, die Regierungsdirektor Dr. Ahnelt den Abgeordneten übergab, ging der Stand der Kreditaktion am 1. Oktober 1950 hervor. Danach waren bis zu diesem Zeitpunkt 7466 Kredite mit einer Gesamtsumme von rund 77 Millionen D-Mark zugeteilt worden. Somit bestünde also die Befürchtung, daß bis Mitte November 1950 der Restbetrag vollständig aufgeteilt sein werde und dann die Flüchtlingsproduktivkredite ausfallen müßten. Der Berichterstatter erklärte, es müsse noch eine Entscheidung getroffen werden, bevor der Landtag auseinandergehe, da die vier Monate bis Januar oder Februar, die der neue Landtag für das Anlaufen seiner Ausschüßtätigkeit brauchen werde, für den Wiederaufbau verloren sein könnten.

Regierungsdirektor Dr. Ahnelt führte aus, daß sich Staatssekretär Jaenicke seit März 1950 bemühe,

(Bifom [SPD])

eine Erhöhung um weitere 30 Millionen zu erreichen. Er sei hierbei vom Wirtschaftsministerium unterstützt worden. In den letzten Tagen sei hier auch insofern ein Erfolg erzielt worden, als sich das Finanzministerium entschlossen habe, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, der dem Ministerrat vorliege. Eine Verabschiedung noch durch den gegenwärtigen Landtag würde begrüßt werden, damit man weiterarbeiten könne.

Auch der Vertreter des Finanzministeriums begrüßte die Erweiterung des Wirtschaftsvolumens und gab die erfreuliche Feststellung bekannt, daß die Prüfung bei einer Reihe von Betrieben überraschend gute Ergebnisse gezeigt habe. Es habe sich als zutreffend erwiesen, daß die Betriebe tatsächlich so günstig dastehen, wie es ihre Bilanzen ausweisen. Ein Flüchtlingsbetrieb, der am Vortag im Kreditausschuß behandelt worden war, habe im Jahr 1949 150 000 DM Einkommensteuer bezahlt.

Der Mitberichterstatter führte aus, daß die lange Zeit von der Antragstellung bis zur Ausreichung der Kredite noch abgekürzt werden müßte. Wenn auch das Finanzministerium erklärt habe, daß bereits eine Vorlage auf Aufstockung der Staatsbürgschaften dem Kabinett vorliege, so wäre nach seiner Ansicht ein Antrag des Flüchtlingsausschusses nicht überflüssig, da er draußen zeige, daß sich auch der Ausschuß ernstlich mit den Dingen beschäftige.

Nach eingehender Aussprache, an der sich die Kollegen Weidner, Trepte, Hauffe, Stöhr, Freundl usw. beteiligten, nahm der Ausschuß folgenden gemeinsamen Antrag einstimmig an:

Die Staatsregierung wird ersucht, das bisher auf 90 Millionen D-Mark festgesetzte Volumen für staatsverbürgte Flüchtlingsproduktivkredite um weitere 30 Millionen D-Mark auf 120 Millionen D-Mark zu erhöhen, um eine weitere Fortführung des Bewilligungsverfahrens der Staatsbürgschaften zu gewährleisten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Herr Staatssekretär Jaenicke möchte eine Erklärung abgeben.

Jaenicke, Staatssekretär: Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst darauf hinweisen, daß mit der Annahme des Antrags allein den Flüchtlingen nicht gedient ist. Zur Gewährung von Krediten bedarf es eines Gesetzes. Ich darf feststellen, daß die Staatsregierung, nachdem der Ministerrat die Vorlage des Finanzministeriums angenommen hatte, dem Haus einen **Gesetzentwurf zur Erhöhung des Kreditvolumens** vorgelegt hat. Der Gesetzentwurf bezieht sich einerseits auf die Flüchtlinge, auf der anderen Seite aber auch auf demonitierte Betriebe und noch einige kleinere Posten, die nicht von großem Belang sind. Es ist also, wenn man den Flüchtlingen helfen will, der einzige Weg, dieses Gesetz oder wenigstens diesen Teil des Gesetzes, der sich auf die Flüchtlinge bezieht, anzunehmen. Mit dem Antrag ist, wie ich eingangs gesagt habe, den Flüchtlingen nicht geholfen.

Vizepräsident Hagen: Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen betreffend Erhöhung der Entschädigung für den Verdienstausfall der Schöffen und Geschworenen (Beilage 4534).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Im Rechts- und Verfassungsausschuß kam am 23. Oktober eine Eingabe zur Behandlung, in der die Indusriegewerkschaft Metall nachwies, daß in einem Fall die Bezüge der Schöffen weit unter dem an und für sich angefallenen Verdienst dieses betreffenden Schöffen lagen. Diese Tatsache gab Anlaß zu dem auf Beilage 4433 vorgelegten Antrag der Abgeordneten Stod und Genossen. Der Ausschuß war einheitlich der Ansicht, daß die Bezüge der Schöffen den gegenwärtigen Verhältnissen anzugleichen sind. Der Antrag kam in folgender Form zur Annahme:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die Entschädigung für den Verdienstausfall der Schöffen und Geschworenen so erhöht wird, daß der volle Verdienstausfall im Rahmen der regelmäßigen Erwerbstätigkeit ersetzt wird.

Ich bitte das Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zum Antrag des Abgeordneten Gehring betreffend Unterstützung des Unternehmens Deula-Kraft in Markt Schwaben (Beilagen 4156, 4417).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Huber Sebastian. Er wird in aller Kürze berichten.

Huber Sebastian (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 73. Sitzung am 12. Oktober mit diesem Antrag. Ich will, nachdem mich der Herr Präsident schon darauf aufmerksam gemacht hat, in aller Kürze berichten und darauf verweisen, daß dieser Beschluß des Ausschusses gewissermaßen eine Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 15. März 1950 war, der dahin ging, eine weitgehende Technisierung der Landwirtschaft zu fördern. Die Staatsregierung wurde darin ersucht, zweckentsprechende Maßnahmen zu erwägen und geeignete Pläne vorzulegen. Da ich in aller Kürze berichten muß, möchte ich nur sagen, daß nach einer sehr umfangreichen Debatte der Ausschuß wie folgt beschloß:

(Huber Sebastian [CSU])

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ersucht, die Ausbildung im Fahren von Traktoren und in der Anwendung von Landmaschinen auf einem Staatsgut oder den drei Mäckerbauschulen zu ermöglichen. Hierbei ist die Deula-Kraft in geeigneter Weise miteinzubauen. Auf den durchzuführenden Kursen soll der Führerschein vierter Klasse erworben werden können.

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Ausschußbeschuß zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. In der Kürze liegt die Würze.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag des Abgeordneten Haugg betreffend einmalige Zuwendung an die Bombengeschädigten der Stadt Donaauwörth für Wiederaufbauzwecke (Beilagen 4341, 4442).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Zillibiller. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Auf Beilage 4341 finden Sie den Antrag des Kollegen Haugg mit der Bitte, den Bombengeschädigten der Stadt Donaauwörth 350 000 DM als Sonderzuweisung zu gewähren. Der Antragsteller begründete seinen Antrag mit den Verhältnissen hauptsächlich in der Altstadt von Donaauwörth und wies den Vorwurf zurück, daß es sich um einen Wahlagitationsantrag handle.

In der Aussprache kam allgemein die Ansicht zur Geltung, daß es nicht angängig sei, in irgendeinem Sonderfall eine besondere Regelung zu treffen, sondern daß die Beschädigungen der Altstadt in Donaauwörth nicht anders zu behandeln seien als die in der Altstadt von Nürnberg, Rothenburg usw.

Dem Ersuchen des Ausschusses, seinen Antrag zurückzuziehen, kam der Antragsteller nicht nach. Der Antrag wurde daraufhin abgelehnt. Ich bitte das hohe Haus, genau so zu verfahren.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen ab. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der auf Ablehnung lautet, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Haas, Albert und Fraktion (Beilage 4569).

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß die beabsichtigte Auflösung

oder Aufteilung der Werffstätte des Eisenbahn-Ausbesserungs-Werkes Nürnberg-Hauptbahnhof, Austraße, unterbleibt.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat war der Auffassung, daß dieser Antrag sofort erledigt werden kann.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bauer Hannsheim, Stod und Fraktion (Beilage 4572).

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Das bayerische Staatsministerium des Innern wolle unverzüglich dafür Sorge tragen, daß auch die zur Zeit noch nicht unter der Obhut der Regierung von Unterfranken stehenden Baracken des Flüchtlingslagers Seligenstadt von dieser baldigst übernommen werden. Darüber hinaus wolle im Benehmen mit dem bayerischen Staatsministerium der Finanzen als Grundstücksverwalter, der Regierung von Unterfranken und dem Landrat von Kitzingen baldmöglichst eine gründliche Instandsetzung der noch nicht ausgebauten Baracken auf der Grundlage des Kostenvoranschlags des Landbauamtes Würzburg in die Wege geleitet werden, damit die Unterkünfte vor Beginn der kälteren Jahreszeit den notwendigsten Anforderungen entsprechen.

Auch hier war der Ältestenrat der Auffassung, daß wir den Antrag ohne weiteres im Plenum annehmen können.

Herr Ministerialdirektor Dr. Ringelmann!

Dr. Ringelmann, Ministerialdirektor: Wir haben gestern erklärt, daß wir keine Einwendung dagegen erheben, nachdem hier keine Bindung, sondern nur eine Empfehlung vorgesehen ist.

(Abg. Brunner: Sehr vorsichtig ausgedrückt!)

Vizepräsident Hagen: — Daher können wir abstimmen.

Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, möge sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich schlage nunmehr dem Hause, das so fleißig gearbeitet hat, vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und am Nachmittag pünktlich um 3 Uhr zu beginnen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 58 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 13 Minuten durch den Präsidenten Dr. Stang wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Stang: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

(Präsident Dr. Stang)

Ich darf zunächst auf eine Angelegenheit zurückkommen, die schon heute vormittag am Schluß der Sitzung ihre Erledigung hätte finden sollen. Ich erteile das Wort zu einer **persönlichen Erklärung** dem Herrn Abgeordneten Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! An sich hätte man denken sollen, daß mit der denkwürdigen Sitzung am 28. September 1950 die **Jagdangelegenheit** abgeschlossen gewesen wäre. Ich sehe mich aber veranlaßt, doch noch einmal kurz dazu Stellung zu nehmen, und zwar nicht hinsichtlich des materiellen Inhalts, der einwandfrei festliegt und an dem nichts mehr zu ändern ist. Wenn ich damals sagte, daß diese Situation nicht eingetreten wäre, wenn sich auch die beteiligte Jägerschaft einiger gewesen wäre, so gebietet es jetzt die Loyalität gegenüber der Befehlsmacht, nachträglich über das Zustandekommen dieser Verordnung noch eine Mitteilung zu machen, die inzwischen manifest geworden ist.

Der Präsident des bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbandes hat zusammen mit seinen Kollegen von der US-Zone eine Erklärung herausgegeben, die ein eigenartiges Licht auf die Vorgänge wirft. Darin heißt es:

Der US-Hochkommissar Mr. McCloy erklärte unseren Vertretern, daß er unsere Einsprüche verstehe, daß die Verordnungen aber ein Kompromiß aus den widersprechenden Meinungen der Armee, der Zivilverwaltung und den deutschen Jägern seien. Wenn wir aber darauf bestehen, dann würde er die Verordnung noch nicht erlassen, sondern unsere neuerlichen Wünsche erneut überprüfen lassen. Dies hätte aber eine weitere Verzögerung für den Erlaß der Jagdverordnungen um mindestens $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahr bedeutet, wobei es noch gar nicht einmal festgestanden hätte, ob unseren Forderungen und Wünschen bei der gegensätzlichen Einstellung der Armee trotz allem Wohlwollen von Mr. McCloy entsprochen worden wäre. Diese Verzögerung glaubten die Präsidenten der Landesjagdverbände der US-Zone nicht verantworten zu können, weshalb sie sich entschlossen, den Erlaß der Verordnungen durch Einsprüche nicht mehr länger hinauszuzögern, um die in der Verordnung uns zustehenden Rechte, wie Waffenzuteilung und deutsche Jagdausübung, zu sichern.

Es muß also loyalerweise erklärt werden, daß, wenn nicht jene Sucht, wieder schießen zu können, geherrscht hätte, durchaus noch Zeit zu weiteren Verhandlungen geblieben wäre. Wenn die Herren sagen, sie glaubten, die Verantwortung nicht weiter übernehmen zu können, so muß ich zur Vorgeschichte bemerken, daß, als seinerzeit in Konkurrenz zu den Bestrebungen der Regierung der Jagdverein in Augsburg entstand, die erste Werbemitteilung davon sprach, daß man mit Sicherheit darauf rechnen könne, wieder Gewehre zu erhalten. Das ist es eben, was diese Herren gewissermaßen immer weitergehegt und schließlich zu dieser vorzeitigen Unterschrift getrieben hat.

Dabei, so ließe sich annehmen, würde es sein Bewenden haben können, aber nun ist etwas Weiteres

erfolgt. Nachdem die Jagdzeitschrift „Die Pirsch“ die Stellung des Bayerischen Landtags einwandfrei wiedergegeben hatte, hat sich gegen diese Zeitschrift eine **wütende Heße** erhoben. Gewissermaßen nach der Parole „Der Ermordete ist schuld“ haben diese Herren behauptet, daß Manifestationen im Sinne des Landtags — das Wort ist nicht gefallen —, Manifestationen dieser Art nur geeignet sein könnten, die Stimmung bei der Befehlsmacht zu verderben, und letzten Endes dazu führen müßten, den deutschen Wildstand zu vernichten. Ich persönlich komme da nicht mehr mit. Bedauerlich ist, daß da immer wieder jene Ressentiments durchklingen, die seinerzeit entstanden, als Herr von Beck die Differenzen mit Herrn Kellner hatte. Ich stelle nur eins fest: Herr Kellner hat unterschrieben, Herr von Beck dagegen ist seinerzeit zurückgetreten, um keine unwürdige Unterschrift geben zu müssen.

Ein großer Teil der deutschen Jägerschaft hat sich anscheinend leider durch die Agitation so weit mitreißen lassen, trotzdem es durchaus nicht etwa zur Abstimmung kam, als diese Entschlüsse gefaßt wurden, daß immerhin jetzt Herr Kellner oder der deutsche Jagdverband, dem diese Gruppen angehören, dazu auffordern konnte, beispielsweise „Die Pirsch“ nicht mehr zu bestellen und jägerische Mitteilungen an diese Zeitschrift zu verweigern.

(Zuruf: Unerhört!)

Das sind Methoden, die mir verdammt bekannt vorkommen. Mit Freiheit der Presse und mit Demokratie haben solche Drohungen und ein solches Verfahren wirklich nichts zu tun.

Nun könnte man meinen, ich wäre jetzt doch wohl am Ende meiner Mitteilungen. Leider kann ich aber noch nicht schließen, sondern muß noch etwas viel Erstaunlicheres mitteilen. Diese Herren, die hier wütend unseren Standpunkt bekämpfen, vergessen zunächst einmal das eine: Selbst wenn sie die Jäger vertreten würden, was sie ja gar nicht in dem Sinne tun — die Organisation gestattet es gar nicht, in demokratischer Weise zu beraten —, so muß ich dagegen protestieren. Wir als **Landtag** haben unsere Stellung nicht als Jäger bezogen, sondern als Wahrer des Gutes unseres bayerischen Volkes.

(Sehr richtig! — Beifall.)

Und da haben auch diese Jägergruppen kein Wort mitzureden. Und nun kommt das Sonderbarste: Genau die Stellungnahme des Bayerischen Landtags vertritt mit einem Male derselbe Herr Kellner in der Presse! Ich will Ihnen nicht das Ganze vorlesen; ich will auch nicht feststellen, wie der Artikel ausgerechnet in den „Freien Bauer“, das ist die SPD-Zeitung

(Zurufe: Hört, hört!)

der Ostzone, gekommen ist, aber ich will, um zu zeigen, um was für eine Zeitung es sich handelt — haben Sie diese eine Minute noch Geduld! —, nur folgenden kurzen Satz daraus vorlesen, der rechts neben dem betreffenden Artikel steht, von dem ich gleich noch sprechen werde:

„Während Westdeutschland am Ende seiner Kraft angelangt ist, wird der Lebensstandard in der deutschen demokratischen Republik durch die Friedenspolitik der Regierung ständig verbessert. Daher

(Dr. Franke [SPD])

fühlt sich die Bevölkerung der deutschen demokratischen Republik mit ihrer Regierung verbunden und hat am 15. Oktober den Kandidaten der nationalen Front ihre Stimme gegeben.“

Ich wollte nur sagen: In dieser Zeitung steht ein Artikel „Kolonialherren befehlen neue amerikanische Jagdverordnung“ von **O. M. Kellner**, Präsident des Bayerischen Jagdschutz- und Jägerverbandes. Ich lasse das eine offen: Herr Kellner hätte vielleicht inzwischen schon Zeit gehabt, zu sagen, wie dieser Artikel in die Zeitung gekommen ist. Ich will nicht einmal unterstellen, daß er ihn eingeschickt hat; ich will nur eines klarlegen: Ebenso gut hätte z. B. die Debatte des Bayerischen Landtags verwendet werden können! Es müssen also irgendwo etwas engere Kanäle bestanden haben.

Wenn aber das Wort „Kolonialherren befehlen“ über diesem Artikel steht, so muß ich hierzu die Erklärung abgeben, daß ich auch das Wort „Kolonial“ gebraucht habe, aber nicht in dem Sinne, sondern als Warnung, als Mahnung, daß man uns psychologisch so weit verstehen lernt, daß in uns nicht allmählich Ressentiments entstehen; denn ich will die **Verständigung**, wir müssen die Verständigung erreichen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Ich weiß, sie wird uns schwer gemacht, das sage ich ganz offen. Es hat sich auch in unserem Landtag die Tragödie abgespielt, daß manches gute Wort, das in die Welt hätte hinausgehen müssen, nicht hinausgedrungen ist.

(Zuruf: Sehr gut!)

Ich wünsche dem Landtag — und die Zeiten sind auch in dem Sinne inzwischen besser geworden —, daß sich künftig, sagen wir, der luftleere Raum zwischen ihm und der Öffentlichkeit weiter auffüllt. Aber eines haben wir nicht notwendig und würden wir niemals tun: uns einer ausländischen Presse dieser Art bedienen! Denn wir haben das Recht und auch den Mut, mit unserer Befugungsmacht selbst zu verhandeln.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Das Haus nimmt von dieser Erklärung Kenntnis.

Bevor wir zur Beratung der noch ausstehenden Haushalte übergehen, möchte ich ein **Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten** an den Präsidenten des Bayerischen Landtags betreffend **Ausgabefurs der Steuergutscheine** bekanntgeben:

Der Diskontsatz der Landeszentralbank von Bayern ist mit Wirkung vom 26. 10. 1950 von 4 auf 6 v. H. erhöht worden. Die dadurch bedingte Zinsverteuerung zwingt zu einer Änderung des Ausgabefurses der Steuergutscheine, der gemäß § 6 des Gesetzes über Steuergutscheine zunächst mit 97 v. H. ihres Nennwertes vorgesehen ist.

Der § 6 lautet:

Die Steuergutscheine werden mit 97 v. H. ihres Nennwertes in Zahlung gegeben oder gegen Barzahlung verkauft.

In Anlehnung an das Ausmaß der Diskonterhöhung ist nunmehr der Ausgabefurs der Steuergutscheine auf 96 v. H. ihres Nennwertes festzusetzen.

Ich darf hiezu auf den § 8 des Gesetzes über Steuergutscheine hinweisen, der lautet:

Wird der Diskontsatz der Landeszentralbank in Bayern erhöht oder ermäßigt, so kann die Staatsregierung mit Zustimmung des Landtags den Ausgabefurs der Steuergutscheine (§ 6) entsprechend neu festsetzen.

In dem Schreiben heißt es weiter:

Gemäß § 8 des Gesetzes über Steuergutscheine bitte ich die Zustimmung des Bayer. Landtags zur Neufestsetzung des Ausgabefurses der Steuergutscheine auf 96 v. H. ihres Nennwertes herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard.

Wünscht jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich das Haus, ob es mit dieser Änderung des Ausgabefurses der Steuergutscheine auf 96 vom Hundert ihres Nennwertes einverstanden ist. Ich bitte diejenigen, die so beschließen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Der Landtag ist damit einverstanden.

Ich rufe nun von den Gegenständen der ursprünglichen Tagesordnung den Punkt 1 e auf:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950 (Beilage 4545).

Ich darf dazu bemerken, daß Herr Staatsminister Dr. Untermyller gerne bereit gewesen wäre, seine Rede zu halten. Mit Rücksicht auf die Zeitnot, in der wir uns befinden, verzichtet aber der Herr Staatsminister darauf. Er hat die Gedanken beziehungsweise den Wortlaut seiner Rede schriftlich niedergelegt; diese schriftliche Fixierung ist jedem Mitglied des Hauses zugegangen, ebenso ist sie der Presse übergeben worden.

(Abg. Hagen Georg: Soll dem Protokoll beigelegt werden!)

— Diese Rede wird dann auch dem Stenographischen Bericht eingefügt. — Das Haus ist mit diesem Verfahren einverstanden. Der Stenographische Bericht soll ja nach der Vorschrift der Geschäftsordnung das enthalten, was im Hause gesprochen worden ist. Aber das Haus kann unter besonderen Umständen auch einmal anders verfahren.

Der Haushalt des Staatsministeriums des Innern, Einzelplan III, wurde den Mitgliedern des Hauses bereits ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seinen Sitzungen vom 31. Oktober und 2., 3. und 8. November 1950 mit dem Haushalt des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950 beschäftigt und ist zu den Ergebnissen gelangt, die sie in der Beilage 4545 niedergelegt finden.

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Berichterstatter im Ausschuß war ich selbst, Mitberichterstatter Abgeordneter Zietzsch.

Meinen Auftrag, über die Beratungen des Haushaltsausschusses hier im Plenum zu berichten, kann ich nur in sehr unvollkommener Weise erfüllen, da im Hinblick auf die bestehende Zeitnot die Verpflichtung zur Kürze besteht. Vielleicht liegt aber gerade in der Kürze die Würze, da ich wohl davon ausgehen darf, daß jedes Mitglied des Hauses die Vorlage der Staatsregierung und die Beschlüsse genauestens studiert und kritisch betrachtet hat.

Zu Beginn der Sitzung vom 31. Oktober 1950 brachte der Berichterstatter den Verzicht auf Führung einer allgemeinen Debatte zum Ausdruck.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag mit der Erklärung an, daß ein solcher Verzicht nur mit der Zeitnot gerechtfertigt werden könne.

Man war sich aber allgemein darüber im klaren, daß diese Art und Weise der Verhandlungen nicht den Anforderungen genügt, die an eine ordentliche Etatberatung gestellt werden müssen. Dieser Verzicht auf Gründlichkeit und Genauigkeit ist der Preis für die Beschleunigung.

Wenn das Haushaltsgesetz noch von diesem Landtag verabschiedet werden kann, dann ist endlich die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der kommende Etat einigermaßen rechtzeitig dem Landtag vorgelegt und von diesem dann als ganzer gründlich und genau beraten werden kann. Auf eine Tatsache, die für die Durchberatung des gesamten Innenabets von entscheidender Bedeutung war, muß ich am Anfang meiner Ausführungen besonders verweisen.

Ein interfraktioneller Ausschuß hat sich in eingehenden Beratungen am 24. und 25. Oktober 1950 mit den Vorschlägen der Staatsregierung über die Änderung des Stellenplans befaßt und das Ergebnis seiner Beratungen in einer den Mitgliedern des Haushaltsausschusses überreichten Drucksache niedergelegt. Der Haushaltsausschuß hat sich, soweit er nicht selbst die von dem interfraktionellen Ausschuß offen gelassenen Probleme zur Lösung brachte, streng an diese Vorschläge gehalten.

Was nun die einzelnen Kapitel des Haushalts betrifft, so werde ich nur diejenigen berühren, bei denen wichtige Änderungen beschlossen wurden oder die Anlaß zu besonderen Ausführungen gaben.

Als ersten Fall führe ich die Debatte über Kapitel 201 C, Titel 108 an.

Auf die Frage des Berichterstatters, ob das Innenministerium darauf sehe, daß sich die verletzten Beamten und Angestellten um Wohnungen bemühen, entgegnete Ministerialdirektor Dr. Plag, das Innenministerium sehe sehr darauf, daß dies geschehe. Die Verringerung des Ansatzes um 594 000 DM lasse den bisher erreichten Erfolg erkennen. Als Berichterstatter verwies ich auf die Wechselwirkung zwischen diesem Titel und dem einschlägigen Titel des Einzelplans XIII, der 5 Millionen als Darlehen zur Förderung des Beamtenwohnungsbaues vorsehe. Es sei heute möglich, schon bei Gewährung eines Darlehens von ein paar

tausend Mark Wohnungen zu bekommen. Vergleiche man die Zahl der Trennungsentzündungsempfänger und die für die Gewährung von Trennungsentzündungen ausgeworfenen Summen, dann könne man nur die Empfehlung aussprechen, statt Trennungsentzündungen Darlehen für die Errichtung von Beamtenwohnungen zu gewähren. Das Ziel der zukünftigen Haushaltsaufbereitung sei also die Stärkung der Mittel in Einzelplan XIII (Darlehen für Staatsdiener zur Förderung des Wohnungsbaues) und eine damit in Zusammenhang stehende Absenkung des Titels 108 des Kapitels 201 C (Trennungsentzündungen).

Zu einer umfangreichen Debatte kam es über den Titel 238 des Kapitels 201 C, der in der Regierungsvorlage mit „Leistungen für besondere Zwecke des Flüchtlingswesens“ bezeichnet und mit 250 000 DM ausgestattet war.

Staatssekretär Jaenicke gab bekannt, daß er aus allgemeinen sozialen und politischen Gründen einen Ansat von 650 000 DM für erforderlich gehalten habe, dieser Titel aber auf 250 000 DM habe zusammengestrichen werden müssen. Der Flüchtlingsausschuß des Landtags habe jedoch in eingehenden Sitzungen den Beschluß gefaßt, die Staatsregierung zu ersuchen, ihrerseits vor dem Landtag wieder für eine Erhöhung auf 650 000 DM einzutreten. Der Staatssekretär forderte 93 000 DM zur Gewährung von Taschengeld an bedürftige Lagerinsassen, 33 000 DM für Zeitschriften zu Aufklärungszwecken in den Lagern, 145 000 DM zur Unterstützung der Flüchtlingserholungsheime, 160 000 DM als Unkostenerstattungsbeträge für den Beirat und die Mitglieder des Ausschusses, 175 000 DM für die Kosten des Hauptausschusses der Flüchtlinge und Ausgewiesenen, 39 000 DM für statistische Zwecke.

Das Statistische Amt für Flüchtlinge sei, nebenbei bemerkt, heute eine europäische Berühmtheit, seine Arbeit habe großen Eindruck auch im Ausland hervorgerufen.

Der Abgeordnete Maier Anton rügte an den Ausführungen des Staatssekretärs die Vernachlässigung von Ausführungen über die großen Leistungen Bayerns für die Flüchtlinge in den letzten Jahren. Es sei Enormes geleistet worden. Auch der bevorstehende Lastenausgleich bringe noch enorme Belastungen der Einheimischen mit sich.

Ministerialrat Dr. Barbarino verwies auf gewisse Verschlechterungen infolge des Übergangs der Lasten für die Flüchtlingsbetreuung auf den Bund, die auf die Tatsache zurückzuführen seien, daß Bayerns Leistungen eben am höchsten standen. Er anerkannte die Notwendigkeit einer gewissen Verstärkung der Mittel des Titels 238.

Staatssekretär Jaenicke erwiderte zunächst dem Abgeordneten Maier Anton, es habe ihm widerstrebt, zu sagen, daß er 5 Jahre an der Spitze der Flüchtlingsverwaltung Bayerns stehe und Bayern den Ruf genieße, hier allen deutschen Verwaltungen voran zu sein.

Der Berichterstatter erachtete es für notwendig, die grau in grau gehaltenen Ausführungen des Staatssekretärs aufzuhellen, weil sonst in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehe, als solle wegen einiger hunderttausend Mark die Lösung von Flüchtlingsfragen verhindert werden. Hätte der Staatssekretär sofort mit

(Dr. Lacherbauer [CSU])

der Aufzählung der positiven Leistungen begonnen und dann darauf verwiesen, daß in einigen Positionen eine Verstärkung der Mittel notwendig sei, dann wäre die Reaktion auf seine Ausführungen anders ausgefallen. Eine isolierte Darstellung sei aber gerade im Wahlkampf nicht bloß der Regierungspartei, sondern auch den anderen Parteien schädlich. Die Flüchtlingsfrage dürfe nicht zur Parteisache gemacht werden. Das geschehe nur von Leuten, die bewußt Gegensätze aufreißen wollten und noch nie im öffentlichen Leben Bedeutung befaßen hätten.

In einer Wahlversammlung sei von einem bekannten Flüchtlingsvertreter trotz des Hinweises auf die mehr als 500 Millionen, die im letzten Etat für Flüchtlinge unmittelbar verwendet wurden, und auf die für den sozialen Wohnungsbau aufgebrauchte Summe von 160 Millionen D-Mark drohend ausgeführt worden: Wenn für die Flüchtlinge nichts geschehe, dann wünschten sie den Einmarsch der Russen, damit es endlich auch den Einheimischen dreckig gehe! Der Berichterstatter warnte die Flüchtlinge vor einer Aktion, die auf Seite der Einheimischen nur zu einer entsprechenden, aber erheblich stärkeren und wirksameren Reaktion führe.

(Sehr wahr!)

Sie sollten sich in den ihnen entsprechenden Parteien Freunde suchen, sich aber nicht zu einer Minderheitspartei zusammenschließen, die sich an dem Zusammenschluß der Einheimischen die Köpfe einrennen würde. Man könne aber die Hoffnung hegen, daß die vernünftigen Heimatvertriebenen nicht mandats hungrigen Maulaufreißern nachlaufen.

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Der Berichterstatter veranlaßte sodann den Staatssekretär Jaenicke, mit den Zahlen hervortreten, die ein ruhmvolles Bild der Leistungen der bayerischen Steuerzahler zeichnen, die ja schließlich die Mittel aufzubringen haben.

Staatssekretär Jaenicke führte dazu aus: Im Rechnungsjahr 1949 seien für die Heimatvertriebenen folgende Beträge aufgewendet worden — vielleicht nimmt auch die Presse davon Kenntnis —:

- 110 Millionen D-Mark für Fürsorgeaufwendungen,
- 26 Millionen D-Mark für Pensionen,
- 80 Millionen D-Mark für Flüchtlingsrenten,
- 90 Millionen D-Mark für Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenrenten,
- 30 Millionen D-Mark für Arbeitslosenfürsorge,
- 108 Millionen D-Mark für Unterhaltshilfe,
- 37 Millionen D-Mark für Hausratshilfe,
- 44 Millionen D-Mark für Lagerverpflegung und ähnliches,
- 26 Millionen D-Mark für Bau- und Instandsetzungskosten,
- 2 Millionen D-Mark für Kosten der gesamten Flüchtlingsverwaltung.

Als Gesamtausgabe von Bund und Bayern für die Heimatvertriebenen ergebe sich die enorme Summe von 563 Millionen D-Mark. Dazu kämen die Staatsbürg-

schaften im Betrage von 90 Millionen und die rund 80 Millionen D-Mark Flüchtlingsproduktivkredite an 7000 Betriebe, wobei 37 Millionen aus dem Staatshaushalt zur Refinanzierung genommen werden mußten. Zu diesen Leistungen träten die Aufwendungen für die Schaffung von Wohnungen mit verlorenen Zuschüssen, der Umbau von Kasernen in Wohnungen und die Erstellung von Wohnungen aus ERP-Mitteln für die Flüchtlinge an den Arbeitsplätzen.

Auf Vorschlag des Berichterstatters, dem sich der Mitberichterstatter angeschlossen, wurde die Erhöhung des Titels 238 um 150 000 DM beschlossen.

Kritik fand im gleichen Kapitel der Titel 502 mit der Bezeichnung: „Herrichten nichtlandeseigener Gebäude für die Zwecke staatlicher Behörden“ mit einem Ansatz von 2 Millionen. Der Berichterstatter verlangte vor allem genauen Aufschluß darüber, wie sich der Staat die aufgewendeten Beträge von den Hauseigentümern zurückerstatten lasse, damit hier keine Schenkungen zugunsten der Hauseigentümer auf Kosten der Steuerzahler gemacht würden. Er verlangte gelegentliche Einsicht in die abgeschlossenen Verträge.

Mit Rücksicht auf die bestehende Zeitnot entschloß sich aber der Ausschuß vor Erledigung der Anträge, die Zustimmung zu den gewünschten Ansätzen zu erteilen.

Die an sich sehr wichtige Vermehrung des Personalstandes bei den Verwaltungsgerichten und die damit in Zusammenhang stehende Erhöhung der sächlichen Ausgaben wurde im Haushaltsausschuß nicht besonders diskutiert. Dagegen bereitete die Beratung des Kapitels 203 „Statistisches Landesamt“ einige Schwierigkeiten. Der Präsident des Amtes, der vom Ausschuß gehört wurde, beklagte vor allem den Verlust von Stellen für wissenschaftliche Hilfsarbeiter. Nach eingehender Debatte, die im wesentlichen von den beteiligten Exekutivbehörden bestritten wurde, kam es dann zu der Lösung der Personalfrage, wie sie aus der Beilage 4545 entnommen werden kann.

Ich darf dem Hause mitteilen, daß der Ausschuß auf eine allgemeine Erörterung der Polizeifrage verzichtet hat. Staatssekretär Dr. Schwalbe kam allerdings in diesem Zusammenhang auf die Kosten für die Errichtung des Landesamts für Verfassungsschutz zu sprechen, ein Problem, das in der Sitzung vom 8. November einer Lösung zugeführt werden konnte. Doch darüber später Einzelnes. Das Haus mache ich auf die großen Personalveränderungen bei der Grenzpolizei aufmerksam, die mit dem bekannten Vorgriffsbeschluß des heurigen Jahres im Zusammenhang stehen.

Eine umfangreiche Debatte löste auch aus Titel 297 des Kapitels 219 „Leistungen aus der Feuerschutzsteuer zur Förderung des Feuerschutzes“ mit dem Ansatz von 1 450 000 DM. Es ging vor allem um die Anfügung des Bemerkts: „Die Willigung erhöht sich um das den Betrag von 3 Millionen D-Mark übersteigende Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer“, wozu der Haushaltsausschuß schließlich seine Zustimmung gab.

Zum Kapitel 236 mit der Bezeichnung „Gesundheitspflege“ wurde allgemein beklagt, daß der bayerische Staat bisher noch keine höheren Summen für diese Zwecke habe bereitstellen können. Der Berichterstatter beantragte eine Verstärkung des Titels 247

(Dr. Lacherbauer [CSU])

um 50 000 DM, die ausschließlich zur Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung zu verwenden seien. Der angeforderte Betrag könne den Einsparungen entnommen werden, die bis zu diesem Zeitpunkt der Beratung gemacht worden waren. Der Antrag fand die Zustimmung des Mitberichterstatters und des Ausschusses.

Bei der Beratung des Kapitels 237 „Regierungsveterinärärzte“ fand ein Antrag des Berichterstatters Zustimmung, der folgenden Wortlaut hat:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, inwieweit die noch nicht besetzten Stellen in Kapitel 237 zu besetzen und ob in den folgenden Haushaltsjahren weitere Stellen zu schaffen sind.

Dieser Antrag war insbesondere mit Rücksicht auf die große Gefahr gestellt worden, die von Seiten der Kinder-tuberkulose droht.

Sehr starke Beachtung fand die Beratung des Kapitels 241 mit der Überschrift „Sonstige Jugendfürsorge“. Von Seiten des Abgeordneten Dr. Beck wurde die Kürzung der Titel 266, 268 und 270 einer scharfen Kritik unterzogen. Als Berichterstatter brachte ich zum Ausdruck, daß die Fürsorge für die Jugend eine der wichtigsten Staatsaufgaben sei. Sie gehöre zu jenen Staatszwecken, die in der Verfassung ausdrücklich anerkannt worden sind. Hiemit müsse endlich einmal ernst gemacht werden.

Nach einer umfangreichen Debatte, an der sich besonders auch die Abgeordneten Bezdold, Dr. Rief und Haas beteiligten, beschloß der Ausschuß auf Antrag der Berichterstatter die Verstärkung der Mittel um 465 000 DM auf 1 200 000 DM.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Titels 280 des Kapitels 242 gelang dem Ausschuß eine erfreuliche Entdeckung. Es wurde nämlich bekannt, daß die Bezirksfürsorgeverbände in allernächster Zeit 3 1/2 Millionen D-Mark an den Staat zurückzahlen haben. Im schweren Kampf mit dem Finanzministerium wurde diese Summe sogleich zur Deckung der von mir soeben genannten Ansaizerhöhung in Anspruch genommen. Sie fand darüber hinaus aber auch das stärkste Interesse der Mitglieder des Ausschusses, die sich in der Sitzung vom 8. November darauf stürzten, um für die von ihnen vertretenen Interessen aus diesem großen Brocken Teile herauszuschneiden. Ich unterbreche an dieser Stelle die Schilderung des historischen Ablaufes der Ereignisse und komme sogleich auf die Verteilung dieses „Bärenfells“, wie es von einem Mitglied des Ausschusses genannt wurde, zu sprechen.

Der Ausschuß war sich bald darüber einig, hievon 350 000 DM zur Deckung der Kosten der Landtagswahl, 600 000 DM zur Entschädigung der Gemeinden für die Kosten der Volkszählung zu verwenden und 400 000 DM dem Titel 278, der sogenannten Schulspeisung, zuzuführen. Ebenso rasch entschloß er sich, im Einzelplan V (Kultusetat) bei Kapitel 436 Titel 103 zugunsten der Handarbeitslehrerinnen den Ansaß um 80 000 DM zu erhöhen. Dann aber wurde es munterer und differenzierter. Lassen Sie mich kurz über das Ergebnis des Kampfes berichten!

40 000 DM erhielt der Kultusetat, damit 200 Volontärärzte eine monatliche Beihilfe von 50 DM ab 1. Dezember erhalten können.

200 000 DM blieben im Innenetat, Kapitel 277 A Titel 509 a; sie sollen vor allem der Bekämpfung der Typhusseuche in Altötting dienen.

200 000 DM suchten ihr Unterkommen im Kultusetat zur Stärkung des Titels 119 des Kapitels 482, der zur Unterstützung evangelischer Geistlicher im Ruhestand dient.

50 000 DM wurden wiederum für den Kultusetat zur Stärkung der Mittel zur Förderung von Kindergärten abgezweigt.

100 000 DM bekam ebenfalls der Kultusetat zur Erhöhung des Ansages der Mittel zur staatlichen Förderung der Berufsschulen.

Als letzter Zweck war die Einrichtung eines Titels „Bereitstellung von Mitteln zur Vergebung von Darlehen an Studenten“ übrig geblieben. Übrig geblieben waren aber auch nur mehr 65 000 DM. Die Enttäuschung des Ausschusses über die Geringfügigkeit des Restes war nicht zu verkennen. Der Berichterstatter wußte aber Rat. Ihm war bekannt — er gab es aber erst in diesem Augenblick im Ausschuß bekannt —, daß über den Antrag zur Verstärkung der Mittel des Titels 280 „Darlehen und Zuschüsse an Fürsorgeorganisationen“ um 1 Million D-Mark noch nicht abgestimmt worden war. Er empfahl daher, hievon 100 000 DM wegzunehmen und sie dem Studententitel zuzuwenden. Diesem Antrag entsprechend beschloß denn auch der Ausschuß die Einsetzung von 165 000 DM für die genannten studentischen Zwecke und die Verstärkung des Titels 280 um 900 000 DM.

Von den weiteren Beratungen interessiert in diesem Zusammenhang der Etat des Landesamts für Verfassungsschutz. Staatssekretär Dr. Schwalber, der zwar einen regelrechten Etat-Antrag mitgebracht und verteilt hatte, hat nur um einen sogenannten Vorgriffsbeschluß. Der Berichterstatter bestand aber darauf, den Antrag sogleich in den ordentlichen Etat einzubauen, wobei er auf die mögliche Bereitstellung der Deckungsmittel im Einzelplan XIII hinwies. Nach einer nicht ganz leidenschaftslos geführten Debatte schloß sich der Ausschuß dem Vorschlag des Berichterstatters an, und in wenigen Minuten war der Summen- und Personaletat des Landesamtes für Verfassungsschutz so beschloffen, wie Sie ihn aus der Beilage 4545 entnehmen können.

(Abg. Stöck: Es kommt darauf an, wer da hineinkommt; das ist das wichtigste, wichtiger als Geld!)

Die Abschlußsumme beträgt 212 500 DM, wobei ich Sie auf den Titel „Für besondere Zwecke“ in Höhe von 200 000 DM besonders hinweisen möchte.

Wegen des weiteren Antrags, entsprechende Mittel für die kommende Bereitschaftspolizei bereitzustellen, kam es zu einer lebhaften Aussprache.

Abgeordneter Dr. Hoegner führte vor allem aus, der Bayerische Landtag lasse sich nicht vor vollendete Tatsachen stellen, wie es anderwärts beliebt werde. Wenn man die Bereitschaftspolizei bekommen solle, so

(Dr. Lacherbauer [CSU])

brauche man ein Gesetz, ähnlich dem früheren Gesetz über die Landespolizei. Der Landtag müsse vor der Beschlußfassung über die Mittelbereitstellung die entsprechenden Gesetze schaffen.

Ministerialdirektor Dr. Ringelmann räumte demgegenüber ein, daß für die Bereitschaftspolizei, wenn ein Gesetz notwendig sei, keine Ansätze im Haushalt gemacht werden können. Wohl aber könne man ruhig die Bereitstellung der Mittel beschließen.

Nachdem die restlichen Kapitel des Etats des Innenministeriums ab Kapitel 271 vom Ausschuß in beachtenswerter Geschwindigkeit genehmigt worden waren, fand der Gesamtabschluß mit den durch die Änderungsbeschlüsse erforderlich gewordenen Korrekturen die Zustimmung des Hauses.

Die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt liegen Ihnen in der Beilage 4545 vor. Namens des Ausschusses für den Staatshaushalt darf ich Sie bitten, seinen Beschlüssen beizutreten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident Dr. Stang: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Herr Staatssekretär Jaenicke möchte, um Mißverständnisse zu vermeiden, einige Sätze zu den Ausführungen des Herrn Berichterstatters sagen.

Jaenicke, Staatssekretär: Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer könnten den Eindruck erwecken, als ob ich in jener Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt die Leistung der bayerischen Flüchtlingsverwaltung nicht genügend hervorgehoben hätte. Um Mißverständnisse zu vermeiden, möchte ich ausdrücklich erklären, daß mir der Herr Vorsitzende des Ausschusses, Abgeordneter Dr. Winkler, zugestimmt hatte, mich so kurz wie möglich zu fassen. Ich habe deshalb lediglich zu den vier oder fünf Positionen gesprochen, die zur Debatte standen. Die gesamte Leistung der bayerischen Flüchtlingsverwaltung lag bereits für die Eatrede auf meinem Schreibtisch und ich hatte beabsichtigt, sie vorzutragen. Aus dieser Eatrede hätte ich dann auch sofort die Gesamtleistung Bayerns für das Flüchtlingswesen bekanntgegeben. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, möchte ich das ausdrücklich hervorheben.

Präsident Dr. Stang: Es folgt die Eatrede des Herrn Staatsministers des Innern, Dr. Untermüller. Sie hat folgenden Wortlaut: *)

Dr. Untermüller, Staatsminister: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Bei den Beratungen des letzten Haushalts des Staatsministeriums des Innern im März dieses Jahres habe ich mich in grundsätzlichen Ausführungen über die Ziele, die Aufgaben und die allgemeine Lage der inneren Verwaltung ausgesprochen. Im Hinblick auf die Zeitnot, in der sich die Beratung des Haushalts für

1950 abspielt, möchte ich mich heute in meinen Darlegungen zu diesem Haushalt auf eine kurze Darstellung wesentlicher Änderungen und derzeit bestehender wichtiger Probleme beschränken.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß der diesjährige Haushaltsplan im besonderen Maße das Gepräge einer gewaltsamen Abgleichung und damit einer durch die Finanzlage erzwungenen Sparsamkeit trägt. Sie geht notgedrungen vielfach über die Grenzen des sachlich noch Vertretbaren hinaus. Sind doch zum Zwecke des Haushaltsausgleichs gegenüber dem Ersten Entwurf des Haushaltsplans Abstriche an nahezu allen Ausgabepositionen in Höhe von rund 87,5 Millionen D-Mark vorgenommen worden, so daß gerade noch die Mittel für die dringendsten Aufgaben zur Verfügung stehen werden, freiwillige Leistungen aber nur mehr in besonderen Einzelfällen möglich sind.

Der Einzelplan III für das Rechnungsjahr 1950 schließt mit rund 20 Millionen D-Mark Einnahmen und rund 260 Millionen D-Mark Ausgaben, sonach mit einem Zuschußbedarf von rund 240 Millionen D-Mark ab.

Dabei wurden die Ansätze für Verwaltungskosten beim Sachaufwand um insgesamt nahezu 6 Millionen D-Mark gekürzt.

Der Haushalt des Staatsministeriums des Innern für 1950 ist so knapp aufgestellt, daß er keine Reserven enthält. Wenn auch bei seiner Aufstellung die Rechnungsergebnisse des abgelaufenen Jahres nach Möglichkeit berücksichtigt worden sind, so wird doch angesichts der auf fast allen Gebieten neu erwachsenden Ausgaben der Haushaltsvollzug schwieriger sein als in den vorausgegangenen Jahren; es wird der besonderen Sparsamkeit und Disziplin bei allen Stellen der Verwaltung bedürfen, um die Haushaltsansätze einzuhalten.

Aus den einzelnen Aufgaben meines weit gespannten Geschäftsbereichs sei nur das Wesentlichste herausgegriffen.

Auf dem Gebiet des Personalwesens kann ich feststellen, daß sich die personellen Verhältnisse bei den Behörden der inneren Verwaltung im Laufe der letzten Jahre ganz beträchtlich konsolidiert haben. Die Behörden der Ober-, Mittel- und Unterstufe sind weitgehend wieder mit Fachkräften ausgestattet. Die Ausbildung der Beamten, insbesondere derer, die aus dem Angestelltenverhältnis übernommen worden sind, ist entsprechend gefördert worden.

Der Personalstand deckt sich jetzt annähernd mit der Zahl der im Haushalt ausgebrachten Stellen. Stellenreserven stehen heute nicht mehr zur Verfügung, da alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, die Angehörigen der bevorzugt zu behandelnden Kategorien unterzubringen. Mit Genugtuung kann ich dabei feststellen, daß das gesetzlich festgelegte Flüchtlingsoll nicht nur erreicht, sondern überschritten ist; der Flüchtlingsanteil liegt gegenwärtig bei 29 Prozent. Ebenso ist das Staatsministerium des Innern ständig bemüht, die Arbeitsplätze in seinem Bereich soweit irgend möglich mit Schwerbeschädigten zu besetzen. Zum Beispiel trägt der Anteilssatz der Schwerbeschädigten im Ministerium selbst 12,5 Prozent, bei den Regierungen 15 Prozent und bei den Landratsämtern 17 Prozent. So

*) Auf Beschluß des Hauses eingefügt, vgl. S. 1298

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

sucht das Ministerium nach Möglichkeit den Minderanteil auszugleichen, der sich naturgemäß bei der Polizei und im Straßen- und Flußbaudienst ergibt. Auch hat sich das Ministerium die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsinhabern besonders angelegen sein lassen. Von 115 ihm zugewiesenen Versicherungsempfängern konnten bisher 99 endgültig untergebracht werden. Die Polizei, bei der die Verhältnisse allerdings ungünstiger liegen, ist dabei nicht berücksichtigt. Die Staatsverwaltung hat bereits ihre sämtlichen Versicherungsempfänger untergebracht.

Die Wiedereinstellung von Beamten, die wegen ihrer Verbindung mit dem Nationalsozialismus aus dem Dienst entfernt worden waren, darf im wesentlichen als abgeschlossen gelten. Die verhältnismäßig wenigen, durch Erreichung der Altersgrenze frei werdenden Stellen müssen nun im Wege des Aufrückens besetzt werden, um der Verwaltung wieder von unten her Nachwuchskräfte zuzuführen.

Mit großer Befriedigung kann ich feststellen, daß sich der Leistungsstand der staatlichen Verwaltung erfreulicherweise in den letzten Jahren erheblich gehoben hat. Die bayerische innere Verwaltung, die sich wegen ihrer sachlichen, sauberen, dem Recht dienenden Arbeit bei den Staatsbürgern stets eines großen Ansehens erfreuen konnte, hat wieder Anschluß gefunden an die altbewährte Tradition. Sie ist bemüht, durch eine nach demokratischen Grundsätzen ausgerichtete Amtsführung wieder das volle Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, vor dem hohen Haus und damit vor dem Land allen pflichtgetreuen Beamten, Angestellten und Arbeitern im Geschäftsbereich meines Ministeriums meinen Dank für ihre Arbeit auszusprechen.

Eine der befriedigendsten und wichtigsten Erscheinungen der letzten Jahre ist der Aufbau der **Verwaltungsgerichtsbarkeit**. Sie ist der Garant der rechtsstaatlichen Idee, die in der bayerischen Verfassung und im Bonner Grundgesetz wesentlich verankert ist. Sie gewährt dem Staatsbürger Schutz und Sicherheit vor Willkür und fehlerhaften Akten der Verwaltungsbehörden. Sie wirkt mahnend und erzieherisch auf die Verwaltungsbehörden und führt sie zu genauer, sauberer, dem Gesetz und Recht verpflichteter Verwaltungsführung. Sie ist seit dem Zusammenbruch zur Hüterin des Rechts für den Gesamtbereich der öffentlichen Verwaltung geworden.

Der umfassende Rechtsschutz vor Verwaltungsallmacht, den die Verwaltungsrechtspflege bietet, gewinnt allerdings erst dann volles Leben, wenn er schnelle Entscheidungen gewährleistet. In dieser Hinsicht bereitet die Geschäftslage bei den **Verwaltungsgerichten** und noch mehr beim **Verwaltungsgerichtshof** trotz der im Laufe des Jahres durchgeführten Vermehrung der Richterstellen und der gesetzlichen Vereinfachungen des Verfahrens immer noch Sorgen. Das Problem einer ausreichenden Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes muß jedenfalls im Auge behalten werden.

Immer noch der Lösung harren auch die ungeklärten Verhältnisse im **Staatsangehörigkeitsrecht**. Die

Neuordnung dieses Rechtsgebiets, für das, soweit die Staatsangehörigkeit im Bund in Betracht kommt, die ausschließliche Zuständigkeit dem Bund zusteht, ist besonders vordringlich.

Im Bereich des **Kommunalwesens** darf ich zunächst wegen der Neuregelung der Gemeindeverfassung auf den Regierungsentwurf einer bayerischen Gemeindeordnung und die Verhandlungen über diesen im Rechts- und Verfassungsausschuß verweisen.

Aus der Tätigkeit des Ministeriums auf dem Gebiet der **Gemeindebildung** verdient die Neubildung der ersten bayerischen Flüchtlingsgemeinden, Waldkraiburg und Geretsried, hervorgehoben zu werden, die auf ehemals wehrmachteigenem Gelände entstanden sind, ferner die Bildung der neuen Gemeinden Bonnland und Mainhof-Hohenfels auf früheren Truppenübungsplätzen.

Sehr stark ist das Ministerium mit Angelegenheiten der **Kommunalbediensteten** beschäftigt. Eine besondere Sorge bildet die Erfüllung des Einstellungsolls an Flüchtlingen durch die Gemeinden, während es die Landkreise im wesentlichen erfüllt, zum Teil sogar überschritten haben. Der Vollzug des Überführungsgesetzes stößt nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei den Landkreisen auf erheblichen Widerstand. In beiden Fällen wird die Ablehnung auf den Personalabbau, den Mangel an Planstellen und die schlechte Finanzlage gestützt; die gegenüber dem Einstellungszwang für Versicherungsinhaber außerdem geltend gemachten rechtlichen Bedenken sind inzwischen behoben. Das Ministerium wird weiter alle Mühe darauf verwenden, die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften durch säumige Kommunalverwaltungen durchzusetzen.

Als eine seiner wichtigsten Aufgaben betrachtet das Staatsministerium des Innern seine Tätigkeit auf dem Gebiet der **Kommunalfinanzen**, umso mehr als die Währungsreform alle Rücklagen vernichtet hat, Gemeinden und Gemeindeverbände aber in einem Ausmaß wie niemals vordem vor unaufschiebbare, kostspielige Bauaufgaben gestellt sind.

Von den Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rechnungsjahr 1949 sind vor allem die Zuschüsse für Trümmerbeseitigung und Wiederaufbau mit 44 Millionen D-Mark und die Zuschüsse zur Straßenunterhaltung mit 4,6 Millionen D-Mark anzuführen. Die Ausschüttung von Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von Fehlbeträgen im Gemeindehaushalt, die trotz größter Sparsamkeit unvermeidlich waren, im Betrag von über 2,5 Millionen D-Mark steht unmittelbar bevor. Auf die immerhin recht beträchtlichen Verbesserungen, die das vor kurzem vom Landtag verabschiedete Zweite Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz für die Gemeinden und Gemeindeverbände gebracht hat, darf ich verweisen; sie machen im Haushaltsvoranschlag 1950 26,2 Millionen D-Mark gegenüber dem Vorjahr aus.

Das Staatsministerium des Innern ist auch das Ministerium für die **öffentliche Sicherheit und Ordnung**. Meine Ausführungen müssen sich hier im wesentlichen auf die staatliche Polizei beschränken.

Die staatliche Vollzugspolizei scheidet sich in die Landpolizei und die Landesgrenzpolizei. Die Organisation der Landpolizei kann im wesentlichen als

(Dr. Untermüller, Staatsminister)

abgeschlossen gelten; sie geht erheblich über den Rahmen der ehemaligen Gendarmerie hinaus. Organisation und Ausbildungsweisen der Landpolizei haben sich im ganzen als gut und zweckmäßig erwiesen. Dies bestätigt vor allem das Ausmaß, in dem es der Landpolizei immer mehr gelingt, die Täter strafbarer Handlungen zu ermitteln. Aus der Arbeit der Landpolizei soll im übrigen nur die Bekämpfung der immer noch zunehmenden Verkehrsunfälle herausgegriffen werden. Das Staatsministerium des Innern bemüht sich mit allen Mitteln, die Verkehrssicherheit zu steigern. Infolge der ständigen Kontrollen der besonders ausgebildeten Verkehrstreifengruppen der Landpolizei ist die Verkehrssicherheit der Kraftfahrzeuge gestiegen. Den Geschwindigkeitsüberschreitungen, die nach wie vor Hauptursache der Verkehrsunfälle sind, wird seit etwa Jahresfrist mit dem Stoppverfahren zu Leibe gerückt. Dieses Verfahren — in der Öffentlichkeit zu Unrecht als „Autofalle“ bezeichnet — ist unbedingt zuverlässig, rechtlich einwandfrei und auch durch das Gericht anerkannt.

Die bisher bestehenden Landpolizeieinheiten dienen vor allem dem Einzelvollzugsdienst und der Verbrecherbekämpfung. Es fehlen noch die Kräfte zum Einsatz bei Katastrophenfällen und großen Sicherheitsstörungen. Hierfür ist die Aufstellung der **Bereitschaftspolizei** vordringlich. Die Verhandlungen hierüber zwischen dem Bund und den Ländern sind noch im Gange. Es sind aber in Bayern bereits die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen ergriffen worden, um die Aufstellung der Bereitschaftspolizei raschestens zu ermöglichen. Nur am Rande sei darauf hingewiesen, daß die Bereitschaftspolizei ausschließlich Sicherungsaufgaben im Innern des Landes zu erfüllen haben wird und mit Militär- oder militärähnlichen Formationen nichts zu tun hat.

Bei der **Landesgrenzpolizei**, der die Überwachung einer Grenzstrecke von 1486 Kilometern obliegt, wurde entsprechend dem Nachtragshaushalt 1949 die Personalstärke im heurigen Jahr um 500 auf 2500 Beamte erhöht. Schon dieser Personalstand reicht kaum aus, um die durch den zunehmenden Grenzverkehr laufend steigenden Aufgaben zu erfüllen.

Das **Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik**, das im Jahre 1946 zur Unterstützung der örtlichen Polizeibehörden des Staates und der Gemeinden bei der Verbrechensbekämpfung errichtet wurde, konnte seine Einrichtungen bedeutend verbessern und seine Tätigkeit erheblich steigern; dazu trug wesentlich die Eingliederung einzelner Dienststellen der Kriminalabteilung des Präsidiums der Landpolizei bei, womit auch manche Doppelarbeit ausgeschaltet wurde. Erfreulicherweise gestaltete sich auch die Zusammenarbeit mit den Dienststellen der gemeindlichen Polizei enger als bisher, dank dem großen Verständnis des Zentralamts. Dieses wird in steigendem Maß auch von den Gerichten mit kriminaltechnischen Gutachten über die Auswertung von Verbrechensspuren in Anspruch genommen.

In der **öffentlichen Fürsorge** setzte sich die rückläufige Bewegung ihrer Inanspruchnahme auch in den letzten Monaten weiter fort. Es handelt sich hierbei in der

Hauptsache nur um eine Verlagerung der Lastenverteilung von der öffentlichen Fürsorge zu anderen Sozialträgern, vor allem infolge der Auswirkungen des Soforthilfegesetzes und durch die Verbesserung der Rentenleistungen. Diese zusätzlichen sozialen Maßnahmen haben die ungeheure Belastung auf dem Gebiet der Fürsorge beträchtlich verringert. Andererseits ist bei den in der Fürsorge Verbliebenen die durchschnittliche Fürsorgeleistung gestiegen, so zum Beispiel in der eigentlichen Kriegsfolgenhilfe vom April 1949 bis zum März 1950 um fast 30 vom Hundert. Diese Tatsache muß bei allen Erörterungen über die Höhe der Richtsätze für die öffentliche Fürsorge mitberücksichtigt werden. Eine einschneidende Änderung in der öffentlichen Fürsorge ist dadurch eingetreten, daß der Bund ab 1. April 1950 drei Viertel der Fürsorgelasten in der Kriegsfolgenhilfe übernommen hat. Unter die Kriegsfolgenhilfe fallen die individuellen Fürsorgeleistungen für Heimatvertriebene, Evakuierte, Zugewanderte aus Berlin und der sowjetischen Besatzungszone, für Ausländer und Staatenlose, für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene aus den beiden Weltkriegen, für die Angehörigen der Kriegsgefangenen und Vermissten, außerdem die Kosten der Tuberkulosehilfe und der Geschlechtskrankenfürsorge. Eine Erweiterung der Fürsorgeaufgaben ist dadurch eingetreten, daß Bayern am 1. Juli 1950 rund 15 000 bisher von der IRO Betreute in Fürsorge übernommen hat; diese Übernahme ist reibungslos vor sich gegangen.

In der **Schwerbeschädigtenfürsorge** ist vor allem der erfreuliche Rückgang der Zahl der erwerbslosen Schwerbeschädigten von 26 000 im Frühjahr 1950 auf 13 200 im September hervorzuheben. Ebenso erfreulich ist das Gelingen des Versuchs, im staatlichen Umschulungsheim Tegernsee Kriegsblinde und Hirnverletzte für einen Beruf zu schulen. Die Ergebnisse der Abschlußprüfungen für Blinde als Stenotypisten, Telephonisten, Masseure und Bürstenmacher sind gut, teilweise hervorragend. Die Arbeiten der in Umschulung befindlichen Hirnverletzten für das Buchbinder- und Polsterhandwerk finden allenthalben volle Anerkennung.

Die Arbeit der **Jugendwohlfahrtspflege** ist immer noch dadurch bestimmt, wie der schweren Jugendnot in allen ihren Erscheinungsformen abgeholfen, wie sie wenigstens gemildert werden kann. Die Staatserziehungsanstalt „Landesjugendhof Nichtenau“ wurde erweitert, außerdem ein Gutshof im Landkreis Fürth erworben, um dort eine neue Staatserziehungsanstalt zu errichten. Zur Aufnahme heimatloser männlicher Jugendlicher wurde die Jugendheimstätte Kronach eröffnet; sie ist ein Durchgangslager hauptsächlich für illegale Grenzgänger. Das vordringlichste Problem der vorbeugenden Jugendfürsorge nächst dem der heimatlosen Jugend ist die Berufsausbildung der Schulentlassenen; ihre Berufsaussichten sind in Bayern mit am schlechtesten im ganzen Bundesgebiet. Eine gewisse Abhilfe bringen die im Rahmen des Bayerischen Jugendwerks eingerichteten Lehrwerkstätten, die etwa 8000 Jugendliche beschäftigen, sowie die eingerichteten gemeinsamen Gruppenarbeiten. Einen wesentlichen Beitrag leisten ferner die Jugendwohnheime und Jugendfiedlungen, die auf Anregung des Bayerischen Jugendsozialwerks ins Leben gerufen worden sind; bisher sind 112 Jugendwohnheime fertiggestellt, weitere 96 sind im Bau oder in der Planung begriffen.

(Dr. Unfermüller, Staatsminister)

Auf dem Gebiet des **Gesundheitswesens** ist erfreulicherweise ein weiterer Rückgang der Typhuserkrankungen zu verzeichnen. Gegenüber 1300 Krankheitsfällen im Vorjahr sind heuer bisher 460 Fälle gemeldet worden; zu gehäuftem Auftreten kam es nur in Amberg. Zum Ergebnis des Typhusprozesses in Altötting, der großes Aufsehen erregt hat, kann über das hinaus, was ich dem hohen Hause bereits vor einigen Monaten vorgetragen habe, nicht Stellung genommen werden, da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist. Eine wichtige Aufgabe der Seuchenbekämpfung ist die Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen; die Gesundheitsämter überwachen diese Anlagen, zu deren Verbesserung aber Millionenbeträge notwendig sind. Die Tuberkulose steigt leicht an; die Sterblichkeit aber nimmt dank der energisch durchgeführten Maßnahmen stetig ab.

Der Überwachung des **Lebensmittelverkehrs** wird besonderes Augenmerk zugewendet. Sie wird erschwert durch das Fehlen besonderer Überwachungsorgane bei den Außenbehörden, nachdem die Polizei nicht mehr im früheren Umfang eingesetzt werden darf.

Im Bereich des **Veterinärwesens** wurde die Bekämpfung der Tierseuchen unter Aufwendung bedeutender Mittel mit beachtlichen Erfolgen weitergeführt; die Seuchelage ist zur Zeit günstig. Für die Bekämpfung der Rindertuberkulose hat die Bayerische Tierseuchenkasse bisher weit über 1 Million D-Mark ausgegeben; da ihre Mittel aber bei weitem nicht ausreichen, um alle Anträge der Tierbesitzer berücksichtigen zu können, wird eine entsprechende finanzielle Beteiligung des Staates nicht zu umgehen sein.

Im **Apothekenwesen** bereitet die erhebliche Vermehrung der Apotheken vom Standpunkt einer geordneten Arzneimittelversorgung Sorge. Die Bemühungen des Ministeriums gehen dahin, hier eine im öffentlichen Interesse gebotene Einschränkung der Gewerbefreiheit zu erreichen.

Ich komme nun zum Abschnitt **Bauwesen**.

Im **staatlichen Hochbau** stößt schon die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude, bei der sich insbesondere Dachschäden und längst fällige sonstige Instandsetzungsarbeiten häufen, mangels einigermaßen ausreichender Mittel auf große Schwierigkeiten. Erst recht müssen dringend notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbauten zurückgestellt werden, da die Finanzlage zu einem Abstrich von rund 6 Millionen D-Mark von den vorgesehenen rund 22 Millionen D-Mark zwang.

Im **Wohnungs- und Siedlungsbau** hat sich die stete Aufwärtsbewegung des sozialen Wohnungsbaus auch im Jahre 1950 fortgesetzt. Bereits im ersten Halbjahr 1950 war die doppelte Zahl von Wohnräumen wie im ersten Halbjahr 1949 fertiggestellt; man kann heute schon sagen, daß das Programm für das Jahr 1950 bestimmt erfüllt werden wird.

Bisher wurden im Jahre 1950 124 Millionen D-Mark den Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellt, zu ihrer Erleichterung ohne Unterscheidung der Herkunft der Mittel. Dazu kommen Aufwendungen des Staates für den Wohnungsbau der Flüchtlinge wegen Auflösung von Lagern, und zwar 5,8 Millionen D-Mark

verlorene Zuschüsse und 12 Millionen D-Mark staatliche Förderungsmittel, womit etwa 3200 Wohnungen bis Ende des Jahres fertiggestellt sein werden, was die Unterbringung in den Lagern fühlbar verbessert. Weitere 550 Wohnungen mit 5,2 Millionen D-Mark Baukosten werden aus Mitteln des außerordentlichen Haushalts und 1600 Wohnungen mit 6,5 Millionen D-Mark Baukosten durch Ausbau von Kasernen und anderen staatlichen Gebäuden hergestellt. Schließlich kommen noch dazu beachtenswerte Wohnungsbauten für Industriefacharbeiter aus der Verfügungsreserve der Obersten Baubehörde und mit Mitteln der Industrie. Besonders gefördert wurde ferner der Bau von Alters-, Lehrlings- und Studentenheimen, und zwar aus Überschüssen des bayerischen Fußballtotos.

So erfreulich die Ergebnisse des Jahres 1950 sind, so darf man doch nicht die Augen vor Schwierigkeiten schließen, die im kommenden Jahr zu erwarten sind. Ich sehe solche sowohl in gewissen Preissteigerungen, die sich bereits abzeichnen, als auch in den Bestimmungen des Bundeswohnungsgesetzes über die Verzinsung des Eigenkapitals, die wahrscheinlich eine Erhöhung der staatlichen Mittel erfordern werden.

Eine wichtige Änderung im **Straßen- und Brückenbau** brachte der Übergang der Baulast für die vormaligen Reichsautobahnen und Reichsstraßen auf den Bund. Die Länder führen die Unterhaltung und den Ausbau der nunmehrigen „Bundesautobahnen“ und „sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs“ nunmehr in Auftragsverwaltung durch; sie tragen selbst die Verwaltungsausgaben, während die Sachausgaben — Bauausgaben — im Bundeshaushalt veranschlagt sind. In der Baulast des Landes stehen künftig nur noch die Landstraßen I. Ordnung nebst den Brücken, soweit sie nicht Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit wenigstens 6000 Einwohnern sind. Was das Straßenbauprogramm 1950 betrifft, so konnten mit Ermächtigung des Landtags bereits im Frühjahr und Frühsommer 137 Bauvorhaben an Landstraßen I. Ordnung vergeben werden. Dazu kommen noch 25 Baulose im Rahmen des sogenannten Schwerpunktprogramms, das hauptsächlich im Bayerischen Wald, aber auch in der Fränkischen Schweiz und im Coburger Raum mit einem Gesamtaufwand von 6 Millionen D-Mark einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Landstraßen I. Ordnung in den genannten Notstandsgebieten darstellt.

Für den **staatlichen Wasserbau** ist — gegenüber dem Vorjahrshaushalt — eine Abgabenerhöhung von 7 auf 12 Millionen D-Mark zu verzeichnen mit dem Ziel, begonnene Hochwasserbauten großen Ausmaßes in gesteigertem Tempo fortzuführen, um möglichst bald in den Genuß des vollen wirtschaftlichen Erfolgs zu kommen. Ein sehr beträchtlicher Teil dieser Mittel ist für den Hochwasserschutz im Donautal und unteren Isartal bestimmt. Weitere erhebliche Mittel dienen der beschleunigten Instandhaltung der Wildbachverbauungen. Eine Aufgabe allererster Bedeutung ist die tunlichst rasche Beseitigung der Notstände auf dem Gebiet der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung; Voraussetzung entsprechender gemeindlicher Unternehmen ist regelmäßig die Gewährung ausreichender Staatszuschüsse, wofür insgesamt 5,3 Millionen D-Mark vorgesehen sind, die im Kreditweg aufgebracht werden sollen. Für Zwecke der Surawasserversorgung hat der Bund aus ERP-Mitteln

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

einen Kredit von 1,65 Millionen D-Mark bereitgestellt. Das Schwerkriegsgerät der Bautätigkeit an der Großschiff-fahrtsstraße Rhein-Main-Donau liegt gegenwärtig am Main zwischen Würzburg und Bamberg. Als erste Stau-stufe dieser Strecke wird in wenigen Wochen die Stufe Randersacker dem Betrieb übergeben werden können; weitere Stufen sind im Bau.

In der **Energiewirtschaft** ist die Stromnot noch keineswegs behoben, da der Strombedarf dauernd weiter steigt. Der rasche Ausbau weiterer Wasser- und Wärmekraftwerke und entsprechender Verteileranlagen ist daher dringendst notwendig. Die finanziellen Schwierigkeiten, auf die das Ausbauprogramm der Obersten Baubehörde — der Zehnjahresplan — mit einem Jahresgeldbedarf von 200 bis 250 Millionen D-Mark stößt, sind bekannt.

Das letzte große Arbeitsgebiet meines Geschäftsbereichs, das aber an Fülle und Schwierigkeit die wichtigsten Probleme aufgibt, ist das **Flüchtlingswesen** samt der **Wohnraumbewirtschaftung**.

Die **Kosten** der eigentlichen **Flüchtlingsbetreuung** sind als Kriegsfolgeaufgabe auf den Bund übergegangen. Der bayerische Staat kann darüber hinaus keine eigenen Leistungen gewähren. Immerhin verbleiben ihm neben der 25prozentigen Interessenquote des Landes mit 9,5 Millionen D-Mark noch der gesamte Personal- und Sachaufwand der Flüchtlingsverwaltung mit gleichfalls rund 9,5 Millionen D-Mark und die besonderen Aufwendungen für den Hauptausfluß der Flüchtlinge und Vertriebenen, für Statistik u. ä., also eine Gesamtausgabe von über 19 Millionen D-Mark. Ich hoffe, daß der Übergang der allgemeinen Aufwendungen auf den Bund nicht zu einer Einschränkung der Leistungen für das Flüchtlingswesen führt und daß insbesondere ein Weg gefunden wird, die Flüchtlingsbaumaßnahmen zu finanzieren, deren Übernahme der Bund bisher teilweise abgelehnt hat.

Weitere einschneidende Ereignisse des Jahres waren die Inangriffnahme des Flüchtlingsausgleichs und die Übernahme der DP's.

Der schon lange verfolgte Gedanke eines allgemeinen **Flüchtlingsausgleichs** unter den Ländern der Westzone fand nach Errichtung des Bundes endlich Verwirklichung. Bayern erhielt für 1949/50 eine Umsiedlungsquote von 75 000 Personen zugeteilt. Davon sind bisher durch das bayerische Landeszugsamt etwa 42 000 Flüchtlinge teils in geschlossener, teils in Einzelumsiedlung nach den Aufnahmeländern Württemberg-Hohenzollern, Rheinland-Pfalz, Baden, Württemberg-Baden und Hessen umgesiedelt worden. In letzter Zeit ist die Umsiedlung jedoch ins Stocken geraten, weil der in den Aufnahmeländern erforderliche Neubau von Wohnungen wegen Schwierigkeiten der Finanzierung nicht mit der notwendigen Schnelligkeit fortschreitet, die Aufnahmeländer aber eine neue Unterbringung der Flüchtlinge in Lagern vermeiden wollen. Es ist aber zu hoffen, daß die Umsiedlungsquote bis zum Jahresende, wenigstens zum größten Teil, noch erfüllt werden wird.

Ende Juni hatte die Flüchtlingsverwaltung etwa 8000 DP's, sogenannte **heimatlose Ausländer**, zu übernehmen, die die Besatzungsmacht in deutsche Betreuung

überwiesen hat. Die Übernahme brachte viel Arbeit, verlief aber reibungslos. Die heimatlosen Ausländer haben sich willig der deutschen Ordnung gefügt.

Aus den vielfältigen Maßnahmen der Flüchtlingsbetreuung möchte ich nur noch die Förderung der **Flüchtlingsbetriebe** herausgreifen. Die Staatsbürgerschaft wurde von 60 auf 110 Millionen D-Mark erhöht. Diese Kredit-hilfe wurde wirksam ergänzt durch Kredite von insgesamt rund 28 Millionen D-Mark aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und rund 10 Millionen D-Mark aus dem ERP-Programm. Besonders befriedigend ist es, daß die Flüchtlingsbetriebe in letzter Zeit eine entscheidende Belebung durch Exportaufträge erfahren haben.

Im **ganzen** kann ich feststellen, daß, wesentlich auch dank der Liebe, mit der die Flüchtlingsverwaltung arbeitet, in der Flüchtlingsbetreuung durch den bayerischen Staat wiederum ganz Bedeutendes geleistet worden ist und daß die Verschmelzung der Flüchtlinge mit der einheimischen Bevölkerung unverkennbar in erfreulichem Maße fortschreitet.

In der **Wohnraumbewirtschaftung** endlich ist wenigstens eine geringfügige Auflockerung zu verzeichnen. Beträchtliche Anstrengungen wurden gemacht, um den Fremdenverkehrsraum wieder seinem ursprünglichen Zweck zuzuführen; der Erfolg zeigt sich in einer immerhin recht ansehnlichen Zunahme der Übernachtungen im Fremdenverkehr. Gewachsen sind die Schwierigkeiten der Stellung von Ersatzraum bei Räumungsurteilen, der Unterbringung asozialer Mieter und der Maßnahmen gegen Schwarzbezieher von Wohnungen. Daß aber die Wohnraumbewirtschaftung noch aufrechterhalten bleibt, ist ein Gebot verpflichtender sozialer Ordnung.

Gestatten Sie mir, noch eine knappe **Überschau** über die seit meiner Amtsübernahme als Staatsminister des Innern in meinem Geschäftsbereich geleistete **Arbeit** zu geben. Dabei kann ich selbstverständlich nur das Wichtigste anführen.

Die bedeutenderen **Gesetze**, die in meinem Ministerium ausgearbeitet und vom Landtag beschlossen wurden, sind etwa folgende: das Landeswahlgesetz, das Pressegesetz, das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, das Änderungsgesetz zum Verwaltungsgerichts-gesetz; an kommunalen Gesetzen das Gemeindegemeindegewahlgesetz und das Landkreiswahlgesetz, das Gesetz zur Regelung der beamteten- und dienststrafrechtlichen Stellung der Landräte und Bürgermeister, die Gesetze über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie das Gesetz über die Rückübertragung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden; an Gesetzen für die öffentliche Sicherheit das Gesetz über die Verwendung der Polizei im Falle eines öffentlichen Notstands, das Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Polizei und das Gesetz über die Errichtung eines Landesamts für Verfassungsschutz; im Bereich der Wohlfahrtspflege die Gesetze über Unterstützung hilfsbedürftiger berufsmäßiger Wehrmachtangehöriger und ihrer Hinterbliebenen und das Gesetz über Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen; auf gesundheitlichem Gebiet die Gesetze über die Meldung von Fehl- und Frühgeburten und die Gesetze zur Regelung des ärztlichen Niederlassungswesens; im Bauwesen das Gesetz über die behördliche

(Dr. Anfermüller, Staatsminister)

Organisation des Bau- und Wohnungswesens, das Trümmergesetz, das Gesetz über die Straßenbaulast, gemeinsam mit dem Finanzministerium das Baunotabgabegesetz und das Gesetz über die Grundsteuer- und Gebührenfreiheit für den sozialen Wohnungsbau.

Die Mitarbeit des Ministeriums bei der Gesetzgebung hat sich aber bei weitem nicht in der **Landesgesetzgebung** erschöpft. Mit Inkrafttreten des Bundesgrundgesetzes hat sich die Gesetzgebung stark auf den Bund verlagert. Das Ministerium war seitdem außerordentlich stark durch die Mitwirkung an der Ausarbeitung der Gesetze durch die Bundesministerien und an der Vorbereitung der **Stellungnahme Bayerns zu den Bundesgesetzen** im Bundesrat in Anspruch genommen. Der Umfang der Bundesgesetzgebung und die Notwendigkeit, mich kurz zu fassen, gestatten keine Einzelaufzählung. Zu den Vorarbeiten für die Gesetzgebung kommt dann noch eine Fülle von **Rechts- und Verwaltungsverordnungen**, die das Ministerium des Innern auf den verschiedensten Sachgebieten erlassen hat.

Weit überwiegend gegenüber der Tätigkeit des Ministeriums auf dem Gebiet der Rechtsetzung war seine Inanspruchnahme in der **Organisation, Leitung und Beaufichtigung** eines überaus verzweigten Geschäftsbereichs. Vor allem wurde die durch den Zusammenbruch der staatlichen Ordnung und ihre Folgeerscheinungen desorganisierte Verwaltung wieder aufgebaut, um die gewaltigen Aufgaben erfüllen zu können, die an den neuen Staat herantraten. Eine besondere Angelegenheit war es mir vom Beginn meiner Amtsführung an, in diesem neuen Staat nicht nur die Formen, sondern auch den **Geist** der kommunalen Selbstverwaltung zur Geltung zu bringen, ihr aber auch zur nötigen **finanziellen Fundierung** zu verhelfen. Die Organisation der staatlichen Polizei wurde ausgebaut und diese selbst auf einen hohen Leistungsstand gebracht. In Verwaltungsmaßnahmen und Finanzierungshilfen wurde, soweit irgend möglich, den ungeheueren Notständen des Volkes gesteuert, die der Kriegsverlust, der staatliche Zusammenbruch und die Währungsumstellung hervorgerufen hatten. Die staatliche Gesundheitsverwaltung, die Seuchenbekämpfung und die Gesundheitsfürsorge wurden in steigendem Maße verbessert. Stärkste und, wie auch außerhalb Bayerns anerkannt wird, erfolgreiche Förderung erfuhr der soziale Wohnungs- und Siedlungsbau. Unter Aufwendung sehr beträchtlicher, wenn auch bei weitem noch unzureichender Mittel wurden große Straßenstrecken in verkehrsfähigen Zustand gebracht; rund zwei Drittel der kriegszerstörten Brücken wurden wieder hergestellt. Umfangreiche Wasserbauten gaben vermehrten Strom und Hochwasserschutz, aber auch — wie die Wohnungs- und Straßenbauten — erwünschte **Arbeitsgelegenheit**. Im Flüchtlingswesen aber gelang es, endlich den Flüchtlingsausgleich unter den deutschen Ländern in Gang zu bringen sowie dank der Opferbereitschaft des Parlaments und der steigenden Aufgeschlossenheit der einheimischen Bevölkerung das Flüchtlingselend weitgehend zu mildern.

Zahlreich und groß sind freilich die Aufgaben, die noch verbleiben. Ich beschränke mich auf die der Landesgesetzgebung gestellten Aufgaben. Zum Teil habe ich hierauf bei den einzelnen Sachgebieten hingewiesen.

Vor allem harrt das **Problem der Vereinfachung der Verwaltung** der Lösung; ein Plan dafür liegt in meinem Ministerium vor. Sodann wird das allgemeine Verwaltungsverfahren ohne übermäßige Formstrenge gesetzlich zu regeln sei. In der Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit wird ein Weg gefunden werden müssen, um die vom Staatsbürger erhobenen Klagen in angemessener Frist zur Entscheidung zu bringen. Das Enteignungsrecht bedarf zeitgemäßer Erneuerung; ein Gesetzentwurf hiefür ist erarbeitet.

Die Schaffung eines neuen Kommunalverfassungsrechts brauche ich nur zu erwähnen. Der Entwurf der Gemeindeordnung liegt bereits vor. Für die Kreis- und Bezirksordnung sind maßgebende Vorarbeiten geleistet. Nicht minder wichtig aber scheint mir eine grundsätzliche, zugleich vereinfachende **Neuordnung des Finanzausgleichs** zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu sein; entsprechende Vorarbeiten hiefür sind im Gang.

Auf dem Gebiet des **Polizeirechts** muß völlig neuer Boden gelegt werden. Zu den dem Landtag vorgelegten polizeirechtlichen Gesetzen wird zunächst ein allgemeines Polizeiverwaltungs-gesetz zu treten haben. In Ausarbeitung begriffen sind Gesetze über Wiedereinführung der gebührenpflichtigen Verwarnung durch die Polizei, über die Errichtung eines Landeskriminalpolizeiamts und über die Landpolizei. Gesetze über die Bereitschaftspolizei und über die Gemeindepolizeien werden folgen.

Auch das **Fürsorgerecht** muß den veränderten Verhältnissen angepaßt werden; ein Gesetzentwurf hiezu ist dem Landtag zugegangen. Ferner ist das Problem der Wiederherstellung der Arbeitspflicht in der Fürsorge zu klären und zu lösen.

Die **Organisation der Gesundheitsverwaltung**, die nunmehr wieder Landesangelegenheit ist, wird gesetzlich zu regeln sein. Ein Apothekengesetz ist im Entwurf fertiggestellt.

Von großer Tragweite ist endlich die Schaffung eines **neuen Baurechts**. Der bereits vorliegende Entwurf eines umfassenden Baugesetzes wird noch durch eine neue Bauordnung zu ergänzen sein. Ein Architektengesetz, das die Berufsbezeichnung schützen soll, ist bereits ausgearbeitet.

Alles Arbeiten und Planen war in den vergangenen Jahren nur dem einen Ziel gewidmet, die schwere Lage des gesamten Volkes zu bessern und die **demokratische Ordnung** in Bayern, eine Ordnung der Freiheit und Würde des Menschen, zu festigen. Wenn wir an das Trümmerfeld zurückdenken, das uns das abgetretene Regime hinterließ und auf dem mühsam Stein für Stein neu aufgebaut werden mußte, dann können wir mit Freude und Genugtuung feststellen, daß es gelungen ist, die Grundlagen für ein neues staatliches Dasein zu schaffen und Schritt für Schritt eine Besserung der Verhältnisse für unser Volk herbeizuführen. Es liegt in der Natur der allgemeinen Staatsverwaltung, daß ihre Leistungen vielfach nach außen hin nicht in die Erscheinung treten. Es kann aber von der Verwaltung mit Recht gesagt werden, daß sie im ganzen ihre Aufgaben wieder sachgemäß, sauber und im demokratischen Geist erfüllt. Gelingt es dann noch, das Problem der Stärkung der Staatsgewalt auf dem Gebiet der Polizei positiv zu lösen, so erscheint der Bestand des demokratischen Staates als gesichert.

Präsident Dr. Stang: Soviel ich unterrichtet bin, besteht bei den Parteien nicht die Absicht, zu diesem Haushalt zu sprechen.

(Abg. Zietisch: Ich habe mich zum Wort gemeldet.)

— Mir liegt keine Wortmeldung vor.

(Abg. Zietisch: Ich habe sie hinaufgegeben.)

— Zunächst hat Herr Abgeordneter Zietisch das Wort.

Zietisch (SPD): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Parlament sollen die **Haushaltsberatungen** mit die wichtigsten Beratungen sein; denn im Haushaltsplan, den eine Regierung im Entwurf dem Parlament vorlegt, ist in Zahlen sozusagen das Arbeitsprogramm der Regierung niedergelegt. Mit größtem Bedauern müssen wir feststellen, daß dieser Landtag in den vier Jahren seiner Tätigkeit in keinem Jahre in der Lage gewesen war, derart wichtige Beratungen rechtzeitig zu beginnen und gründlich genug durchzuführen. War es in den vergangenen Jahren schon schlimm, weil die Haushaltspläne sehr spät vorgelegt worden sind, so war es in diesem Haushaltsjahr 1950/51 am schlimmsten; denn wir haben den Haushaltsplan im ganzen überhaupt nicht erhalten. Die ersten Einzelpläne wurden uns im August zugestellt, die größten Einzelpläne haben wir im Laufe der Monate September und Oktober erhalten, am 10. Oktober sogar erst den der Allgemeinen Finanzverwaltung, des Innenministeriums und den außerordentlichen Haushalt. Wie sollte also bei dieser **Zeitnot** noch viel beraten werden können, und zwar mit der Gründlichkeit, die nun einmal die Behandlung eines Haushaltsplanes erfordert?

Wir verkennen nun nicht und wir haben es im Ausschuß auch zum Ausdruck gebracht, daß bei der Aufstellung des Etats **Schwierigkeiten** bestanden haben, insbesondere wegen der Finanzausgleichsfragen mit dem Bund. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß alle **anderen Länder** im Bund — wobei ich die Stadtstaaten Hamburg und Bremen durchaus ausnehmen will, weil sie nach dieser Richtung hin etwas übersichtlichere Verhältnisse haben —, die es nicht leichter gehabt haben als wir, sehr viel früher ihre Haushaltsberatungen begonnen haben, ja, daß sogar die Regierung von Nordrhein-Westfalen bereits im November 1949 dem dortigen Landtag den Etat vorgelegt hat und daß dieser dadurch in die Lage versetzt war, ihn im Mai 1950 bereits zu verabschieden.

(Abg. Kraus: Die haben auch mehr Geld gehabt wie wir!)

— Herr Kollege Kraus, das ist nicht eine Frage des Geldbeutels, sondern das ist eine Frage der Organisation.

(Zuruf von der CSU: Wenn wir foundso viele Millionen einsparen müssen! — Abg. Kraus: Jeder Haushalt ist eine Frage des Geldbeutels!)

„Wem viel gegeben wird, von dem wird viel verlangt!“ Das ist immer dasselbe; die Summe geht eben am Ende auf.

(Zuruf von der CSU.)

— Gut, lassen wir Nordrhein-Westfalen beiseite! Es bleiben noch sieben andere Länder, die es Monate früher als Bayern fertiggebracht haben, ihren Etat vorzulegen. Bei diesen wird es dieselben Schwierigkeiten gegeben haben. Schleswig-Holstein und Niedersachsen

sind die beiden steuerschwächsten Länder, zu denen sich Bayern als drittes gesellt. Diese Länder haben es auch fertiggebracht, also hätten auch wir es fertigbringen müssen.

Nur mit immer wieder vorgetragenen **Bedenken** haben wir die Geschwindigkeit mitgemacht, mit denen der Haushalt sozusagen „beraten“ worden ist, allerdings auch in der Annahme, daß eine neue Regierung dann in der Lage sein wird, einem neuen Landtag einmal wenigstens **rechtzeitig** den Etat vorzulegen, und zwar im Frühjahr, wobei wir daran erinnern wollen, daß das Frühjahr nach dem Kalender im **März** beginnt.

Die Zeitnot, die ich anerkennen muß, zwingt auch mich, auf längere gründliche Ausführungen zu verzichten. An sich wäre es schon notwendig, **einiges Kritisches** zu vielen Kapiteln aus dem Haushaltsplan des Innenministeriums zu sagen, so beispielsweise zum Personalwesen, zur Verwaltungsgerichtsbarkeit, zu den kommunalen Finanzen und dem Finanzausgleich, der nach unserer Auffassung völlig neu gestaltet werden muß, dann zur Frage der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, hier also insbesondere zu den Polizeifragen, ferner zum Fürsorgewesen, zur Jugendpflege, zum Gesundheitswesen, zu den Flüchtlingsfragen und zur Wohnraumbewirtschaftung. Es wäre vor allem auch etwas zu sagen zum Bauwesen, und zwar nicht nur zum staatlichen Hochbau — denn da sind uns ja einige Bemerkungen versagt geblieben, die mit von uns inzwischen festgestellten Mißständen zusammenhängen —, sondern auch zum Wohnungs- und Siedlungsbau, zum Straßenbau, zur Wasserversorgung und nicht zuletzt auch zur Energieversorgung und Energiewirtschaft. Auch hier wären einige kritische Bemerkungen am Platze. Wie aber bereits gesagt: Aus dem Grunde der Zeitnot muß ich es mir versagen, auf diese bedeutsamen Fragen einzugehen. Ein paar Sätze muß ich aber doch zu einer Frage ausführen, die meiner Ansicht nach hier doch noch behandelt werden muß, nämlich zur Frage des kommunalpolitischen Bereichs.

Der **kommunalpolitische Bereich** ist bisher und auch in der Etatrede des Herrn Staatsministers des Innern sehr sehr kurz weggekommen. Der sehr wichtigen Angelegenheit der Neuordnung der Gemeindeverfassung und der Kommunalverfassung überhaupt hat er nur wenige Sätze gewidmet, ganze vier Zeilen in einem Manuskript von etwa 600 Zeilen. Ich finde, das ist sehr traurig und außerdem politisch unmöglich.

Der Herr Staatsminister des Innern zählt in seinem Bericht einige Dinge auf, die durch sein Ministerium in den letzten vier Jahren geleistet worden sind, und nennt darunter auch einige Gesetze wie das Pressegesetz, das im übrigen der Landtag in die gute Fassung gebracht hat, die jetzt überall anerkannt wird, dann das Feiertagsgesetz, das Landeswahlgesetz, das wir für wenig glücklich halten. — Sie werden es in drei Wochen wissen, meine Herren. Wir haben auch versucht, es anders zu gestalten. — Aber etwas fehlt: Es fehlt ein Bericht über die Kommunalgesetze, über die Neugestaltung der **Selbstverwaltung** in Bayern. Nach meiner Auffassung müßte gerade ein solcher Bericht über die Schaffung der neuen Gemeindegesetze und überhaupt der Kommunalverfassung im Mittelpunkt der Gesamtübersicht des Ministeriums stehen. Das wäre nicht nur für das Staatsministerium des Innern, son-

(Zietisch [SPD])

dern für die gesamte Staatsregierung am Ende ihrer vierjährigen Arbeitszeit die Krönung ihrer Tätigkeit gewesen bei dem behaupteten Bemühen um einen demokratischen Aufbau von unten nach oben, wie ihn der Artikel 11 unserer Verfassung vorschreibt.

Aber was sehen wir demgegenüber? Wir haben uns in diesem Haus des öfteren darüber unterhalten müssen. **Versprechungen** seit dem Jahre 1948, letzte Versprechungen sogar noch in diesem hohen Hause am 7. März 1950! Am 7. März hat der Herr Innenminister Dr. Anfermüller in seiner Haushaltsrede unter anderem folgendes gesagt:

Die umfangreichste und wohl wichtigste Tätigkeit im kommunalen Bereich war im vergangenen Jahr die Vorbereitung der Entwürfe einer neuen Gemeinde- und Landkreisordnung. Die Referentenentwürfe werden zur Zeit noch einer eingehenden Prüfung unterzogen... Da die Entwürfe mit einer eingehenden Begründung in nicht zu ferner Zeit dem Landtag zur Beratung und Beschlußfassung zugehen werden, glaube ich, auf nähere Ausführungen hierüber heute verzichten zu können.

Ich habe dann in meinen kritischen Bemerkungen zur Haushaltsrede des Herrn Innenministers gesagt, daß wir wieder einmal zu fragen hätten, wann es so weit sei, und daß es sehr gut gewesen wäre, wenn der Herr Innenminister uns gesagt hätte, zu welchem **Zeitpunkt** er die Gesetzentwürfe vorlegen werde; es sei jetzt März geworden, und wieder sage der Herr Minister: „in nicht zu ferner Zeit!“ Ich erklärte damals:

Herr Staatsminister, Sie dürfen auf nähere Angaben nicht verzichten, wenn Sie die Worte „in nicht zu ferner Zeit“ bestehen lassen. Wenn Sie uns nachher sagen können: Am 15. April oder gar am 31. März erhält das hohe Haus die Vorlage, so will ich auf nähere Ausführungen Ihrerseits im Rahmen dieser Debatte verzichten.

Bedauerlicherweise haben wir verzichtet; denn es ist auf diese Versprechungen hin nichts geschehen. Ich muß allerdings zugestehen, daß wir seinerzeit erfahren haben, der Herr Innenminister Dr. Anfermüller habe seinen Entwurf im Mai dem Ministerrat zugeleitet. Daraufhin haben wir weiter gewartet; aber es geschah wieder nichts. Als wir dann wiederholt drängten, wurden uns ausweichende Antworten gegeben. Es hat nicht mehr „in Bälde“ und nicht mehr „in nicht zu ferner Zeit“ geheißsen, sondern wir erhielten überhaupt keine Antwort mehr.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Dann sahen wir uns gezwungen, im August unsere eigenen Entwürfe, die im wesentlichen unser verehrter Kollege Dr. Hoegner ausgearbeitet hat, einzureichen, und zwar zugleich für eine neue Gemeindeordnung, für eine neue Landkreisordnung und für eine neue Bezirksordnung. Erst daraufhin hat sich die Staatsregierung bemüht gesehen, ihren Entwurf einer neuen Gemeindeordnung dem Landtag vorzulegen. Inzwischen war es September geworden.

Als wir dann den Entwurf der Staatsregierung für eine neue Gemeindeordnung sahen, konnten wir uns allerdings ihr Zögern erklären; denn was in diesem

Entwurf nun festgelegt war, war nicht mehr der fortschrittliche Inhalt und der fortschrittliche Geist, von dem seit 1948 und insbesondere 1949 die Rede war. In dem ganzen Entwurf war plötzlich wieder zu erkennen, daß eine **Staatsomnipotenz** mit der Herrschaftsgewalt der Bürokratie aufgerichtet werden sollte.

(Abg. Stodt: Sehr richtig!)

Ich muß schon sagen: Vor Tische las man's anders! Es ist nach meiner Auffassung kein Ruhmesblatt für das Innenministerium und für die gesamte Staatsregierung, die ihre Tätigkeit mit diesem Landtag ebenfalls beendet, daß sie gerade in dieser Frage nicht das Nötige getan hat, und ich muß sagen: Hier hat die Regierung **versagt**. Das muß festgestellt werden,

(Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Noske.

Noske (CSU): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Der Herr Berichterstatter Dr. Sacherbauer hat in seinen Ausführungen den Ausdruck eines sogenannten Flüchtlingsvertreters zitiert, der etwa dahin ging, daß die Heimatvertriebenen die Bolschewiken hierher wünschten, weil ihnen nicht all ihre Wünsche erfüllt werden konnten. Ich möchte hier klipp und klar und deutlich feststellen, daß dieser Ausdruck, wenn er so gefallen ist, zweifelsohne die Äußerung eines ganz unverantwortlichen Demagogen gewesen ist, nicht aber die Meinung der großen Masse der Heimatvertriebenen,

(Sehr gut!)

die ja durch ihre geduldige und ausdauernde Haltung dafür gesorgt haben, daß Ruhe im Lande blieb trotz dieser unerhörten Hineinpressung von Millionen Menschen in ein armes Land. Ich möchte Sie bitten, diesen Ausdruck, wenn er gefallen ist, nicht als die Auffassung meiner Schicksalsgefährten in Erinnerung zu behalten, sondern davon auszugehen, daß wir beide zusammen, die Heimatvertriebenen und die Heimatvertriebenen, eine **gemeinsame große Schicksalsaufgabe** zu erfüllen haben.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Wenn das bayerische Volk, die bayerische Regierung und auch der Bayerische Landtag in der Erfüllung dieser Aufgabe, im klaren Wissen um die Schwere des Problems, bis zum heutigen Tage mit dafür gesorgt haben, daß wir einigermaßen über Wasser zu halten waren und daß ein großer Teil von uns schon eingegliedert werden konnte, dann sage ich Ihnen, da ich wohl zum letztenmal die Ehre habe, von diesem Platz aus zu dem hohen Hause zu sprechen, auch meinen **Dank** und den Dank im Namen meiner Schicksalsgefährten.

Die größere Aufgabe wird sein, mit fortschreitender Zeit zusammen die Grundlagen zu beseitigen, die diese Notzustände eigentlich herbeigeführt haben, nämlich die Verletzung menschlichen und natürlichen Rechts. Das wird noch eine gewisse Zeit beanspruchen. Aber nur dann wird das Flüchtlingsproblem gelöst sein. Wir werden zusammenhalten; wir werden so lange Geduld üben, und die Verantwortungsbewußten unter uns werden auch dafür sorgen, daß meine Schicksalsgefährten die Linie weiter verfolgen, die sie durch ihre Haltung bisher an den Tag gelegt haben.

(Bravo-Rufe und lebhafter Beifall bei der CSU und FDP.)

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, muß ich noch eine andere Angelegenheit erledigen. Es ist mir heute ein Antrag — ich glaube, er wird auch in Ihre Hände gelangt sein — des Herrn Abgeordneten Pius Haug vom heutigen Tage auf den Tisch gelegt worden, der für die Bestrebungen des kulturellen Arbeitskreises der Ausgewiesenen, für die kulturellen Aufgaben der Landsmannschaften und anderer kultureller Organisationen, für die Förderung allgemein bedeutsamer Publikationen aus dem Kulturkreis der Ausgewiesenen, für die kulturelle Lagerbetreuung und für sonstige kulturelle Förderungsmaßnahmen der Ausgewiesenen bestimmte Summen verlangt. Meine Damen und Herren, wir können unmöglich jetzt mitten in der Abstimmung über die Ansätze des Haushalts des Staatsministeriums des Innern diese Summen genehmigen.

(Zustimmung.)

Wir können dazu nicht Stellung nehmen. Ich überweise also diesen Antrag dem Haushaltsausschuß.

(Abg. Dr. Hundhammer: Richtig!)

Ich bitte den Vorsitzenden dieses Ausschusses, das Nötige zu veranlassen.

Wir treten dann in die Abstimmung ein. Der Einzelplan III wurde den Mitgliedern des Hauses bereits gedruckt ausgehändigt. Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt hat der Herr Abgeordnete Dr. Sacherbauer berichtet.

Ich rufe auf Kapitel 201, Zentrale Verwaltung. Der Haushaltsausschuß schlägt die aus der Beilage 4545 ersichtlichen Änderungen vor. Diese Beilage ist hektographiert worden; ich bitte, sie zugrunde zu legen.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 201 ab mit der Summe der Einnahmen von 1 674 500 DM und der Summe der Ausgaben von 55 392 600 DM. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf in Höhe von 53 718 100 DM. — Widerspruch erhebt sich nicht. Diese Summen sind genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 202, Verwaltungsgerichtsbarkeit. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieses Kapitels vor. — Ich stelle fest, daß so beschlossen ist, da sich kein Widerspruch erhebt.

Ich rufe auf Kapitel 203, Statistisches Landesamt. Hier schlägt der Haushaltsausschuß die in Beilage 4545 aufgeführten Änderungen vor. Es ergibt sich dann folgender Abschluß: Die Summe der Einnahmen beträgt 1 635 500 DM, die Summe der Ausgaben 6 293 500 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 4 658 000 DM ergibt. — Auch hier wird kein Widerspruch erhoben. Ich stelle das fest. Kapitel 203 ist mit diesen Schlusssummen angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 204, Landeszugamsamt. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieses Kapitels vor. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Kapitel 205, Regierungen. Der Haushaltsausschuß schlägt die aus Beilage 4545 ersichtlichen Änderungen vor, im übrigen aber beantragt er, den Abschluß unverändert zu lassen. — Widerspruch wird nicht erhoben. Der Abschluß ist genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 207, Landratsämter, Kapitel 208, Eichverwaltung. Auch für diese Kapitel schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Es ist so beschlossen, wie ich feststelle.

Der Haushaltsausschuß schlägt sodann folgendes neues Kapitel vor: Kapitel 209, Landesamt für Verfassungsschutz. Näheres bitte ich aus der Beilage 4545 ersehen zu wollen. Kapitel 209 schließt ab mit einer Summe der Ausgaben in Höhe von 312 500 DM, die gleichzeitig, da den Ausgaben keine Einnahmen gegenüberstehen, den Zuschußbetrag darstellt. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe weiter auf Kapitel 210, Versicherungskammer und 54 Brandversicherungskassen, Kapitel 211, Zentralamt für Kriminalidentifizierung und Polizeistatistik, Kapitel 212, Landpolizei, Kapitel 213, Grenzpolizei, Kapitel 214, Landesbeschaffungsamt für Polizeiausrüstung (einschließlich Waffenamt), Kapitel 219, Feuerschutzwesen. Für diese Kapitel schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Aus dem Haus erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 222, Arbeitshaus Rebdorf. Das Finanzministerium schlägt vor, bei Titel 213, Vermischte Verwaltungsausgaben, den Betrag von 700 DM auf 600 DM zu ermäßigen. Kapitel 222 schließt ab mit einer Summe der Einnahmen von 163 000 DM und einer Summe der Ausgaben von 449 200 DM. Es verbleibt ein Zuschußbedarf in Höhe von 286 200 DM. — Auch hier wird kein Widerspruch geltend gemacht, so daß also diese Summen in Kapitel 222 genehmigt sind.

Für die Kapitel 232, Gesundheitsämter, 233, Landesimpfanstalt, 234, Bakteriologische Untersuchungsanstalten, 235, Chemische Untersuchungsanstalten, schlägt der Ausschuß die unveränderte Annahme vor. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 236, Gesundheitspflege. Der Haushaltsausschuß schlägt die auf Beilage 4545 bekanntgegebenen Änderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 236 ab mit einer Summe der Einnahmen von 400 DM und einer Summe der Ausgaben von 1 640 000 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 1 639 600 DM errechnet. — Widerspruch wird nicht erhoben. Kapitel 236 ist mit diesen Summen genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 237, Regierungsveterinärärzte, Kapitel 238 A, Anstalten des Veterinärwesens, 238 B, Lehrgut für Kandidaten der Veterinärmedizin, Kapitel 239, Veterinärwesen, Kapitel 240, Staatserziehungsanstalten. Der Haushaltsausschuß schlägt für diese Kapitel unveränderte Annahme vor. — Ich stelle fest, daß so beschlossen ist.

Es folgt Kapitel 241, Sonstige Jugendfürsorge. Der Haushaltsausschuß schlägt die in Beilage 4545 angegebenen Änderungen vor. Das Kapitel schließt ab mit einer Summe der Ausgaben von 1 700 000 DM. Diese Summe ist zugleich, da Einnahmen nicht gegenüberstehen, der Zuschußbedarf. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 242, Wohlfahrtspflege. Der Haushaltsausschuß schlägt die aus Beilage 4545 er-

(Präsident Dr. Stang)

sichtlichen Änderungen vor. Danach ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Ausgaben 5 130 000 DM, die mangels Einnahmen den Zuschußbedarf ausmachen. — Widerspruch wird nicht erhoben. Kapitel 242 ist angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 271, Landesstelle für Gewässerfunde, Kapitel 272, Landesamt für Wasserversorgung, Kapitel 273, Bauabteilungen der Regierungen, Kapitel 274, Landbauämter und Universitätsbauämter, Kapitel 276, Straßen- und Flußbauämter. Für diese Kapitel schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Widerspruch gegen diesen Vorschlag des Ausschusses erfolgt nicht. Ich stelle also die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 277 A, Wasserwirtschaftsämter, Kapitel 277 B, Wasserwirtschaftsämter für Wildbachverbauungen.

(Unruhe.)

— Darf ich um größere Ruhe bitten!

Für Kapitel 277 A schlägt der Haushaltsausschuß die aus Beilage 4545 ersichtliche Änderung vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt Kapitel 277 ab mit der Summe der Einnahmen von 199 000 DM und der Summe der Ausgaben von 17 849 200 DM, so daß sich ein Zuschußbedarf von 17 650 200 DM errechnet. — Widerspruch wird nicht erhoben. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe dann auf Kapitel 278, Landeshäfen, Kapitel 279, Staatsgeräteparke für den Straßen- und Wasserbau, Kapitel 280, Straßenbauämter (Autobahn), Kapitel 281, Verwaltung der Wasserstraßen. Der Haushaltsausschuß schlägt für diese Kapitel die unveränderte Annahme vor. — Widerspruch erfolgt nicht. Die Kapitel sind unverändert angenommen.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans III durchberaten.

Wir schreiten zur **Schl u ß a b s t i m m u n g**. Der Einzelplan III, Staatsministerium des Innern, schließt ab mit einer Summe der Einnahmen — —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Lacherbauer.)

— Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, bei jedem Etat werden nach der Abstimmung über die Abschlußziffern auch noch die Ausweise behandelt und es wird darüber Beschluß gefaßt. Das wird auch jetzt geschehen.

Einzelplan III schließt also ab mit einer Summe der Einnahmen von 20 599 050 DM und mit einer Summe der Ausgaben von 259 599 400 DM. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf von 239 000 350 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan III in der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Einzelplan III die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Dem hohen Haus liegen außerdem vor:

Anlage A, Ausweis der planmäßigen Beamten,
Anlage B, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten,
Anlage C, Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte,

Anlage D, Ausweis der Kosten für das Herrichten nichtlandeseigener Gebäude für Zwecke staatlicher Behörden usw. im Bereiche sämtlicher Ministerien,

Anlage E, Ausweis der staatlichen Wasserbauten,

Anlage F, Ausweis der Staatszuschüsse zu Wasserbauten,

Anlage G, Ausweis der Beihilfen des Landes zur Durchführung von Wasserbauten, Bodenkulturunternehmungen und ländlichen Wegebauten,

Anlage H, Ausweis über Wildbach- und Lawinenverbauungen,

Anlage I, Ausweis über Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen sowohl in personeller wie in sachlicher Beziehung sind aus der Beilage 4545 zu ersehen. — Gegen diese Änderungen erhebt sich aus dem Hause kein Widerspruch. Ich kann also die Zustimmung zu diesen Anlagen feststellen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Herr Präsident!)

— Herr Berichterstatter Dr. Lacherbauer!

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Darf ich bitten, mir zu sagen, wo diese Änderungen aufgeführt sind?

Präsident Dr. Stang: In Beilage 4545. Es ist von mir vorhin festgestellt worden: Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen sind aus Beilage 4545 zu ersehen. Die Beilage hat jeder in der Hand. — Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Damit ist der Haushaltsplan des bayerischen Staatsministeriums des Innern für das Rechnungsjahr 1950 (Einzelplan III) erledigt.

Wir kommen nun, nachdem gestern der Haushaltsausschuß auch noch Anträge und Anregungen zum Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus entgegengenommen hat, zur

Abstimmung über den Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Einzelplan V).

Die Berichte und Debatten über diesen Haushalt sind in diesem Hause bereits durchgeführt. Es ist jetzt noch die **Abstimmung** vorzunehmen.

Ich rufe auf Kapitel 401, zentrale Verwaltung. Bei Kapitel 401 A Titel 100, 103, 208 und bei Kapitel 401 B Titel 502 — das ist ein neuer Titel — schlägt der Haushaltsausschuß die in Beilage 4542 bekanntgegebenen Änderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel ab in Einnahmen mit 135 600 DM, in Ausgaben mit 12 450 950 DM. Es ergibt sich somit ein Zuschußbedarf in der Höhe von 12 315 350 DM. — Ein Widerspruch gegen diese Summen erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 402, Wissenschaft. Der Haushaltsausschuß schlägt bei Kapitel 402 A I — neu eingefügt —, Kapitel 402 A II Titel 237, Kapitel 402 B I Titel 501, Kapi-

(Präsident Dr. Stang)

tel 402 B II Titel 237, Kapitel 402 C I Titel 110 — hier ist eine Berichtigung vorgenommen, es muß statt Titel 110 heißen Titel 101 — die aus der Beilage 4542 ersichtlichen Änderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 402 ab in Einnahmen mit der Summe von 16 402 800 DM, in Ausgaben mit der Summe von 30 856 250 DM. Es bleibt also ein Zuschußbedarf in der Höhe von 14 453 450 DM. — Gegen diese von mir vorgetragenen Summen wird kein Einwand erhoben. Sie sind angenommen.

(Steigende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Ich bitte doch um größere Ruhe. Ich gebe zu, daß mein Vortrag sehr uninteressant ist.

(Widerspruch aus dem Hause. — Abg. Brunner:
Nur bei der Regierungsseite!)

— Ich bitte, die nötige Ruhe zu wahren, damit ich entsprechend vortragen kann.

Ich rufe auf Kapitel 403, Technische Hochschule München. Hier schlägt der Ausschuß bei Titel 100 und 103 die auf Beilage 4542 bekanntgegebenen Änderungen vor. Es ergibt sich danach folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 6 111 950 DM, Summe der Ausgaben 10 779 100 DM, Zuschußbedarf 4 667 150 DM. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf Kapitel 404, Philosophisch-theologische Hochschulen. Dieses Kapitel schließt ab mit Einnahmen im Ausmaß von 603 000 DM, mit Ausgaben in Höhe von 1 697 800 DM. Der Zuschußbedarf beträgt somit 1 094 800 DM. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 406, Sammelansätze für den Gesamtbereich der Universitäten und sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt folgende Änderungen vor: Bei Titel 103 a wird Buchstabe g, Unterhaltsbeihilfe an unbefoldete Volontärassistenten an den Universitätskliniken, mit einem Betrag von 40 000 DM eingefügt. Der Ansatz ist also neu.

— Titel 500 erhält folgende Neufassung:

Darlehen an nachweisbar bedürftige und würdige Studierende der bayerischen Hochschulen, die im Studienjahr 1950/51 ihr Studium abschließen.

Bei Titel 500 wird ein Betrag von 165 000 DM eingefügt. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 406 ab mit einer Ausgaben Summe von 2 826 600 DM, die zugleich, da dieser Summe keine Einnahmen gegenüberstehen, den Zuschußbedarf darstellen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 407, Bayerische Sportakademie und Hochschulinstitute für Leibesübungen, Kapitel 408, Orthopädische Klinik in München, Kapitel 409, Hebammenchule, Entbindungsanstalt und Frauenklinik Bamberg. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieser drei Kapitel vor. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe dann auf Kapitel 420, Akademie der Wissenschaften. Der Ausschuß schlägt bei den Titeln 218, 222, 225 und 225 a, der neu ist, die in der Beilage 4542

bekanntgegebenen Änderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt Kapitel 420 ab mit einer Summe der Einnahmen in Höhe von 4000 DM und mit einer Ausgaben Summe von 397 750 DM. Es verbleibt somit ein Zuschußbedarf von 393 750 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf die Kapitel 421 und 422. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme der beiden Kapitel vor. — Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle die Genehmigung fest.

Es folgt Kapitel 423, Bayerische Biologische Versuchsanstalt in München. Der Ausschuß schlägt bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, vor, den Betrag von 33 300 DM auf 33 050 DM zu kürzen. Unter Berücksichtigung dieser Kürzung schließt das Kapitel 423 ab mit Einnahmen in Höhe von 3200 DM und Ausgaben in Höhe von 100 900 DM, so daß ein Zuschußbedarf in Höhe von 97 700 DM verbleibt. — Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung fest.

Ich rufe auf Kapitel 424, Landwirtschaftliche Versuchsanstalt, Hofer-Institut in Wielenbach. Bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Ansatz von 23 050 DM auf 19 250 DM zu ermäßigen. Es ergibt sich somit folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 9900 DM, Summe der Ausgaben 39 900 DM, Zuschußbedarf 30 000 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe weiter auf die Kapitel 425, Bibliotheken und 426, Staatliche Archive. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme der zwei Kapitel vor. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus mit den hier im Einzelplan V vorgesehenen Abschlüssen einverstanden ist.

Ich rufe auf Kapitel 427, Zuschüsse an:

- A. Nichtstaatliche wissenschaftliche Anstalten und Unternehmungen
- B. Zonale Einrichtungen mit eigener Rechtsperson
- C. Einrichtungen mit gemeinsamer Länderfinanzierung
- D. Gemeinsame Einrichtung des Bundes und des bayerischen Staates
- E. Sonstige gemeinsame Einrichtungen der Länder der Deutschen Bundesrepublik.

Der Haushaltsausschuß schlägt die aus Beilage 4542 ersichtlichen Änderungen vor. Es ergibt sich somit folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 1 912 900 DM, Summe der Ausgaben 6 195 100 DM, somit Zuschußbedarf 4 282 200 DM. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Es folgt Kapitel 432, Staatliche höhere Lehranstalten. Der Haushaltsausschuß schlägt bei den Titeln 115 und 206 die aus Beilage 4542 ersichtlichen Änderungen vor. Es ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 3 562 500 DM, Summe der Ausgaben 34 345 100 DM. Das ergibt einen Zuschußbedarf von 30 782 600 DM. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 433. Der Ausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieses Kapitels vor. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 434, Lehrerbildungsanstalten. Der Ausschuß schlägt bei Titel 233, Beihilfen, An-

(Präsident Dr. Stang)

merkung 1 vor, das Wort „weltliche“ zu streichen. Es ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 645 050 DM, Summe der Ausgaben 4 677 950 DM, Zuschußbedarf 4 032 900 DM. — Ohne Widerspruch angenommen. Ich stelle das fest.

Ich rufe auf Kapitel 435, Regierungs- und Schulräte, Schulräte, Aufsichtsbeamte für Leibeserziehung. Der Haushaltsausschuß schlägt statt der Bezeichnung „Regierungs- und Schulräte“, „Regierungsschulräte“ vor. Ferner schlägt der Haushaltsausschuß die in der Beilage 4542 angegebene Änderung vor. Es ergibt sich folgender Abschluß: Ausgaben 2 256 650 DM, die zugleich wegen fehlender Einnahmen den Zuschußbetrag darstellen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Kapitel 435 hat in der angegebenen Fassung die Zustimmung des Hauses gefunden. Ich stelle das fest.

Es folgt Kapitel 436, Volksschulen. Hier schlägt der Haushaltsausschuß außer den in Beilage 4542 aufgeführten Änderungen vor, bei Titel 103, Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte, den Betrag von 12 921 050 DM um 80 000 DM auf 13 001 050 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderung ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 157 600 DM, Summe der Ausgaben 134 176 450 DM, Zuschußbedarf 134 018 850 DM. — Ein Widerspruch gegen diese Summen für die Volksschulen erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 437, Berufsschulen. Der Haushaltsausschuß schlägt hierzu folgende Änderungen vor: Bei Titel 209, Reisekosten, ist der Betrag von 90 000 DM auf 80 000 DM zu ermäßigen, in Titel 218, Zuschüsse für gewerbliche, kaufmännische, hauswirtschaftliche und bergbauliche Berufsschulen, ist der Betrag von 2 500 000 DM um 100 000 DM auf 2 600 000 DM zu erhöhen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 437 ab mit einer Ausgabensumme von 5 972 050 DM, die zugleich, da ihr Einnahmen nicht gegenüberstehen, den Zuschußbedarf ausmacht. — Ohne Widerspruch angenommen.

Ich rufe auf Kapitel 438, Staatliches Berufspädagogisches Institut in München. Der Haushaltsausschuß schlägt hierzu die in Beilage 4542 aufgeführten Änderungen vor. Es ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 25 150 DM, Summe der Ausgaben 162 700 DM, so daß ein Zuschußbetrag für dieses berufspädagogische Institut in München in Höhe von 137 550 DM erforderlich ist. — Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 438 fest.

Ich rufe auf Kapitel 439, Staatsinstitut für den landwirtschaftlichen Unterricht in München. Bei Titel 201, Unterhaltung und Ergänzung der Geräte und Ausstattungsgegenstände in den Diensträumen, schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Betrag von 14 000 DM auf 29 000 DM zu erhöhen. Der „f. w.“-Bemerk, das heißt künftig wegfallend, ändert sich auf 27 000 DM. Unter Berücksichtigung dieser Änderung schließt das Kapitel 439 ab mit einer Summe der Einnahmen von 900 DM und einer Summe der Ausgaben von 211 950 DM; somit ergibt sich ein Zuschußbedarf von 211 050 DM. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 441, Staatsbauerschulen und staatliche Ingenieurschulen. Änderungen werden nicht vorgeschlagen. — Das Kapitel ist ohne Widerspruch angenommen.

Es folgt Kapitel 442, Staatliche Fachschulen. Die vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen sind aus der Beilage 4542 ersichtlich. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen ergibt sich für Kapitel 442 folgender Abschluß: Einnahmen 153 600 DM, Ausgaben 914 400 DM; Zuschußbedarf somit 760 800 DM. — Da kein Widerspruch geltend gemacht wird, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 444, Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Weihenstephan, mit den in Beilage 4542 aufgeführten Änderungen. Daraus ergibt sich für Kapitel 444 folgender Abschluß: Summe der Einnahmen 254 500 DM, Summe der Ausgaben 1 014 550 DM; der Zuschußbedarf bemißt sich somit auf 760 050 DM. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Bei den Kapiteln 445, Landfrauenschulen, 446, Sonderschulen, 447, Landesbildstellen, schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Kapitel 448, Kindergärten und sonstige Förderung des Schulwesens. Hierzu schlägt der Ausschuß folgende Änderungen vor: Bei Titel 217, Zuschüsse für den Wiederaufbau und die Errichtung von Kindergärten, ist der Betrag von 20 000 DM um 60 000 DM auf 80 000 DM zu erhöhen. Bei Titel 219, Ausbildung von Lehrern in der Behandlung sprachkranker Kinder, soll der Betrag von 700 DM auf 4 400 DM erhöht werden. Es ergibt sich folgender Abschluß: Die Summe der Ausgaben in Kapitel 448 beträgt 98 650 DM; sie stellt zugleich infolge Fehlens von Einnahmen den Zuschußbedarf dar. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 450, Zuschüsse an nichtstaatliche Schulen und Schülerheime. Bei Titel 238, Zuschüsse an die Bauernschule in Ottobeuren und die Bäuerinnen-schule Hartshimmelhof, ist auf Vorschlag des Haushaltsausschusses der Bemerk anzubringen „f. w.“, das heißt künftig wegfallend. Im übrigen schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Ich stelle, da sich kein Widerspruch erhebt, die Zustimmung des Hauses fest.

Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme folgender Kapitel vor: Kapitel 451, staatliche Schule für Krankengymnastik und Massage beim Institut für physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München, Kapitel 452, Lehranstalten für medizinisch-technische Gehilfinnen und medizinisch-technische Assistentinnen bei den Universitäten München, Würzburg und Erlangen, und Kapitel 458, Akademie der Schönen Künste. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf Kapitel 459, Theater. Hierzu schlägt der Haushaltsausschuß die aus der Beilage 4542 ersichtlichen Änderungen vor. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen schließt das Kapitel 459 wie folgt ab: Die Summe der Einnahmen beträgt bei den Theatern

(Präsident Dr. Stang)

3959850 DM, die Summe der Ausgaben 11 392 900 DM, so daß ein Zuschußbedarf von 7 433 050 DM zu decken ist. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses zu Kapitel 459 fest.

Es folgt Kapitel 460, Förderung und Pflege der übrigen lebenden Kunst. Hierzu schlägt der Haushaltsausschuß die in Beilage 4542 angegebenen Änderungen vor. Das Kapitel 460 schließt ab mit 550 000 DM Ausgaben, die zugleich den Zuschußbedarf darstellen. — Widerspruch wird nicht erhoben; Kapitel 460 ist genehmigt.

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, die Kapitel 461, Hochschule der bildenden Künste in München, und 462, Akademie der bildenden Künste in Nürnberg, unverändert anzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht; es ist entsprechend dem Ausschußantrag beschlossen.

Es folgt Kapitel 463, Zentralinstitut für Kunstgeschichte mit Abteilung für Archäologie in München, mit der vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderung in Beilage 4542. Danach ergibt sich folgender Abschluß: Summe der Ausgaben 143 250 DM, die wegen Fehlens von Einnahmen zugleich den Zuschußbedarf darstellt. — Kein Widerspruch; genehmigt.

Ich rufe auf Kapitel 464, Staatliche Hochschule für Musik in München. Der Haushaltsausschuß schlägt die aus Beilage 4542 ersichtlichen Änderungen vor. Es ergibt sich folgender Abschluß:

Summe der Einnahmen	45 700 DM
Summe der Ausgaben	512 900 DM
Zuschußbedarf	467 200 DM

Da sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich die Zustimmung des Hauses fest.

Kapitel 465, Staatskonservatorium der Musik in Würzburg, mit den in Beilage 4542 enthaltenen Änderungen. Es ergibt sich für dieses Kapitel folgender Abschluß:

Summe der Einnahmen	25 800 DM
Summe der Ausgaben	262 400 DM
Zuschußbedarf	236 600 DM

— Widerspruch wird nicht geltend gemacht; ich stelle die Genehmigung fest.

Kapitel 466, Museen. Der Haushaltsausschuß schlägt die in Beilage 4542 aufgeführte Änderung vor. Kapitel 466 schließt ab mit

13 650 DM	Einnahmen
560 150 DM	Ausgaben und
546 500 DM	Zuschuß.

— Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Der Haushaltsausschuß schlägt für die folgenden Kapitel die unveränderte Annahme vor: Kapitel 467, Staatsgemäldesammlungen, Kapitel 468, Antikensammlungen, Kapitel 469, Graphische Sammlung. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu diesen Kapiteln fest.

Ich rufe dann auf Kapitel 470, Münzsammlung. Der Haushaltsausschuß schlägt die in Beilage 4542 auf-

geführte Änderung vor. Somit ergibt sich folgender Abschluß:

Summe der Einnahmen	50 DM
Summe der Ausgaben	66 650 DM
Zuschußbedarf	66 600 DM

— Kein Widerspruch; ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Bei den Kapiteln 471, Walhalla, 472, Feuerwache für die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen des Staates in München, 473, Landesamt für Denkmalpflege, und 474, Staatliche Volksbüchereien, schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor.

— Widerspruch dagegen wird nicht geltend gemacht; ich stelle die Annahme fest.

Ich rufe auf Kapitel 475, Sonstige Förderung des Volksbildungswesens. Der Haushaltsausschuß schlägt Änderungen vor; sie sind aus der Beilage 4542 ersichtlich. Der Abschluß lautet:

Summe der Ausgaben	120 000 DM.
--------------------	-------------

Diese Summe stellt zugleich den Zuschußbetrag dar. — Kein Widerspruch; genehmigt.

Der Haushaltsausschuß schlägt für Kapitel 476, Zuschüsse an nichtstaatliche Volksbildungsstätten, Kapitel 481, Katholische Kirche, die unveränderte Annahme vor. — Da kein Widerspruch erfolgt, stelle ich Ihre Zustimmung fest.

Es folgt Kapitel 482, Evangelische Kirche r. d. Rh. Der Haushaltsausschuß schlägt bei Titel 119, Zuschuß für Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen, vor, den Betrag von 200 000 DM auf 400 000 DM zu erhöhen. Kapitel 482 schließt demnach mit einer Summe der Ausgaben von 3 648 900 DM ab, die mangels Einnahmen zugleich den Zuschußbedarf darstellt. — Das Haus hat die Genehmigung erteilt; ich stelle das fest.

Zu Kapitel 483, Alt-katholische Kirche, und Kapitel 484, Baupflicht des Staates für kirchliche Gebäude auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse, schlägt der Haushaltsausschuß die unveränderte Annahme vor. — Kein Widerspruch. Ich stelle die Zustimmung des Hauses auch zu diesen Kapiteln fest.

Damit sind sämtliche Kapitel des Einzelplans V genehmigt.

Bevor wir zur Schlußabstimmung schreiten, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stöck.

Stöck (SPD): Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Landtagsfraktion habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Die SPD-Fraktion lehnt den Etat des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ab. Sie hat bei den Einzelabstimmungen zu erkennen gegeben, daß sie berechnete Ausgaben voll anerkennt. Wenn sie trotzdem den Gesamtetat ablehnt, soll das nur den Protest unterstreichen, den sie jederzeit gegen die einseitig sich auswirkende Amtsführung des Herrn Kultusministers erhoben hat.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schneider.

Schneider (FDP): Im Namen meiner Fraktion habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Wir stimmen einzelnen Kapiteln des Kultusetats zu, lehnen aber den Etat insgesamt ab, da er in seiner Gesamtheit unseren Vorstellungen und den Forderungen einer in die Zukunft weisenden großen kulturpolitischen Konzeption nicht entspricht und wichtige Gebiete der Schulreform, einer modernen Lehrerbildung und des vordringlich aufbauwürdigen Berufsschulwesens unberücksichtigt läßt.

Präsident Dr. Stang: Wir schreiten nun zur **Schlußabstimmung** über den Einzelplan V, Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Es ergibt sich folgende Abgleichung — —

(Zurufe und Unruhe.)

— Die Redeschlacht ist beendet; es wird jetzt abgestimmt.

(Erneute Zurufe. — Abg. Stock: Laßt doch den Kraus auch ein bißel reden! — Heiterkeit.)

— Darf ich um Ruhe bitten!

Es ergibt sich folgende Abgleichung:

Summe der Einnahmen	37 696 450 DM
Summe der Ausgaben	303 249 900 DM
Zuschußbedarf	265 553 450 DM.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Einzelplan V mit der von mir bekanntgegebenen Gesamtabgleichung zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Ich stelle fest, daß der Einzelplan V in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Der Haushaltsausschuß schlägt bei Anlage A für Kapitel 401 A Titel 100, Kapitel 402 A I, Kapitel 402 C I, Kapitel 403 Titel 103, Kapitel 438 Titel 100, Kapitel 442 Titel 100, Kapitel 444 A Titel 100, Kapitel 459 A I Titel 100, Kapitel 464 Titel 100, Kapitel 465 Titel 100 und bei Anlage C für Kapitel 401 A Titel 103, Kapitel 403 Titel 103, Kapitel 404, Kapitel 423 Titel 103, Kapitel 470 Titel 103 die aus der Beilage 4542 ersichtlichen Änderungen vor. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Es ist somit auch die Anlage A „Ausweis der planmäßigen Beamten“ und die Anlage C, „Ausweis der nichtbeamteten Hilfskräfte“ mit den vom Haushaltsausschuß vorgeschlagenen Änderungen genehmigt.

Den Mitgliedern des Hauses liegen außerdem vor: Anlage B I, Ausweis der außerplanmäßigen Beamten, Anlage B II, Ausweis der Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten an den Hochschulen usw., Anlage D, Ausweis der Einnahmen und Ausgaben der Technischen Hochschule München, und Anlage E, Nachweisung der Sondervermögen. Der Haushaltsausschuß schlägt die unveränderte Annahme dieser Anlagen vor. — Da sich kein Widerspruch erhebt, darf ich auch hierzu die Zustimmung des Hauses feststellen.

Im Haushaltsausschuß wurden ferner behandelt die **Anträge**:

1. Dr. Hoegner und Genossen betreffend Erhöhung des Staatsbeitrages für Berufsschulen (Beilage 3872). Der Antrag des Ausschusses lautet: Zustimmung in der aus Beilage 4542 ersichtlichen Fassung.

2. Dr. Korff und Genossen betreffend Rückgängigmachung der Planstellenkürzung für Handarbeitslehrerinnen im Regierungsbezirk Mittelfranken (Beilage 3961). Hierzu lautet der Antrag des Ausschusses: Zustimmung in der aus Beilage 4542 ersichtlichen Fassung.

3. Schneider, Bezold Otto und Genossen betreffend Übertragung der Aufgaben des Schulbuchverlags an die privaten Schulbuchverlage Bayerns (Beilage 3392). Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

4. Zillibiller: „Die Staatsregierung wird ersucht, die Versorgungsbezüge der Beamten im Ruhestand und der Hinterbliebenen von Beamten (Kapitel 459 A 1, A 2, A 3 Titel 113) in Zukunft nicht mehr im Einzelplan V zu führen, sondern auf den Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung zu übertragen.“ Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

5. Stock und Genossen: „Die Staatsregierung wird ersucht, angesichts der Notlage der Medizinalassistenten zu prüfen, inwieweit ihnen in den staatlichen Kliniken Unterhaltszuschüsse gewährt werden können.“ Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung.

Wünscht jemand eine Sonderabstimmung zu einem dieser Ausschußanträge? — Das ist nicht der Fall. Ich kann also über die Ausschußanträge insgesamt abstimmen lassen und stelle fest, daß sich kein Widerspruch erhebt. Die Ausschußanträge haben also die Zustimmung des Hauses gefunden.

Damit sind die Gegenstände erledigt, die mit dem Haushaltsplan des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Einzelplan V) zusammenhängen.

Als im Zusammenhang damit stehend, aber nicht etwa als Teil des Etats, ist zu betrachten das

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit (Beilagen 4273, 4573).

Das Gesetz hat bisher nur den Haushaltsausschuß beschäftigt, nicht auch den Rechts- und Verfassungsausschuß. Kann auf dessen Befragung verzichtet werden?

(Abg. Dr. Hoegner: Es kann in diesem Falle darauf verzichtet werden.)

— Nach Ansicht des Vorsitzenden des Rechts- und Verfassungsausschusses besteht Übereinstimmung darüber, daß die Natur dieses Gesetzes eine Behandlung im Verfassungsausschuß nicht erforderlich macht. Ich glaube daher, der Zustimmung des Hauses sicher zu sein, wenn wir es bei der Behandlung im Haushaltsausschuß bewenden lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung bei diesem Gesetz miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch gegen dieses Verfahren erhebt sich nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stoß (SPD): Widerspruch gegen dieses Verfahren erheben wir nicht, wir beantragen aber namentliche Abstimmung über das Gesetz.

Präsident Dr. Stang: über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Meigner. Ich erteile ihm das Wort.

Meigner (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß behandelte in seiner gestrigen Sitzung das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Lernmittelfreiheit. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Zietsch.

Der Berichterstatter legte den Inhalt der Gesetze dar. Das Gesetz über die Schulgeldfreiheit sehe einen stufenweisen Abbau des Schulgeldes vor. Zum letztenmal solle Schulgeld im Jahre 1949/50 mit 25 Prozent des ursprünglichen Ansatzes = 5 DM im Monat erhoben werden. Im Jahre 1950/51 solle das Schulgeld völlig in Wegfall kommen. Das vorliegende Gesetz will nun mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates Bayern den Betrag von 5 DM monatlich für ein weiteres Jahr erhoben wissen. § 1 Absatz 2 des Änderungsgesetzes sieht eine Änderung dahingehend vor, daß nichtstaatliche Schulen nur dann Zuschüsse zum Schulgeldausschlag erhalten sollen, wenn das Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Bedürfnis für deren Errichtung und Erweiterung anerkannt hat und ihm hinreichende Mittel zur Verfügung stehen. Den gleichen Inhalt hat § 2 des Abänderungsgesetzes. Darnach sollen Zuschüsse an nichtstaatliche Anstalten wegen der Lernmittelfreiheit nur gewährt werden, wenn das Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Bedürfnis für die Errichtung oder Erweiterung der betreffenden Schule anerkannt hat und hinreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Der Berichterstatter beantragte Zustimmung zu der Gesetzesvorlage schon mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die im diesjährigen Etat entstehen würden, wenn das Gesetz nicht angenommen würde. Kapitel 432 Titel 3 sehe eine Einnahme von 1,8 Millionen D-Mark an Schulgeld, Kapitel 450, Titel 280, Zuschüsse an nichtstaatliche Anstalten, eine Minderung um 2,2 Millionen D-Mark vor, so daß also bei Ablehnung des Gesetzes ein Fehlbetrag von 4 Millionen D-Mark entstehen würde, für den erst die Deckung beschafft werden müßte.

Der Mitberichterstatter, Herr Abgeordneter Zietsch, lehnte das Abänderungsgesetz mit Rücksicht auf die grundsätzliche Einstellung der SPD zur Frage der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit ab. Die Finanzlage des bayerischen Staates werde auch im kommenden Jahr nicht viel besser sein als heute; das Abänderungsgesetz würde folglich die dauernde Fortführung des Schulgeldes in dieser Höhe bedeuten.

Nach kurzer Aussprache wurde das Gesetz mit Mehrheit angenommen. Ich empfehle dem hohen Hause, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! Der Beratung des Gesetzentwurfs, der dann zu dem Gesetz über die Schulgeldfreiheit vom 5. März 1949 geführt hat, sind monatelange Verhandlungen vorausgegangen, die im Jahre 1948 schon gepflogen wurden und sogar bis in das Jahr 1947 zurückgingen. Das Gesetz vom 5. März 1949 ist ein Kompromiß, das den stufenweisen Abbau des Schulgeldes bei den höheren Lehranstalten vorsah mit der Maßgabe, daß von dem am 1. September 1950 beginnenden Schuljahr ab kein Schulgeld mehr erhoben wird.

Es war ganz klar, daß auch bei der Aufstellung eines Haushaltsplans diese Tatsache berücksichtigt werden mußte. Das ist nicht geschehen und deswegen soll jetzt diese Änderung erfolgen, zunächst für ein Jahr, aber das Gesetz als solches ist nicht befristet. Ich will nicht die ganze Diskussion hier aufrollen, die in der Frage der Schulgeldfreiheit zu führen wäre; die Zeitnot, in der wir stehen, soll hier durchaus berücksichtigt werden. Aber ich mache mir alle die Argumente, die wir seinerzeit schon zugunsten des bestehenden Gesetzes ins Feld geführt haben, wiederum zu eigen und erkläre, daß wir nach wie vor der Meinung sind, das Gesetz vom 5. März 1949 müsse unverändert bestehen bleiben. Wir werden demzufolge diese Gesetzesänderung ablehnen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Korff.

Dr. Korff (FDP): Meine Damen und Herren! Die Debatte um die allgemeine Schulgeldfreiheit hat eine Vorgeschichte. Ich erinnere an die erste Beratung im Haushaltsausschuß, die damals in der Staatskanzlei stattgefunden hat, als man uns von seiten der amerikanischen Militärregierung die allgemeine Schulgeldfreiheit vorschrieb — ich möchte nicht sagen dekretierte, sondern es etwas sanfter ausdrücken. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, waren wir von der Freien Demokratischen Partei damals mit den Sozialdemokraten einig. Ich kann mich noch gut an den Ausspruch des Herrn Staatsrats Dr. Hoegner erinnern, der aus alten Reminiszzenzen heraus gegen die Erhebung von Schulgeld und gegen den Zwang, daß die Ärmsten ihre Armut zu offenbaren haben, opponiert hat. Das hat auch bei uns absoluten Widerhall gefunden; denn wir sind der Ansicht, es ist unerhört, den Kindern, deren Gemüt so weich ist, zuzumuten, vor der Klasse einzugestehen, daß ihre Eltern so arm sind und sie deswegen um Schulgeldfreiheit eingeben müssen.

(Abg. Maier Anton: Ist Armut eine Schande?)

— Armut eine Schande?

(Abg. Stoß: Sie ist keine Schande, wird aber zu einer Schande gemacht!)

— Wenn Sie arm genug gewesen sind, um es durchzuführen, wissen Sie ganz genau, wie das tut.

Ich will ganz sachlich berichten. Wir, sowohl die Sozialdemokraten wie die Freien Demokraten, waren uns damals aber auch einig, daß es sich der Staat in seiner heutigen Lage nicht leisten kann, absolute Schulgeldfreiheit zu gewähren. Wir haben seinerzeit mit beschlossen, zunächst auf absehbare Zeit eine 50prozentige Schulgeldfreiheit einzuführen, und wollten dann

(Dr. Korff [SPD])

später sehen, wie sich die Lage entwickelt. Das waren unsere Wünsche und Beschlüsse und meines Wissens waren wir darin einig. Ich muß nun sagen, die Verhältnisse haben sich nicht so gebessert, daß wir eine absolute Schulgeldfreiheit gewähren können.

(Abg. Zietzsch: Meinen Sie, in den nächsten drei Jahren wird es anders?)

— Es ist noch nicht so weit, Herr Kollege Zietzsch, und ich bin der festen Überzeugung, wenn es nicht gerade jetzt vor den Wahlen wäre, würden Sie auch bei der sachlichen Entscheidung von damals bleiben.

(Abg. Dr. Hoegner: Nein, wir haben unsere Grundsätze!)

Wir Freien Demokraten werden die Schulgeldfreiheit anstreben;

(Abg. Meigner: Wir auch! — Weitere Zurufe.)

aber schon im Hinblick darauf, Herr Kollege Haas — ich spreche Sie aus ganz besonderen Gründen persönlich an —, daß der Staat es bis jetzt noch nicht fertiggebracht hat, den Gemeinden für ihr höheres Schulwesen das Geld, das sie durch die Schulgeldfreiheit und die Vermittelfreiheit verlieren, zu ersetzen,

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

im Hinblick darauf, daß unsere Gemeinden durch die absolute Schulgeldfreiheit mitten im Etatjahr neuerlich belastet würden, können wir für dieses Haushaltsjahr ihr nicht zustimmen, und nach meiner Überzeugung haben wir damit verantwortungsvoll dem Ganzen gegenüber gehandelt.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner hat das Wort.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Wir sind nicht der Meinung, daß es sich in dieser Frage um ein Handelsgeschäft zwischen dem Staat und den Eltern der Schüler handelt, sondern wir waren von jeher der Auffassung, daß es hier um eine **grundsätzliche Frage** geht. Diese grundsätzliche Frage läuft darauf hinaus, ob wir zweierlei Gattungen, ob wir zweierlei Klassen von Schülern schaffen wollen. Die Schaffung von solchen Klassen hat auf das Seelenleben der Kinder einen wesentlichen Einfluß. Ich darf daran erinnern, ich darf wenigstens die Kenner Dostojewskijs daran erinnern, welcher Grausamkeiten Kinder oft fähig sind und wie denjenigen, die ohnehin mit Armut geschlagen sind, diese Armut von anderen auch noch zur Schande gemacht wird.

(Oh! bei der CSU.)

Ich habe niemals in meinem Leben gesagt, daß Armut eine Schande ist; aber ich muß auf Grund meiner eigenen Erlebnisse feststellen, daß das Joch der Armut für Kinder oft sehr schwer zu tragen ist.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Wir haben auch heute nicht, weder bei den Eltern noch bei unseren Schülern, dieses feine Empfinden, daß die Schaffung von zwei

Klassen, von zwei Klassen von Schülern sich nach außen nicht auswirken würde. Wir Sozialdemokraten sind für die **Ab Abschaffung aller Klassenunterschiede** und wir wollen vor allem, daß nicht schon bei den Kindern mit den Klassenunterschieden angefangen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben in der bayerischen Verfassung ein neues Menschenrecht geschaffen, das **Menschenrecht** eines jeden Befähigten **auf Ausbildung**, und wenn die Eltern nicht die notwendigen Mittel haben, dann hat hier die Allgemeinheit einzutreten, weil letzten Endes die Allgemeinheit den Nutzen davon hat.

(Zuruf von der CSU: Tut sie ja!)

Wir sind nicht der Meinung, daß hier um einige hunderttausend oder sogar Millionen Mark Grundsätze preisgegeben werden sollen. Wir als Sozialdemokratische Partei wollen die Armut abschaffen und wir wollen auch das abschaffen, daß einem Kinde seine Armut von irgendeinem Schmutzian vorgehalten werden kann. Weil wir das wollen, stimmen wir gegen dieses Gesetz.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Maderer hat das Wort.

(Abg. Krempf: Da könnte man eine Antwort darauf geben! — Abg. Dr. Hoegner: Ihr habt kein Empfinden dafür!)

Maderer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich stehe jetzt seit dreißig Jahren im Schuldienst und hatte an allen Schulen, wo ich war, sehr viel mit den Klassen und mit dem Klassenwesen zu tun, und es war meine besondere Aufgabe, auch die Vorbereitungen für die **Schulgeldregelung** an meinen Schulen zu treffen. Ich kann Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen, daß von einer Diskriminierung der Schüler bei Erlass des Schulgeldes in keiner Weise die Rede sein kann.

(Abg. Stöck: In der Praxis ist es anders.)

— Die Schüler wissen eigentlich gar nicht, wer um Schulgeldbefreiung oder Schulgeldermäßigung eingegeben hat.

(Abg. Stöck: Das ist nicht richtig.)

Die Kinder und ihre Eltern erhalten die Formblätter, die beim Sekretariat eingereicht werden, die anderen Kinder erfahren davon gar nichts.

Die **höheren Schulen** sind nicht allgemeine Schulen für alle Kinder, sondern sollen in einem gewissen Grad Auswahlschulen sein, die eine besondere Ausbildung vermitteln. Die Eltern geben für diese besondere Ausbildung, die allen Kindern offensteht, auch gerne einen Betrag, um zur Unterhaltung der Schulen beizusteuern, die diese Ausbildung vermitteln.

(Abg. Stöck: Dieser Satz ist eine Begründung für unsere Auffassung.)

Wir haben in der verschiedenen Abstufung des Schulgelds bei den höheren Schulen auch ein **pädagogisches Mittel**, wenn wir begabte und strebsame ordentliche Kinder dadurch belohnen können, daß wir ihnen vollkommene oder teilweise Schulgeldbefreiung zugestehen. Wir sehen aber keine Veranlassung dazu, Kinder, die sich an der Schule nicht bewähren, noch dadurch zu be-

(Maderer [CSU])

lohnem, daß wir sie auf Staatskosten um teures Geld einige Jahre an diesen Schulen lassen.

(Abg. Haas: Das ist eine Haltung! Das kann nur ein Besitzbürger sagen!)

— Es steht dem gar nichts im Wege, daß die ordentlichen und begabten Kinder aller Schichten Schulgeldbefreiung bekommen.

(Zuruf links: Wer entscheidet das?)

— Es ist jederzeit mein besonderer Wunsch gewesen, die guten, strebsamen Kinder dadurch zu belohnen, daß sie vom Schulgeld befreit werden, und sie dadurch besonders zu fördern und ihre Leistungen anzuerkennen. Das ist ein außerordentliches Erziehungsmittel und ein Ansporn für die Schüler. Nur derjenige, der seit Jahrzehnten im Schulwesen steht, weiß, wie wertvoll gerade dieses Erziehungsmittel an unseren Schulen ist. Manches Kind und mancher Vater sind dadurch, daß das Schulgeld um einige Mark im Monat hinaufgesetzt wurde — es handelt sich höchstens um 5 Mark —, auf eine Gefahr aufmerksam gemacht worden, die für das Fortkommen des Kindes in der Schule besteht und auf die sonst niemals, wenigstens nicht mit dem gleichen Erfolg, hingewiesen werden könnte. Daher kann ich Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung nur die eine Bitte vortragen: Bleiben Sie bei diesem Satz von 5 DM Schulgeld im Höchstfall! Das ist ein minimaler Betrag, der übrigens von vielen Eltern gerne und leicht getragen wird, aber denen, die ihn nicht tragen können, nicht auferlegt wird.

Gerade dadurch, daß das Schulgeld in den letzten Jahren gesenkt wurde, sind die Mittel verstreut, aus denen bisher im wesentlichen die **Ausbildungsbeihilfen** gegeben wurden. Die Ausbildungsbeihilfen sind das Förderungsmittel, das Sie im Auge haben. Wir geben den Kindern mit den besten Leistungen, ganz gleich, ob sie reich oder arm sind, gerne als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen in der Schule eine Ausbildungsbeihilfe. Jetzt sind aber diese Mittel so verstreut, daß wir kaum mehr 2 Schülern in einer Klasse solche Ausbildungsbeihilfen, und zwar nur in ganz minimalen Beträgen, zukommen lassen können. Schon aus diesem Grunde würde ich Sie bitten, dem Ministerium wiederum Mittel in die Hand zu geben, um mehr Ausbildungsbeihilfen zur Verfügung stellen zu können. Denn nur auf diesem Wege wird es uns gelingen, das zu erreichen, was Sie erreichen wollen, die **förderungswürdigen Schüler** besonders zu fördern, mehr zu fördern, als es bisher geschehen konnte. Es handelt sich nicht etwa bloß um das Schulgeld, sondern um die ganze Lebenshaltung.

(Abg. Haas: Unter gleichen sozialen Voraussetzungen ist das möglich, aber nicht unter den Voraussetzungen, wie wir sie heute haben! Unter welchen Umständen muß ein Arbeiterkind seine Hausaufgaben machen!)

Es wäre auch widernatürlich, wenn man den reichen Eltern die Möglichkeit nehmen würde, einen Beitrag für die Schule zu leisten, den sie auch gerne leisten wollen.

(Abg. Dr. Hoegner: Sie können, wenn sie übriges Geld haben, Stipendien stiften!)

— Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie viele Eltern gerne bereit sind, dieses minimale Schulgeld von 5 Mark zu zahlen. Die Stipendien sind doch verschwunden, versuchen Sie einmal ein Stipendium zu erreichen!

(Abg. Dr. Hoegner: Sie können Erziehungsbeihilfen stiften.)

Die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit hat sich auch in manchen Kreisen merkwürdig ausgewirkt. Ich habe in den letzten Jahren die Beobachtung machen müssen, daß die Kinder deswegen nicht etwa sparsamer geworden sind, im Gegenteil, die Kinder verbrauchen heute sehr viel Geld für Dinge, die wirklich nicht angebracht sind. Wir müssen immer wieder dagegen kämpfen, daß die Kinder nicht allen möglichen Schmutz und Schund in den Buchhandlungen erwerben und lesen. Wir müssen gegen die Unsitte des Rauchens und Trinkens der Schüler ankämpfen. Es widerspricht mir innerlich, wenn ich einen Schüler sehe, der die Schule verläßt, sich eine Zigarette anzündet und kein Schulgeld zahlt. Das kann ich nicht ertragen.

Wir haben die Möglichkeit, das, was Sie wollen, zu erreichen, und noch viel besser zu erreichen, wenn wir das Schulgeld mit diesem mäßigen Satz wie bisher weiter erheben. Ich bitte Sie daher darum, dem Beschluß des Ausschusses beizutreten.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zietzsch.

Zietzsch (SPD): Es war nicht zu erwarten, daß hier eine Debatte entsteht, deshalb habe ich meine Ausführungen vorhin sehr kurz gehalten. Ich habe nur erklärt, daß wir dieses Gesetz **ablehnen**, weil wir der Meinung sind, daß es bei dem, was wir seinerzeit vereinbart haben, bleiben soll. Ich habe sonst gar keinen Grund angeführt. Wenn Herr Kollege Dr. Korff meint, daß wir dieses Gesetz ablehnen, um einen billigen Wahlschlager zu haben, so muß ich sagen: Herr Kollege Dr. Korff, das ist mir zu billig.

(Abg. Dr. Korff: So billig habe ich es auch nicht gesagt, ich habe nur einen gewissen Zusammenhang angedeutet.)

— Auch dieser Zusammenhang ist vollkommen falsch. Wenn die Regierung uns dieses Gesetz vor einem halben Jahr vorgelegt hätte, so hätten wir genau dieselbe Auffassung wie heute vertreten. Wir haben es nicht nötig, diese Sache sozusagen auf die Wahlplatte zu legen, dafür haben wir ganz andere Argumente.

(Zuruf von der CSU: Damit würden Sie sich auch sehr schwer tun.)

— Wenn auf die schlechte **Finanzlage** des Staates hingewiesen wird, dann möchte ich Sie fragen: Glauben Sie, daß es nächstes Jahr anders aussieht? Wenn wir den Einnahmenminderbetrag von 100 Millionen D-Mark aus dem Jahre 1949 ausgleichen müssen, dann wird Ihnen der Herr Finanzminister genau das gleiche Klagespiel vorsingen, wie er es jetzt mit Recht singt. Wenn wir in diesem Jahr 50 bis 60 Millionen zu wenig haben, so ist es im nächsten Jahr und im übernächsten Jahr genau die gleiche Geschichte. Wir werden allein die Beträge für die Mehrung der Polizei suchen müssen. Wenn Sie im Haushaltsausschuß waren, wissen Sie genau Bescheid. Wo beginnt die Einsparung immer am ehe-

(Zietisch [SPD])

sten, wenn neue Belastungen auftreten? Dort, wo der geringste Widerstand geleistet werden kann. Das sind die kulturellen Ausgaben. In diesem Falle versucht man einfach den Eltern eine neue Belastung, mit der sie nicht gerechnet haben — das ist eine Tatsache — aufzuerlegen. Denn seit 1. September wird kein Schulgeld mehr erhoben. Sie müssen heute das Schulgeld rückwirkend ab 1. September erheben. Nun fragen Sie heute einen Familienvater, mag er noch soviel verdienen — wenn er zwei oder drei Kinder in der höheren Schule hat, muß er 15 DM für jeden Monat nachzahlen —, woher er dieses Geld nehmen soll! Das können Sie mir nicht erzählen. Das ist auch kein Argument, Herr Kollege Korff. Damit können Sie uns nicht überzeugen, daß Sie sagen, man würde den Reichen etwas schenken.

(Abg. Bezold Otto: Das meine ich.)

— Da muß ich schon sagen, Herr Kollege Bezold, dann müssen Sie das Gesetz von 1949 genau ansehen. Dort ist ausdrücklich festgelegt, daß das Erheben freiwilliger Spenden durchaus zulässig ist.

(Abg. Bezold Otto: Ihr seid doch sonst immer der Meinung, daß die Reichen nicht so freigebig sind, außer mit Wahlgeldern für die bürgerlichen Parteien!)

Nun können die reichen Leute, wenn sie Gewissensbisse haben, daß ihnen das Schulgeld erlassen wird, und wenn sie meinen, daß es ihr Geldbeutel ertragen kann, von der Möglichkeit im Gesetz Gebrauch machen und den Betrag als Studienbeihilfe oder sonst etwas spenden. Das ist auch kein Einwand. Es kommt letztlich doch auf die **Argumentation** an. Und darin unterscheiden wir uns anscheinend heute grundsätzlicher als damals, als wir das Gesetz vom 5. März 1949 beschlossen haben, dem auch wir zugestimmt haben. Damals waren wir uns einig. Heute auf einmal soll es nicht mehr gehen!

(Abg. Dr. Korff: Damals waren wir uns einig auf 50 Prozent!)

Sie von der CSU meinen, uns zuzurufen zu müssen, **Armut schändet nicht!**

(Abg. Dr. Hoegner: Ihr seid: Einerseits — andererseits!)

Armut ist sogar gottgefällig. Wir lesen ja in der Schrift: Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in den Himmel komme. Ganz richtig! Armut ist gottgefällig, aber sie ist nicht menschengefällig. Das ist nämlich der ganze Witz, daß hier auf der Erde das Joch der Armut schwerer zu tragen ist, als es im Himmel seinerzeit angerechnet werden mag. Das ist die entscheidende Frage. Wir haben damals die gleiche Argumentation gebraucht. Wir kennen die Verhältnisse, und Sie konnten aus den Worten des Herrn Kollegen Dr. Hoegner ebenso wie aus meinen Worten heraushören, daß wir sie genau kennen. Ich kenne sie aus eigener Erfahrung; mit Ressentiments will ich keine Politik machen, aber da es notwendig ist, davon zu sprechen, bitte ich mir zu erlauben, das auch zu sagen. Mir ist die **Seele eines Kindes** wichtiger als jeder andere irdische Besitz, das sage ich Ihnen. Die Seele muß

gerettet und darf nicht verdorben werden. Was haben wir, wenn wir ein paar Mark einsparen und Schwierigkeiten in der Entwicklung eines Kindes entstehen? Das sind die Hintergründe dafür, warum wir uns für diese Sache einsetzen. Ich sage Ihnen noch einmal: Wir waren uns im März 1949 einig, das Gesetz so abzufassen, wie es die ganze Zeit her gegolten hat und auch seit dem 1. September wirksam ist, daß nämlich kein Schulgeld erhoben wird. Heute kommen Sie daher und wollen das Kompromiß von seinerzeit aufheben! Das verstehen wir nicht, insbesondere deshalb nicht, weil wir in den letzten Tagen unserer Beratungen stehen und uns hier einig sein sollten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU): Meine Damen und Herren! Auch einer meiner Brüder hat studiert, aus einer Familie mit sieben Kindern! Sie wissen ganz genau, daß die Verhältnisse vor dem Jahre 1914 und nach dem Jahre 1918 nicht so einfach waren. Aber ich sehe heute nicht ein, daß das Steuergeld der Arbeiter für Leute verwendet wird, die in der Lage sind, für ihre Kinder in der Schule das Schulgeld zu bezahlen. Mehr habe ich gar nicht zu sagen.

(Beifall bei der CSU. — Erregter Widerspruch bei der SPD.)

Präsident Dr. Stang: Ich bitte doch die Ausführungen mit größerem Gleichmut zu ertragen. Das gilt für beide Seiten.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meigner.

Meigner (CSU): Hohes Haus! Ich möchte etwas Öl auf die Bogen der Erregung gießen.

(Zuruf von der SPD: Ins Feuer? — Heiterkeit.)

Ich glaube, daß hier eine **Verkennung der Kinderseele** vorliegt, zum mindesten, daß nicht auf alle Kinderseelen die gleiche Wirkung hervorgerufen wird.

(Abg. Zietisch: Das ist möglich.)

Schon im Jahre 1948 haben wir uns im Haushaltsausschuß mit dieser Frage beschäftigt. Gestern hat Herr Dr. Hoegner seinen damaligen Ausspruch wiederholt, nämlich: Ich spreche aus eigener Erfahrung, und die Erfahrungen meiner Kinderjahre haben mich zum Sozialdemokraten gemacht.

(Abg. Dr. Hoegner: Sehr richtig!)

Ich habe damals darauf folgendes erwidert — und das möchte ich auch wiederholen —: Mich haben diese Erfahrungen zum Geistlichen gemacht! Ich bin auch armer Leute Kind. Ich habe nur einmal am Gymnasium, im September des ersten Schuljahres, Schulgeld bezahlt. Ich habe mich immer mit Stolz und Freude daran erinnert, daß nach Ablauf des ersten Monats unser verehrter Rektor — so hießen in der einfachen Zeit damals die Oberstudiendirektoren — in die Klasse kam und sagte: Die folgenden Schüler sind mit Rücksicht auf ihre Leistungen und ihr gutes Betragen vom Schul-

(Meigner [CSU])

geld befreit. Und da wurde auch mein Name aufgerufen. Ich habe seitdem kein Schulgeld bezahlt. Darauf bin ich immer stolz geblieben. Ich glaube, wenn man, wie der Herr Kollege Maderer auch gesagt hat, die Befreiung auch vom guten Fortschritt und guten Betragen abhängig macht, dann wird das auf die Kinderseelen nicht irgendwie demütigend, sondern im Gegenteil sogar erhebend und fördernd wirken. Es dreht sich — das ist auch schon ausgesprochen — heute auch nicht um die armen Eltern. Sie sind bisher schon mit Ermäßigungen und Befreiungen weitgehend bedacht worden. Es dreht sich um die **reichen Eltern**,

(Abg. Krempel: Sehr gut!)

um die Eltern, die ohne weiteres in der Lage sind, die Ausbildung ihrer Kinder zu höheren Berufen zu bezahlen und das letztlich sogar auch wollen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß doch auch sagen, daß es schließlich auch eine **sittliche Pflicht** der Eltern bleibt, für ihre Kinder, ihre Ausbildung, vor allem ihre bessere Ausbildung, selbst Sorge zu tragen. Ich möchte ein Drittes dazu sagen: Das Entscheidende ist meines Erachtens nicht — das haben wir auch bei den damaligen Debatten immer betont — das Schulgeld, ist nicht die Lernmittelfreiheit. Das Entscheidende ist beim Studium an höheren Lehranstalten vor allem für die Kinder, die nicht am Platze wohnen, die Länge des Studiums, während dessen die Kinder nichts verdienen, und die Höhe der Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Wenn wir etwas Gutes tun wollen, dann sorgen wir doch dafür, daß den **Begabten der ärmeren Volksschichten** das Studium durch **Beihilfen** möglich gemacht wird. Das ist die entscheidende Frage.

(Zustimmung bei der CSU.)

Ein Viertes möchte ich noch sagen. Warum erregen wir uns denn so?

(Abg. Dr. Hoegner: Das haben Sie früher auch gewußt!)

— Herr Dr. Hoegner, wir haben das Gesetz seinerzeit beschlossen, wir sind auch heute nicht gegen das Gesetz. Hier ist doch ganz klar im Gesetzeswort gesagt, daß nur für das laufende Jahr mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates noch einmal diese fünf Mark im Monat erhoben werden sollen. Wir wollen sehen, wie die Finanzen im nächsten Jahr aussehen. Dann können wir uns wieder darüber unterhalten.

Hier ist aber zunächst nur vorgeschlagen, das Schulgeld noch einmal zu erheben. Ich bin der Meinung, es bräuhete hier keine so große Aufregung. Es wurde gesagt, daß 4 Millionen D-Mark im Feuer stehen, für deren Deckung gesorgt werden müßte. Ich glaube, wir werden auch dem **Verständnis der Eltern** begegnen, wenn wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich nehme an, daß die namentliche Abstimmung erst bei der Schlußabstimmung vorgenommen wird. — Das Haus ist damit einverstanden.

Der Abstimmung liegt der Wortlaut des Gesetzesentwurfs auf Beilage 4273 zugrunde, nachdem der Ausschuß für den Staatshaushalt die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs empfiehlt.

Ich rufe auf § 1. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem § 1 die Zustimmung geben wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß das erstere die Mehrheit war. § 1 ist angenommen.

Ich rufe auf § 2. — Auch hier bitte ich die Mitglieder des Hauses, die dem § 2 zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. § 2 ist angenommen.

§ 3 bezeichnet das Gesetz als dringlich. Es soll am 1. September 1950, also mit Beginn des laufenden Schuljahres, in Kraft treten. Wer für § 3 stimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß § 3 angenommen ist.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die **zweite Lesung** ein.

Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf:

§ 1 —, § 2 —, § 3 —. Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Wir kommen zur **Schlusabstimmung** über das ganze Gesetz.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, bitte!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich möchte das hohe Haus, vor allem aber die Fraktion, die den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt hat, fragen, ob nicht im Hinblick auf die doch sehr klare Mehrheit auf die namentliche Abstimmung verzichtet werden könnte. Der Gang der Beratungen ist so, daß durch die namentliche Abstimmung nur eine Verzögerung eintritt, die an der Sache wirklich nichts ändert.

(Abg. Bezold Otto: Wo noch dazu soundso viele Abgeordnete auf Wahlreise sind!)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stod.

Stod (SPD): Herr Staatsminister, ich kann Ihnen diesen Gefallen nicht tun. Wir wollen durch die namentliche Abstimmung festhalten, wer für und wer gegen das Gesetz gestimmt hat.

(Zuruf: Das wissen wir bereits.)

Vizepräsident Hagen: Es wird auf **namentlicher Abstimmung** bestanden. — Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die für das Gesetz stimmen wollen, die

(Vizepräsident Hagen)

blaue Karte abzugeben und mit „Ja“ zu antworten, die Mitglieder, die mit „Nein“ stimmen wollen, die orangefarbene Karte abzugeben, und diejenigen Mitglieder, die sich der Stimme enthalten wollen, die weiße Karte.

Wir schreiten zur Abstimmung. Der Namensaufruf beginnt. Ich bitte Frau Abgeordnete Zehner, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Ergebnis wird festgestellt. —

Die namentliche Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: Mit Ja haben gestimmt 87 Abgeordnete, mit Nein 47 Abgeordnete, mit „Ich enthalte mich“ 4 Abgeordnete.

Mit Ja stimmten die Abgeordneten:

Ammann, Dr. Anfermüller, Bachmann, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bezold Otto, Biedler, Bodesheim, Brandner, Braun, Brumberger, Centmayer, Dietlein, Donsberger, Egger, Dr. Ehard, Eichelbrönnner, Emmert, Englert, Guerl, Faltermeier, Fischer, Freundl, Gehring, Gröber, Dr. Gromer, Haaf, Haugg Pius, Helmerich, Hemmersbach, Hirschenauer, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Kaiser, Kraus, Krehle, Krempf, Dr. Kroth, Rübner, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lau, Dr. Lehmer, Lutz, Mack Georg, Maderer, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meigner, Melchner, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Neumann, Nirschl, Roske, Rüssel, Ortloff, Dr. Pfeiffer, Piehl, Pösl, Precht, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Prüschenk, Dr. Rief, Riß, Schäfer, Scharf, Schefbeck, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schwägerl, Dr. Schwalber, Dr. Stang, Stinglwagner, D. Strathmann, Stücklen, Thaler, Trettenbach, Weiglein, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Dr. Wuzlhofer, Zehner, Zillbiller.

Mit Nein stimmten die Abgeordneten:

Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Bezold Georg, Drechsel, Dr. Franke, Fribl, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauße, Dr. Hille, Dr. Hoegner, Hofer, Dr. Huber Franz Josef, Kees, Kerner, Kiene, Kleffinger, Körner, Kunath, Lomig, Lugmair, Maag Johann, Meyer Ludwig, Niebling, Muhr, Op den Orth, Peschel, Piehler, Riedmiller, Roiger, Roith, Röll, Scherber, Schlichtinger, Schneider, Schöllhorn, Schütte, Seisfried, Stodt, Dr. Stürmann, Tübel, Wallner, Wilhelm, Wimmer, Zietsch.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Brunner, Hauck Georg, Schöpf, Vogl.

Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über die Vermittelfreiheit.

Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt und des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 — Haushaltsgesetz — (Beilagen 4546, 4547).

Ich schlage dem Hause vor, die allgemeine und die besondere Erörterung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Widerspruch erfolgt nicht; ich werde so verfahren.

Über die Ausschußverhandlungen berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Die bayerische Staatsregierung hat unter dem 31. Oktober 1950 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 in Vorlage gebracht. Sie finden den Entwurf dieses Gesetzes und das Begleit Schreiben in der Beilage 4546 abgedruckt. Sie haben aber heute noch die Beilage 4547 erhalten, die als Abänderung zu der Bestimmung des § 1 zu werten ist.

Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit diesem Haushaltsgesetz befaßt. Er hat ihm in vollem Umfang seine Zustimmung erteilt. Ich darf zur Klarstellung den § 1 des Haushaltsgesetzes zur Berlesung bringen, wie er auf Beilage 4547 abgedruckt ist:

§ 1

Der diesem Gesetz als erste Anlage beigelegte Haushaltsplan des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 wird

im ordentlichen Teil

in Einnahme auf 1 621 647 350 DM
und zwar

an fortdauernden Einnahmen
auf 1 528 397 350 DM

an einmaligen Einnahmen
auf 93 250 000 DM

in Ausgabe auf 1 621 647 350 DM
und zwar

an fortdauernden Ausgaben
auf 1 551 060 700 DM

an einmaligen Ausgaben
auf 70 586 650 DM

im außerordentlichen Teil

in Einnahme und Ausgabe
auf 407 895 000 DM

festgesetzt.

§ 2 fand die volle Zustimmung des Hauses. Das gleiche gilt für die §§ 3, 4, 5, 6, 7, und für § 8, der bestimmt: Das Gesetz tritt am 1. April 1950 in Kraft.

Ebenso wurden die Durchführungsbestimmungen genehmigt, die Sie auf Seite 7 der Beilage 4546 abgedruckt finden.

(Dr. Lacherbauer (CSU))

Ich darf Ihnen vorschlagen, dem Beschluß des Haushaltsausschusses beizutreten.

Zur **Ergänzung** darf ich noch folgendes ausführen. Ich schlage vor, eine Berichtigung der Beilage 4545 vorzunehmen, die den Haushalt des Staatsministeriums des Innern betrifft. Ich habe vorhin diese Beilage nicht überprüfen können, da ich sie erst unmittelbar vor Betreten des Sitzungssaals in die Hand bekommen habe. Es sind folgende Abänderungen erforderlich:

1. Ziffer 5 erhält folgenden Zusatz:

Ziffer 3 der Regierungsvorlage — Anlage C — (Hilfskräfte für vorübergehende Dienstleistungen 100) wird gestrichen. Die Zahl „Insgesamt 576“ wird geändert in „Insgesamt 605“.

2. In Ziffer 12 erhält der zweite Halbsatz folgende Fassung:

ferner die Erläuterungen zu Lit. 280 wie folgt zu fassen:

Es entfallen auf

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Einmaliger Zuschuß an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (davon zur Abdeckung ihres Kredits bei der Bayerischen Staatsbank 1 000 000 DM) | 1 450 000 DM |
| 2. Darlehen an den Heimkehrerkreditfonds | 500 000 DM |
| 3. Unterhaltung der Auswandererberatungsstellen | 30 000 DM |
| 4. Zuschuß an das BRK und die ihm unterstellten Anstalten | 50 000 DM |
| 5. Zuschuß an Vereine für freiwilliges Rettungswesen | 20 000 DM |
| 6. Sonstige Leistungen | 800 000 DM |
| Zusammen | 2 850 000 DM |

Ich darf vielleicht diese Berichtigung den Herren Stenographen übergeben.

Ich bitte, auch insoweit Ihre Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegt, soweit ich nicht ausdrücklich etwas anderes feststelle, der Wortlaut des Entwurfs des Haushaltsgesetzes zugrunde, der den Mitgliedern des Hauses auf Beilage 4546 bereits gedruckt vorliegt.

Ich rufe auf § 1. § 1 hat gemäß Beilage 4547 folgenden Wortlaut:

Der diesem Gesetz als erste Anlage beigelegte Haushaltsplan des Bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 wird

im ordentlichen Teil

in Einnahme auf 1 621 647 350 DM
und zwar

an fortdauernden Einnahmen
auf 1 528 397 350 DM

an einmaligen Einnahmen
auf 93 250 000 DM

in Ausgabe auf 1 621 647 350 DM
und zwar

an fortdauernden Ausgaben
auf 1 551 060 700 DM

an einmaligen Ausgaben
auf 70 586 650 DM

im außerordentlichen Teil

in Einnahme und Ausgabe
auf 407 895 000 DM

festgesetzt.

Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich stelle die Annahme des § 1 fest.

Ich rufe auf § 2. — Ohne Widerspruch angenommen.

§ 3. — Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

§ 4. — Ebenso.

§ 5. — Ebenso.

§ 6. — Ebenso.

§ 7. — Ebenso.

§ 8. — Ebenfalls ohne Widerspruch angenommen.

Die erste Lesung ist damit beendet. Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dabei liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —, § 8 —.

Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Die zweite Lesung ist damit beendet.

Bevor wir zur Schlußabstimmung kommen, wünscht der Herr Abgeordnete Stod das Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Stod (SPD): Meine Damen und Herren! Im Namen der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion habe ich folgende **Erklärung** abzugeben:

Die Sozialdemokratische Landtagsfraktion steht zur gegenwärtigen Regierung in Opposition.

Sie hat trotzdem in diesem Landtag sachlich und verantwortungsbewußt zum Besten des ganzen bayerischen Volkes mitgearbeitet.

Leider ist es uns nicht immer gelungen, Gesetze zu verhindern, die sich nach unserer festen Überzeugung nicht zum Wohle des Volkes auswirken werden.

(Stad [SPD])

Das neue Landeswahlgesetz mit der sachlich unbegründeten und kostspieligen Vermehrung der Abgeordnetenliste von 180 auf 204 ist ein Sprung ins Dunkle, den die Urheber dieses Gesetzes vielleicht selbst einmal am meisten bereuen werden.

Die im Regierungsprogramm der Regierung Dr. Chard vorgesehene und von uns ständig geforderte Vorlage der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksordnung ist so verschleppt worden, daß sie von diesem Landtag nicht mehr verabschiedet werden konnte. Die Demokratisierung der bayerischen Verwaltung ist damit in weite Ferne gerückt.

Das jüngst verabschiedete Betriebsrätegesetz läßt in wichtigen Teilen jene soziale Gesinnung vermissen, die bei der Schaffung der bayerischen Verfassung von 1946 in der Verfassungsgebenden Landesversammlung noch vorhanden war.

Die vom bayerischen Unterrichtsministerium betriebene und von der gesamten Staatsregierung gebilligte oder doch nicht verhinderte Kulturpolitik wird wegen ihrer Einseitigkeit und Unbuddsamkeit von den weitesten Kreisen des bayerischen Volkes abgelehnt.

Aus diesen Gründen sieht sich die Sozialdemokratische Landtagsfraktion nicht in der Lage, dem Haushaltsgesetz zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Zu einer Erklärung erhält das Wort der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren! Auch die Freie Demokratische Partei steht zur Regierung in Opposition. Daß sie diese Opposition nach Möglichkeit sachlich und zum Wohl des gesamten Volkes ausgeübt hat, werden Sie mir, glaube ich, bestätigen. Ich möchte Sie bitten, von mir ohne Begründung die Erklärung anzunehmen, daß wir als Oppositionspartei nicht imstande sind, dem Gesetz zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Die Fraktion der Christlich-Sozialen Union hat vier Jahre lang dem bayerischen Staat eine feste Regierung gestellt,

(Sehr richtig! bei der CSU.)

und zwar beginnend in einer Zeit, in der wirklich in unserem Lande buchstäblich und auch bildlich sehr viel in Trümmern gelegen ist.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

In diesen vier Jahren war es manchmal schwer, notwendige Maßnahmen durchzuführen, für die im Augenblick in der Öffentlichkeit das Verständnis nicht da war und bei denen auch manchmal eine extreme Agitation aus oppositionellen Gründen die Arbeit schwer gemacht hat.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Dabei soll nicht verkannt werden, daß in vielen Fällen auch die außerhalb der Regierung stehenden Fraktionen insbesondere bei der Vorbereitung von Gesetzen sachliche Arbeit geleistet haben.

Das, was die CSU-Fraktion für sich in Anspruch nehmen darf, ist, daß sie unentwegt und fest in diesen besonders schweren Zeiten unseres Staatslebens eine Regierung gebildet und gestützt hat, die jede Regierungskrisis in dieser langen Zeit vermieden hat.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Damit ist einem Staat, glaube ich, ein besonders wertvoller Dienst erwiesen worden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU.)

Die Regierung wird auch jetzt bei diesem Haushaltsgesetz selbstverständlich von der Fraktion der CSU gestützt. Die Fraktion der CSU wird diesem Gesetz zustimmen. Wir wollen nur hoffen, daß es möglich ist, in den nächsten vier Jahren in Bayern eine ebenso stabile Staatsführung durchzuführen, wie wir es rückwärtsblickend feststellen können.

(Starker und anhaltender Beifall bei der CSU.)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FDP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sie werden sich erinnern, daß ich mit meinen politischen Freunden bisher immer dem Haushaltsgesetz zugestimmt habe. Dieses Mal bin ich dazu nicht in der Lage.

(Zuruf von der CSU: Furchtbar!)

— Um Gründe hierfür wäre ich nicht verlegen. Ich spare sie mir aber für eine andere Gelegenheit auf.

Sie haben gerade den Zwischenruf gemacht: „Furchtbar!“ Es kann sein, daß gewisse Dinge ziemlich furchtbar sind, je nachdem man sie betrachtet. Ich jedenfalls lehne dieses Mal das Haushaltsgesetz ab. Sie werden noch erfahren, weshalb und warum.

(Heiterkeit bei der CSU. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen werden nicht beliebt.

Ich schlage dem Hause vor, die **Schlussabstimmung** in einfacher Form vorzunehmen. — Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde so verfahren.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der ersten und zweiten Lesung die Zustimmung erteilen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß das Gesetz die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des bayerischen Staates für das Rechnungsjahr 1950 (Haushaltsgesetz).

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Dem Haushaltsgesetz ist der **Gesamtplan** als erste Anlage zum Haushaltsgesetz beigelegt. Die auf Grund

(Vizepräsident Hagen)

der bisherigen Beschlüsse des hohen Hauses bei den Einzelplänen geänderten Zahlen sind den Mitgliedern des Hauses neben zugestellt worden. Die dem Haushaltsgesetz als zweite Anlage beigegebenen **Durchführungsbestimmungen** zum Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1950 finden, da kein Widerspruch erfolgt, ebenfalls die Zustimmung des Hauses. Ich stelle das fest.

Wir haben dann zu Beilage 4545, die den Haushalt des Staatsministeriums des Innern betrifft, noch folgende **Berichtigungen** vorzunehmen:

1. Ziffer 5 erhält folgenden Zusatz:

Ziffer 3 der Regierungsvorlage — Anlage C — (Hilfskräfte für vorübergehende Dienstleistungen 100) wird gestrichen. Die Zahl „Insgesamt 576“ wird geändert in „Insgesamt 605“.

2. In Ziffer 12 erhält der zweite Halbsatz folgende Fassung: ferner die Erläuterungen zu Titel 280 wie folgt zu fassen:

Es entfallen auf

- | | |
|--|--------------|
| 1. Einmaliger Zuschuß an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (davon zur Abdeckung ihres Kredits bei der Bayerischen Staatsbank 1 000 000 DM) | 1 450 000 DM |
| 2. Darlehen an den Heimkehrer-kreditfonds | 500 000 DM |
| 3. Unterhaltung der Auswandererberatungsstellen | 30 000 DM |
| 4. Zuschuß an das BRK und die ihm unterstellten Anstalten | 50 000 DM |

5. Zuschuß an Vereine für freiwilliges Rettungswesen	20 000 DM
6. Sonstige Leistungen	800 000 DM
Zusammen	2 850 000 DM

Zu einer Erklärung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren! Ich habe es seinerzeit im Haushaltsausschuß als eine Ehrenpflicht des gegenwärtigen Landtags erklärt, den Haushalt 1950/51 noch zu verabschieden. Als Anhänger des Parlamentarismus möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, und ich glaube dabei die Zustimmung des ganzen Hauses zu finden, daß durch das Zusammenwirken aller Parteien in diesem Hause der Landtag in der Lage war, den Haushalt noch zu verabschieden.

(Allgemeiner Beifall.)

Vizepräsident Hagen: Ich darf mich zum Sprecher des ganzen Hauses machen, wenn ich vor allem dem **Haushaltsausschuß** den herzlichsten **Dank** des Staates zum Ausdruck bringe, insbesondere auch seinem Vorsitzenden.

(Allgemeiner Beifall.)

Weiterhin habe ich noch folgendes bekanntzugeben: Morgen um 8 Uhr findet im Saal I eine Sitzung des Haushaltsausschusses statt; um 1/29 Uhr tritt der Zwischenausschuß im Saal II zu einer Sitzung zusammen. Um 9 Uhr beginnt dann die Plenarsitzung. Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß im Anschluß an diese Sitzung eine Fraktionsitzung der CSU im Fraktionszimmer stattfindet. — Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich mache nochmals darauf aufmerksam: Morgen um 9 Uhr pünktlich Beginn der Plenarsitzung!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 21 Minuten.)